



Rechtsmittelbelehrungen für sportgerichtliche Entscheidungen

Die in diesen Amtlichen Mitteilungen veröffentlichten Entscheidungen der Rechtsorgane sind wie folgt anfechtbar:

- a) Entscheidungen erster Instanz nach den §§ 27, 36, 38, 39, 43, 44, 46, 48, 49, 50, 56 RuVO/WFLV mit der Berufung, Beschwerde oder Widerspruch;
- b) Entscheidungen zweiter Instanz nach den §§ 27, 38, 39, 43, 45 und 46 RuVO/WFLV mit der Revision oder mit der Zulassungsbeschwerde.

Die Rechtsmittelgebühren (ihre Höhe ergibt sich aus § 53 RuVO/WFLV, für den Jugendbereich aus den §§ 4 (8) und 5 (9) Jugendordnung FVN sowie § 31 (3) Jugendordnung WFLV und richtet sich jeweils nach dem Gebührensatz der übergeordneten Instanz) sind ausschließlich per Überweisung, auch wenn eine Einzugsermächtigung erteilt ist, an die Verbandskasse zu zahlen (§ 58 (3) der FVN-Satzung):
Volksbank Rhein-Ruhr eG Nr. 7116010000 (BLZ 350 603 86, IBAN: DE55350603867116010000, BIC: GENODED1VRR).

Bei Rechtsmitteln gegen Entscheidungen der Verbandsspruchkammer und der Verbandsjugendspruchkammer des FVN sind die entsprechenden Rechtsmittelgebühren an die Verbandskasse des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes Duisburg, zu überweisen:
Sparkasse Duisburg Nr. 237000211 (BLZ 350 500 00).

Rechtsmittelbelehrungen für Verwaltungsentscheidungen

Die in diesen Amtlichen Mitteilungen veröffentlichten Entscheidungen der Verwaltungsstellen sind wie folgt anfechtbar:

- a) Entscheide von Verwaltungsstellen 1. Instanz gemäß § 3, Abs. 3 RuVO/WFLV mit der Beschwerde nach § 3, Abs. 6, 8, 9 und 12 RuVO/WFLV, in Verbindung mit § 59, Abs. 5 der FVN-Satzung;
- b) Entscheide von übergeordneten Verwaltungsstellen gemäß § 3, Abs. 4 RuVO/WFLV mit dem Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung nach § 3, Abs. 7 und 8 RuVO/WFLV;
- c) Entscheide der Verwaltungsstellen nach §§ 10, Abs. 4 und 43, Abs. 2, Ziffern 1-4 Spielordnung/ WFLV mit dem Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung gemäß § 43, Abs. 6 Spielordnung/ WFLV und § 3, Abs. 7 und 8 RuVO/WFLV;
- d) Entscheide der Verwaltungsstellen im Jugendbereich nach § 6, Abs. 7 Jgd.-SpO/WFLV mit der Beschwerde; bei abschlägigem Bescheid und bei § 24, Abs. 2 und 3 der Jgd.-SpO/WFLV gemäß § 24, Abs. 7 der Jgd.-SpO/WFLV und § 3, Abs. 7 und 8 RuVO/WFLV mit dem Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung.

Rechtsmittelbelehrungen für Zahlungsfristen

Die in diesen Amtlichen Mitteilungen aufgegebenen Zahlungspflichten (Geldstrafen, Ordnungsgelder, angemahnte Rückstände usw.) sind innerhalb einer Frist von 10 Tagen nach Veröffentlichung in dieser Ausgabe auf das Konto des Fußballverbandes Niederrhein e.V. zu überweisen. Verfahrenskosten werden den Vereinen zuzüglich der jeweils gültigen MwSt. in Rechnung gestellt.

Volksbank Rhein-Ruhr eG Nr. 7116010000 (BLZ 350 603 86, IBAN: DE55350603867116010000, BIC: GENODED1VRR).

Inhaltsverzeichnis

FVN

- Präsidium
- Fußballausschuss
 - Oberliga Niederrhein
 - Landesliga
 - Bezirksliga
- Bezirksspruchkammer 2
- Bezirksspruchkammer 3
- Frauenfußball
 - Frauen-Bezirksliga Gruppe 1
 - Frauen-Bezirksliga Gruppe 2
 - Frauen-Bezirksliga Gruppe 3
 - Frauen - Landesliga
- Jugendausschuss
 - B-Junioren
- Mädchenfußball
 - B-Juniorinnen
 - C-Juniorinnen
 - D-Juniorinnen
- Verbandsjugendspruchkammer
- Freizeit- und Breitensport

Kreis 1 Düsseldorf

- Kreisfußballausschuss
 - Kreisliga A
 - Kreisliga B
 - Kreisliga C
- Kreisliga Frauen
- Kreisjugendausschuss
 - A-Junioren
 - B-Junioren
 - F-Junioren
 - Sonstiges
- Freizeit- und Breitensport
- Kreisspruchkammer

Kreis 2 Solingen

- Kreisfußballausschuss
 - Kreisliga A
 - Kreisliga B Gruppe 1
 - Kreisliga B Gruppe 2
 - Kreisliga C Gruppe 1
- Kreisliga Frauen
- Kreisschiedsrichterausschuss
- Kreisspruchkammer
- Kreisjugendspruchkammer

Kreis 3 Wuppertal-Niederberg

- Kreisfußballausschuss
 - Kreisliga A
 - Kreisliga B
 - Kreisliga C
- Kreisjugendausschuss
 - A-Junioren
 - B-Junioren
 - C-Junioren
- Kreisschiedsrichterausschuss
 - Ansetzungen
- Kreisspruchkammer

Kreis 4 Mönchengladbach-Viersen

- Kreisfußballausschuss
 - Kreisliga A
 - Kreisliga B
 - Kreisliga C
 - Kreispokal
 - ARAG-Kreispokal. Frauen
- Kreisjugendausschuss
 - A-Junioren

- B-Junioren
- Pokal
- Kreisspruchkammer
- Kreisjugendspruchkammer

Kreis 5 Neuss-Grevenbroich

- Kreisfußballausschuss
 - Kreisliga A
 - Kreisliga B
 - Kreisliga C
- Kreisliga Frauen
- Kreisjugendausschuss
 - Allgemeines
 - A-Junioren
 - B-Junioren
- Kreisspruchkammer
- Kreisjugendspruchkammer

Kreis 6 Kempen-Krefeld

- Kreisfußballausschuss
 - Kreisliga B
 - Kreisliga C
- Kreisjugendausschuss
 - A-Junioren
 - B-Junioren
 - C-Junioren
 - D-Junioren
 - Pokal
- Kreisschiedsrichterausschuss
- Kreisspruchkammer
- Kreisjugendspruchkammer

Kreis 7 Moers

- Kreisfußballausschuss
 - Kreisliga A
 - Kreisliga B
 - Kreisliga C
- Kreisjugendausschuss
 - A-Junioren
 - Bambinis
 - Pokal
- Kreisspruchkammer

Kreis 8 Kleve-Geldern

- Kreisfußballausschuss
 - Kreisliga A
 - Kreisliga B
 - Kreisliga C
- Kreisjugendausschuss
- Kreisspruchkammer
- Kreisjugendspruchkammer

Kreis 9 Duisburg-Mülheim-Dinslaken

- Kreisfußballausschuss
 - Kreisliga A
 - Kreisliga B
 - Kreisliga C
 - Kreispokal
- Kreisliga Frauen
- Kreisjugendausschuss
 - A-Junioren
 - B-Junioren
 - C-Junioren
 - E-Junioren
 - Bambinis
 - Turniere
 - Sonstiges
- Kreisspruchkammer

Kreis 10 Oberhausen-Bottrop

- Kreisfußballausschuss

- [Kreisliga A](#)
- [Kreisliga B](#)
- [Kreisliga C](#)
- [Kreisliga Frauen](#)
- [Kreisiugendausschuss](#)
 - [B-Junioren](#)
 - [C-Junioren](#)
 - [D-Junioren](#)
 - [Pokal](#)
- [Kreisspruchkammer](#)
- [Kreisiugendspruchkammer](#)

Kreis 11 Rees-Bocholt

- [Kreisfußballausschuss](#)
 - [Kreisliga A](#)
 - [Kreisliga B](#)
 - [Kreisliga C](#)
- [Kreisiugendausschuss](#)

Kreis 12 Essen-Süd-Ost

- [Kreisfußballausschuss](#)
 - [Kreisliga A](#)
 - [Kreisliga B](#)
 - [Kreisliga C](#)
 - [Kreispokal](#)
- [Kreisiugendausschuss](#)
 - [A-Junioren](#)
 - [C-Junioren](#)
- [Freizeit- und Breitensport](#)
- [Kreisspruchkammer](#)

Kreis 13 Essen-Nord-West

- [Kreisfußballausschuss](#)
 - [Kreisliga B](#)
 - [Kreisliga C](#)
- [Kreisliga Frauen](#)
- [Kreisiugendausschuss](#)
 - [B-Junioren](#)
 - [D-Junioren](#)
 - [Pokal](#)
- [Freizeit- und Breitensport](#)
- [Kreisspruchkammer](#)
- [Kreisiugendspruchkammer](#)

Kreis 14 Remscheid

- [Kreisfußballausschuss](#)
 - [Kreisliga A](#)
 - [Kreisliga B](#)
 - [ARAG-Kreispokal, Frauen](#)
- [Kreisiugendausschuss](#)
 - [B-Junioren](#)
 - [C-Junioren](#)
 - [D-Junioren](#)
 - [Turniere](#)

FVN

Fußballverband Niederrhein e.V.
 Friedrich-Alfred-Str. 10
 47055 Duisburg
 Tel.: 0203/7780-200
 Fax.: 0203/7780-207
 E-Mail: info@fvn.de
 Internet: www.fvn.de



Verbands-, Kreis- und Vereinsangelegenheiten

Sitzung des Präsidiums vom 15.10.2015

Das Präsidium hat in seiner Sitzung vom 15.10.2015 folgendes beschlossen:

Vereinslöschungen

Folgende Vereine wurden aus dem Verband gelöscht:

SG Ayyildiz e.V., Solingen
(22002061) (1009128)

Futsal Club Montenegro e.V.
(22003085) (1010039)

TSV Türkiyemspor Lintfort e.V.
(22007036) (1513007)

HSV Hillal Duisburg e.V.
(22009069) (1002403)

FC Vatanspor Radevormwald e.V.
(22014017) (2609030)

Redakteur: Diez Valcuende, N.

Fußballausschuss



Oberliga Niederrhein

Feldverweise

Feldverweise am 18.10.2015:

TV Kalkum-Wittlaer: Patrick Schmitz, gesperrt bis einschl. 01.11.2015, längstens zwei Pflichtspiele,
KFC Uerdingen: Tim Knetsch, gesperrt bis einschl. 01.11.2015, längstens zwei Pflichtspiele,
Mohamadou Idrissou, gesperrt nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 SpO/WFLV bis einschl. 15.11.2015, längstens vier Pflichtspiele. Gegen diese Sperre hat der Verein KFC Uerdingen Beschwerde eingelegt. Die Angelegenheit wurde daher an die VSK/FVN abgegeben.

Hinweis

TV Kalkum-Wittlaer:

Bitte künftig dafür Sorge tragen, dass die Ausrüstung aller Spieler den Regeln entspricht und der Anstoß nicht verzögert wird (Süpiel vom 18.10.2015).

Spiel TuRU Düsseldorf - KFC Uerdingen vom 18.10.2015:

Aufgrund seines Innenraumverweises zahlt der Co-Trainer von Uerdingen, Herr Frank Döpfer, das vorgesehene Mindest-Ordnungsgeld, haftbar für die Zahlung ist der KFC Uerdingen.

Ordnungsgeld

SC Rot-Weiß Oberhausen (25 €) - Antreten ohne Passbild im Spielerpass /Nichtvorlage § 4 Abs. 3a RuVo (Daniel Heber und Marcel Stenzel am 18.10.2015.) ; **KFC Uerdingen 05** (125 €) - Innenraumverweis von Trainern, Betreuern,etc. -- §4 Abs. 3m RuVo (Haftung Co-Trainer Döpfer.)

Redakteur: Tripp, H

Landesliga

Landesliga - Gruppe 1

Feldverweise

TuS Essen-West

Der Spieler Christian Luvuezo, geb. 28.10.1987 wird gesperrt bis einschließlich 01.11.2015, längstens jedoch zwei Pflichtspiele.

TSV 05 Ronsdorf

Der Spieler Marcel Röhr, geb. 12.09.1987 wird gesperrt bis einschließlich 01.11.2015, längstens jedoch zwei Pflichtspiele.

Hinweis

Spvgg. Sterkrade-Nord

Die Mannschaft wird aufgefordert pünktlich zum Spielbeginn spielbereit zu sein.

Ordnungsgeld

SC BW Oberhausen-Lirich 09/12 (225 €) - Verstoß gemäß § 4.2 RuVo (Für sein Verhalten und seine Äußerungen beim Spiel am 18.10.2015, beim Cronenberger SC, wird der Trainer, Herr Torsten Möllmann, in ein Ordnungsgeld genommen. Im Wiederholungsfall erfolgt die Abgabe an die Rechtsinstanz.)

Redakteur: Klingen, T

Landesliga - Gruppe 2

Feldverweise

Feldverweise am 18.10.2015:

Union Nettetal: Raed Bko, gesperrt bis einschl. 01.11.2015, längstens zwei Pflichtspiele.

Hinweis

An alle Vereine:

Der Kunstrasenplatz im BESAGROUP-Sportpark Rhede (Heimspielstätte des VfL Rhede) wurde fertiggestellt, ist für den Spielbetrieb freigegeben und dient dem Verein VfL Rhede künftig als Ausweichplatz. Da der Platz dem Verein VfL Rhede jedoch nur in den geraden Kalenderwochen zur Verfügung steht, kann nicht immer auf diesen Platz ausgewichen werden.

Für diesen Kunstrasen gilt ein Nutzungsverbot für Metallstollen. Beachten Sie dies bitte bei der Schuhwahl.

Redakteur: Tripp, H

Bezirksliga

Bezirksliga - Gruppe 1

Feldverweise

am 18.10.15

BSC Union Solingen : Daniel Kauffleldt, 16.3.91, gesperrt bis einschl. 8.11.15, längstens für drei Pflichtspiele, **SV Hösel** : Robin Langer, 27.6.89, gesperrt bis einschl. 25.10.15, längstens für ein Pflichtspiel.

Redakteur: Neufeld, M

Bezirksliga - Gruppe 2

Feldverweise

am 18.10.15

GW. Wuppertal : Sebastian Dimitrjvic, 9.3.91, gesperrt bis einschl. 15.11.15, längstens für vier Pflichtspiele, **ASV Wuppertal** : Ignacio Del Bonno Gonzales, 19.1.90, gesperrt bis eininschl. 15.11.15, längstens für vier Pflichtspiele.

Ordnungsgeld

TuS GW Wuppertal 89/02 (52,50 €) - Antreten ohne Passbild im Spielerpass /Nichtvorlage § 4 Abs. 3a RuVo (Jakup Zalewski, Sebastian Dimitrijevic, erhöhtes Ordnungsgeld (3. Bestrafung), Deniz Yidiz.) ;
SSVg 02 Velbert (75 €) - Verstoß gemäß § 4.2 RuVo (Ihr Betreuer, Herr Christian Köppen, zahlt wegen Schiedsrichterbeleidigung nach Spielende am 18.10.15 ein Ordnungsgeld. Im Wiederholungsfall erfolgt Abgabe an die BSK. Haftbar für das OG. ist SSVg Velbert.)

Redakteur: Neufeld, M

Bezirksliga - Gruppe 3

Feldverweise

Feldverweise am 18.10.2015:

SV Schwafheim: Matthias Fröhlich, gesperrt bis einschl. 08.11.2015, längstens drei Pflichtspiele, **GSV Geldern:** Thomas Pauls, gesperrt bis einschl. 15.11.2015, längstens vier Pflichtspiele.

Redakteur: Tripp, H

Bezirksliga - Gruppe 4

Feldverweise

17.10.2015

FC Mönchengladbach: Philipp Becker, 11.08.96, gesperrt bis 25.10.2015, jedoch nicht länger als 1 Pflichtspiel. **Kaarst:** Alexander Sitter, 31.05.90, gesperrt bis 08.11.2015, jedoch nicht länger als 3 Pflichtspiele.

Ordnungsgeld

SSV Strümp 1964 (75 €) - Innenraumverweis von Trainern, Betreuern,etc. -- §4 Abs. 3m RuVo (Wegen Innenraumverweis wird gegen ihren Trainer, Willi Radmacher, ein Ordnungsgeld erhoben, für das der Verein haftet.) ; **SG Rommerskirchen/Gilbach** (11 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (18.10.2015: Sascha Frieren (Wdh.))

Redakteur: Dohmen, R

Bezirksliga - Gruppe 5

Feldverweise

18.10.2015

SC Frintrop: Chris Vinken, 13.03.89, gesperrt bis 25.10.2015, jedoch nicht länger als 1 Pflichtspiel. **Meiderich:** Christian Merks, 22.09.91, gesperrt bis 15.11.2015, jedoch nicht länger als 4 Pflichtspiele.

Ordnungsgeld

TuRa 1888 Duisburg (112,50 €) - Innenraumverweis von Trainern, Betreuern,etc. -- §4 Abs. 3m RuVo (Wegen erneutem Innenraumverweis wird gegen ihren Trainer, Herr Sakis Papachristos, ein Ordnungsgeld verhängt, für das der Verein haftet.)

Redakteur: Dohmen, R

Bezirksliga - Gruppe 6

Feldverweise

DJK Lowick

Der Spieler Niklas Burdak, geb. 21.04.1992 wird gesperrt bis einschließlich 01.11.2015, längstens jedoch zwei Pflichtspiele.

Ordnungsgeld

1.FC Bocholt 1900 (75 €) - Verstoß gemäß § 4.2 RuVo (Für das Verhalten seiner Zuschauer am 18.10.2015 wird der Verein in ein Ordnungsgeld genommen.)

Redakteur: Klingen, T

Bezirksspruchkammer 2



Urteile

Spruchkammersitzung am Montag, dem 19. Oktober 2015, in der FVN-Sportschule, Friedrich-Alfred-Straße 15, 47055 Duisburg-Wedau, mit der Besetzung Fr.-W. Stelkens (Vors.), B. Lua, A. Gunkel, H. Quint und J. Oppawsky (Beis.).

01/2015-2016: Verfahren auf Antrag des VFA-FVN vom 1. Oktober 2015 gegen den Spieler Robin Krahn (TSF Bracht) wegen des Vorwurfs eines tätlichen Angriffs gegen den Schiedsrichter und dem darauf folgenden Feldverweis im Meisterschaftsspiel der Bezirksliga, Gruppe 3, TSF Bracht / SV Scherpenberg am Samstag, dem 26. September 2015.

Urteil:

1. Der Spieler Robin Krahn, 30.11.1994, Pass-Nr. 1569083 (TSF Bracht) wird wegen unsportlichen Verhaltens gegenüber dem Schiedsrichter und dem darauf folgenden Feldverweis zu einer Sperre von sechs Wochen, unter Einbeziehung der Vorsperre ab 27. September 2015 bis einschließlich 8. November 2015, längstens jedoch für sechs Pflichtspiele verurteilt.
2. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von insgesamt 100,00 Euro zahlt der Spieler R. Krahn an den FVN.
3. Die Auslagen eines Vertreters des Vereins SV Scherpenberg mit 10,00 Euro und des Schiedsrichters mit 32,00 Euro zahlt der Spieler R. Krahn unmittelbar.
4. Für die dem Spieler R. Krahn auferlegten Kosten und Auslagen haftet der Verein TSF Bracht (06031).

Das Urteil wurde mündlich verkündet und begründet. Die Beteiligten erklärten den Verzicht auf die Einlegung von Rechtsmitteln.

02/2015-2016: Verfahren auf Antrag des FFA-FVN vom 9. Oktober 2015 gegen die Spielerin Samantha Behrendt (SuS Niederbonsfeld) wegen des Vorwurfs einer Tätlichkeit gegen eine Gegenspielerin und dem darauf folgenden Feldverweis im Meisterschaftsspiel der Frauen-Bezirksliga, Gruppe 2, SuS Niederbonsfeld / SpVgg. Sterkrade-Nord am Sonntag, dem 4. Oktober 2015.

Urteil:

1. Die Spielerin Samantha Behrendt, 15.04.1996, Pass-Nr. 0010-0968 (SuS Niederbonsfeld) wird vom Vorwurf einer Tätlichkeit gegen eine Gegenspielerin freigesprochen. Die durch den Feldverweis erwirkte automatische Sperre gegen die Spielerin endet mit dem heutigen Tage.
2. Die Kosten des Verfahrens zahlt der FVN.
3. Die Auslagen eines Vertreters des Vereins SpVgg. Sterkrade-Nord (verz.), eines Vertreters des Vereins SuS Niederbonsfeld (verz.) und des Schiedsrichters mit 27,00 Euro zahlt der FVN.

Das Urteil wurde mündlich verkündet und begründet. Die Beteiligten erklärten den Verzicht auf die Einlegung von Rechtsmitteln.

Bezirksspruchkammer 3



Beschlüsse

Spruchkammersitzung am Donnerstag, den 22.10.2015, in der FVN-Sportschule Wedau, Friedrich-Alfred-Str. 15, 47055 Duisburg, in der Besetzung Hans-Günter Drießen (Vors.), Andreas Balicki, Ulrich Schäfer und Boris Walitza (Beis.)

Berufung des Vereins Duisburger FV 08 vom 25.08.2015 gegen Punkt 1 des Urteils der KSK 9 vom 19.08.2015 in dem Verfahren gegen die Vereine Duisburger FV 08 und SF Königshardt sowie gegen den Spieler Arben Sejdić, Duisburger FV 08, aufgrund des Abbruchs und der Eintragungen des Schiedsrichters im Spiel- und Sonderbericht des F.-Spiels SF Königshardt II : Duisburger FV 08 II am Sonntag, dem 12.07.2015.

Beschluss:

Es wird ohne den ordnungsgemäß geladenen, jedoch nicht erschienenen Verein SF Königshardt verhandelt.

Der Beschluss hat Rechtskraft.

Beschluss:

1. Nach Rücknahme der Berufung ist das Verfahren erledigt.
2. Die eingezahlten Berufungsgebühren sind dem Verein Duisburger FV 08 (09007) zu erstatten.
3. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 100,00 Euro zahlt der Verein Duisburger FV 08 an den FVN.
4. Die Auslagen des Schiedsrichters in Höhe von 23,00 Euro zahlt der Verein Duisburger FV 08 direkt.

Der Beschluss hat Rechtskraft.

Beschluss:

Wegen unentschuldigtem Fernbleibens von der heutigen Verhandlung zahlt der Verein SF Königshardt (10017) eine Geldstrafe in Höhe von 150,00 Euro an den FVN.

Gegen diesen Beschluss ist das gebührenpflichtige Rechtsmittel der Beschwerde innerhalb von 10 Tagen nach der Veröffentlichung in den AM-Online über das elektronische Postfach oder per Einschreiben an den BSK-Vorsitzenden zulässig. Auf die in den AM-Online veröffentlichten Rechtsmittelbelehrungen wird zusätzlich hingewiesen.

Redakteur: Schäfer, U

Frauenfußball



Frauen-Bezirksliga Gruppe 1

Hinweis

VfB Rheingold Emmerich

Der Verein wird gebeten, das Foto im Spielerpass der Spielerin Vanessa Blach, 02.10.1998, zu erneuern.

Ordnungsgeld

FC Olympia Bocholt 1911 (35 €) - Vernachlässigung Platzordnungsdienst -- § 4 Abs. 3i RuVO (Beim Meisterschaftsspiel am 18.10.2015 war kein Platzordnungsdienst anwesend. Der Verein wird zudem gebeten, erzieherisch auf die eigenen Fans einzuwirken.) ; **SV Krechting 1959** (20 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Beim Meisterschaftsspiel am 18.10.2015 lagen die Spielerpässe der Spielerinnen Nadja Hunger, 30.04.1995 und Alicia Frenk, 11.07.1996, nicht vor.) ; **VFB Rheingold Emmerich 07** (10 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Der Pass der Spielerin Eva Heinen, 11.04.1989, lag beim Meisterschaftsspiel am 18.10.2015 nicht vor.)

Redakteur: Clever, I.

Frauen-Bezirksliga Gruppe 2

Ordnungsgeld

SV Wanheim 1900 (10 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht -- § 4 Abs. 3g RuVO (Im Spielbericht vom 18.10.2015 wurde der nichtneutrale Schiedsrichterassistent nicht eingetragen.) ; **Batenbrocker Ruhrpott Kicker Bottrop e.V.** (10 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht -- § 4 Abs. 3g RuVO (Im Spielbericht vom 18.10.2015 wurde der nichtneutrale Schiedsrichterassistent nicht eingetragen.) ; **SuS Niederbonsfeld 1936** (17,50 €) - Unterlassen der Meldung des Spielergebnisses gemäß § 4 Abs.3l RuVO/WFLV (Das Ergebnis vom 18.10.2015 wurde nicht gemeldet.) ; **Eintracht Duisburg 1848** (150 €) - Zurücknahme einer Mannschaft pp. -- § 4 Abs. 3c RuVO (Der Verein zieht mit Schreiben vom 15.10.2015 die zweite Mannschaft vom Spielbetrieb zurück. Die ausgetragenen Spiele werden nicht gewertet, die Gegner sind spielfrei. Die Mannschaft steht als erster Absteiger in die Kreisliga fest.)

Redakteur: Kahse, S

Frauen-Bezirksliga Gruppe 3

Ordnungsgeld

SV Rot-Weiß Venn 1921 (150 €) - Nichtantreten einer Mannschaft -- § 4 Abs. 3c RuVO (RW Venn trat am 18.10.2015 gegen SV Budberg II nicht an. Wertung erfolgt für Budberg, Venn zahlt OG.)

Redakteur: Schneider, U

Frauen - Landesliga

Frauen - Landesliga - Gruppe 2

Ordnungsgeld

DJK Fortuna Dilkrath (15 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht -- § 4 Abs. 3g RuVO (Die Angabe des nichtneutralen Schiedsrichterassistenten sowie der Spielführerin fehlten im Spielbericht vom 18.10.15.)

Redakteur: Weide, St.

Jugendausschuss



Anschriftenänderung

SC 1911 Kapellen Erft

der SC 1911 Kapellen Erft meldet einen neuen Jugendgeschäftsführer:

Florian Merker
Poststr. 96-100
41516 Grevenbroich
Tel: 0163 888 0525
mail : f.merker@sc-kapellen.com
Home : www.sc-kapellen.com

SG Unterrath

SG Unterrath teilt die neue E-Mail Adresse des stellvertretenden Jugendleiters und des gesamten Schriftverkehrs mit.

david.piechatzek@outlook.de

Redakteur: Ozdoba, W

B-Junioren

Feldverweise

Feldverweis vom 18.10.2015

SC Velbert : Halil Ilbeyi gesperrt bis zum 27.10.2015, längstens 1 Pflichtspiel.

Ordnungsgeld

SC 1911 Kapellen-Erft (75 €) - Innenraumverweis von Trainern, Betreuern, etc. -- §4 Abs. 3m RuVo (Wegen seines Innenraumverweis am 18.10.2015 zahlt der Trainer Herr Oliver Seibert ein Ordnungsgeld, unter Mithaftung des Vereins SC 1911 Kapellen Erft.)

Redakteur: Ozdoba, W

Mädchenfußball



B-Juniorinnen

B-Juniorinnen Gruppe 1

Ordnungsgeld

TuS Gerresheim u. Glashütte (30 €) - Nichteinsendung fehlender Pässe in 5 Tagen -- § 30 (4) a JSpO (Ich bitte um Zusendung folgender Pässe in den nächsten 5 Tagen mit einem Freiumschlag an den Staffelleiter: Hasani, Valina 01.09.1998 - Menke, Jacquiline 25.11.1998 - Sigau, Laila 24.06.1998 (erhöhtes OG, da dritte Anforderung AM 40 & 41) Bei nicht einsendung erfolgt die Weiterleitung an die KJSK!) ; **DJK Sparta Bilk e. V.** (5 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht pp. -- § 30 (4) g JSpO (SB 21.10.2015)

Redakteur: Schwarzer, M.

B-Juniorinnen Gruppe 6

Hinweis

Spielwertung:

Das ausgefallene Spiel Duisburger FV 08 : Eintracht Duisburg wird mit 2 : 0 Toren und 3 Punkte für 08 gewertet.

Redakteur: Zwaka, G

B-Juniorinnen Gruppe 10

Hinweis

Änderung Staffelleiter / Ansprechpartner Mädchenfußball Kreis 3

Mit sofortiger Wirkung scheidet Herr Karl-Heinz Werth aus gesundheitlichen Gründen aus dem Kreisjugendausschuss aus. Für seine geleistete Arbeit danken wir ihm ganz herzlich und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Als kommissarisches Mitglied begrüßen wir Herrn Gerhard Förster, der neuer Ansprechpartner für den Mädchenfußball wurde und alle Aufgaben von Herrn Werth übernimmt.

Gerhard Förster ist per E-Mail erreichbar unter:

foerster@kja-kreis3.de

B-Juniorinnen Gruppe 12

Hinweis

Hinweis an alle Vereine dieser Gruppe

Wegen der Futsal-Hallenrunde U17 am 14.11.15 wird der komplette Spieltag auf den 12.12.15 verlegt. Vereine können auch bei Einigung die Spiele vorholen.

Ordnungsgeld

VfR Krefeld 1920 (10 €) - Sonstige Vergehen, die nicht anders zugeordnet werden können -- § 30 Abs. 7 JSpO (VFR Krefeld-SV Vorst vom 19.10.15 Ich darf den Verein VFR Krefeld bitten zu jedem Spiel ein PC zu Verfügung zu stellen damit der Spielbericht Ordnungsgemäß am Platz ausgefüllt werden kann.)

Redakteur: Crynen, W

B-Juniorinnen Gruppe 14

Feldverweise

Feldverweis am 21.10.15

DJK Adler Union Frintrop: Görtz Chantal *19.7.99 gesperrt bis 18.11.15. max: 4 Pflichtspiele.

Ordnungsgeld

DJK Adler Union Essen-Frintrop (30 €) - Sonstige Vergehen, die nicht anders zugeordnet werden können -- § 30 Abs. 7 JSpO (Wegen unsportlichem Verhalten von Trainer, Co Trainer und Zuschauern im Spiel Tus Helene Essen. DJK Adler Union Frintrop zahlt der Verein DJK Adler Union Frintrop ein Ordnungsgeld.)

Redakteur: Zwaka, G

C-Juniorinnen

C-Juniorinnen Gruppe 2

Hinweis

Änderung Staffelleiter / Ansprechpartner Mädchenfußball Kreis 3

Mit sofortiger Wirkung scheidet Herr Karl-Heinz Werth aus gesundheitlichen Gründen aus dem Kreisjugendausschuss aus. Für seine geleistete Arbeit danken wir ihm ganz herzlich und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Als kommissarisches Mitglied begrüßen wir Herrn Gerhard Förster, der neuer Ansprechpartner für den Mädchenfußball wurde und alle Aufgaben von Herrn Werth übernimmt.

Gerhard Förster ist per E-Mail erreichbar unter:

foerster@kja-kreis3.de

Redakteur: Katz, R.

D-Juniorinnen

D-Juniorinnen Gruppe 1

Ordnungsgeld

DJK Agon 08 Mörsenbroich (30 €) - Spielen ohne Spielberechtigung -- § 30 (4) b JSpO (Die Spielerin Anna-Lena Marke wurde in den Spielen gegen CFR Links (29.08.2015) und gegen ISD Sportverein (19.09.2015) eingesetzt, eine Spielberechtigung wurde erst ab dem 26.09.2015 erteilt (siehe KSJK Urteil), daher ergeht ein OG, da die Mannschaft ausser Wertung spielt, folgt keine neue Spielwertung!)

D-Juniorinnen Gruppe 2

Hinweis

Änderung Staffelleiter / Ansprechpartner Mädchenfußball Kreis 3

Mit sofortiger Wirkung scheidet Herr Karl-Heinz Werth aus gesundheitlichen Gründen aus dem Kreisjugendausschuss aus. Für seine geleistete Arbeit danken wir ihm ganz herzlich und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Als kommissarisches Mitglied begrüßen wir Herrn Gerhard Förster, der neuer Ansprechpartner für den Mädchenfußball wurde und alle Aufgaben von Herrn Werth übernimmt.

Gerhard Förster ist per E-Mail erreichbar unter:

foerster@kja-kreis3.de

Redakteur: Katz, R.

D-Juniorinnen Gruppe 7

Hinweis

Passvorlage

Folgender Spielerpass hat vorgelegen.

SV Budberg: Charlotte Smeets, geb. 28.07.2006.

Spielberechtigung ist gegeben.

Redakteur: Leuchtenberger, H

Verbandsjugendspruchkammer



Urteile und Beschlüsse

Spruchkammersitzung am Dienstag, dem 20. Oktober 2015, in der FVN-Sportschule, Friedrich-Alfred-Straße 15, 47055 Duisburg-Wedau, mit der Kammerbesetzung Fr.-W. Stelkens (Vors.), A. Buchartz, H. Nelskamp, R. Kloke und Th. Bluhmki (Beis.).

53/2014-2015: Verfahren auf Antrag des KJA Kreis 5 Grevenbroich-Neuss vom 24. Juni 2015 gegen den Spieler Sezer Küçükdeveci (SG Erfttal) wegen des Vorwurfs grob unsportlichen Verhaltens und einer Tätlichkeit gegen den Schiedsrichter nach dem Spiel um den Stadtpokal, SG Erfttal / VfR Büttgen B-Junioren am Samstag, dem 20. Juni 2015.

Urteil:

1. Der Spieler Sezer Küçükdeveci, 11.09.1999, Pass-Nr. 1831455 (SG Erfttal) wird wegen des tätlichen Angriffs gegen den Schiedsrichter sowie seines grob unsportlichen Verhaltens gegenüber dem Schiedsrichter nach der Tätlichkeit zu einer Gesamtsperre von neun Monaten ab 8. Oktober 2015 bis einschließlich 7. Juli 2016 verurteilt.

Der Vollzug der Sperre von drei Monaten wird zur Bewährung ausgesetzt. Die Bewährungszeit beträgt achtzehn Monate, sie beginnt am 8. April 2016 und endet am 7. Oktober 2017.

2. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 150,00 Euro zahlt der Verein Sportgemeinschaft Erfttal (05050) an den FVN.

Das Urteil wurde mündlich verkündet und begründet. Die Beteiligten erklärten den Verzicht auf die Einlegung von Rechtsmitteln.

20/2015-2016: Verfahren auf Antrag des KJA Kreis 6 Kempen-Krefeld 20. September 2015 gegen den Spieler Adnan Pinar (SC Viktoria Anrath) wegen des Vorwurfs einer massiven Beleidigung gegen einen Gegenspieler und dem darauf folgenden Feldverweis im Meisterschaftsspiel der Kreisklasse, Staffel 2, SC Viktoria Anrath / SC Schiefbahn A-Junioren am Sonntag, dem 20. September 2015.

Beschluss:

Dem Antrag des Vereins SC Viktoria 07 Anrath e.V. auf Durchführung des Verfahrens in schriftlicher Form wird stattgegeben.

Urteil:

1. Der Spieler Adnan Pinar, 14.11.1997, Pass-Nr. 0420-6163 (SC Viktoria Anrath) wird wegen der massiven Beleidigung gegen einen Gegenspieler und dem darauf folgenden Feldverweis zu einer Sperre von drei Monaten, unter Einbeziehung der Vorsperre ab dem 21. September 2015 bis einschließlich 20. Dezember 2015 verurteilt.

2. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 37,50 Euro zahlt der Verein SC Viktoria 07 Anrath (06027) an den FVN.

Gegen das Urteil ist das gebührenpflichtige Rechtsmittel der Berufung innerhalb von 10 Tagen nach der Veröffentlichung in der AM per Einschreiben oder Einstellung in das E-Postfach an den VJSK-Vorsitzenden zulässig.

21/2015-2016: Verfahren auf Antrag des VJA/MFA-FVN vom 26. September 2015 gegen die beiden Vereine DJK Adler Union Essen-Frintrop und Rot-Weiß Essen wegen des Vorwurfs grob unsportlichen Verhaltens einiger ihrer Zuschauer während des Meisterschaftsspiels der Kreisklasse 7er-Mannschaften Gruppe 14, DJK Adler Union Frintrop II. / Rot-Weiß Essen II. B-Juniorinnen am Samstag, dem 19. September 2015.

Beschluss:

1. Das Verfahren wird eingestellt.

2. Die Kosten bleiben außer Ansatz.

Gegen den Beschluss ist das gebührenpflichtige Rechtsmittel der Beschwerde innerhalb von 10 Tagen nach der Veröffentlichung in der AM per Einschreiben oder Einstellung in das E-Postfach an den VJSK-Vorsitzenden zulässig.

22/2015-2016: Verfahren auf Antrag des VJA-FVN vom 05. Oktober 2015 gegen den Spieler Matthias Holtz (SC Kapellen-Erft) wegen des Vorwurfs unsportlichen Verhaltens, der darauf folgenden Zeitstrafe und einer danach ausgesprochenen massiven Beleidigung gegenüber einem Gegenspieler im Meisterschaftsspiel der Niederrheinliga, SC 1911 Kapellen-Erft / KFC Uerdingen A-Junioren am Sonntag, dem 04. Oktober 2015.

Beschluss:

Dem Antrag des Vereins Sport-Club 1911 Kapellen-Erft e.V. auf Durchführung des Verfahrens in schriftlicher Form wird stattgegeben.

Urteil:

1. Der Spieler Matthias Holtz, 15.05.1998, Pass-Nr. 0274-3647 (SC Kapellen-Erft) wird wegen des Vorwurfs einer massiven Beleidigung gegenüber einem Gegenspieler nach der gegen ihn verhängten Zeitstrafe zu einer Sperre von drei Monaten, unter Einbeziehung der Vorsperre ab dem 05. Oktober 2015 bis einschließlich 04. Januar 2016 verurteilt.

2. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 75,00 Euro zahlt der Verein SC 1911 Kapellen-Erft (05030) an den FVN.

Gegen das Urteil ist das gebührenpflichtige Rechtsmittel der Berufung innerhalb von 10 Tagen nach der Veröffentlichung in der AM per Einschreiben oder Einstellung in das E-Postfach an den VJSK-Vorsitzenden zulässig.

23/2015-2016: Verfahren auf Antrag des KJA Kreis 7 Moers vom 27. September 2015 gegen die

Spieler Ramadan Sadiku und Justin Eleh (beide VfL 08 Repelen) wegen der Vorwürfe grob unsportlichen Verhaltens gegen Gegenspieler, massiver Beleidigungen gegen Gegenspieler und gegen den Schiedsrichter und den darauf folgenden Feldverweisen im Meisterschaftsspiel der Kreisleistungsklasse, VfL 08 Repelen / Rumelner TV A-Junioren am Samstag, dem 26. September 2015.

Beschluss:

Dem Antrag des Vereins VfL 08 Repelen e.V. auf Durchführung des Verfahrens in schriftlicher Form wird stattgegeben.

Urteil:

1. Die Spieler Ramadan Sadiku, 04.01.1997, Pass-Nr. 0225-2445 und Justin Eleh, 14.09.1999, Pass-Nr. 0024-1835 (VfL 08 Repelen) werden wegen grob unsportlichen Verhaltens gegen Gegenspieler, massiver Beleidigungen gegen Gegenspieler und gegen den Schiedsrichter und den darauf folgenden Feldverweisen zu Gesamtsperren von je drei Monaten, unter Einbeziehung der Vorsperre ab dem 27. September 2015 bis einschließlich 26. Dezember 2015 verurteilt.

2. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 37,50 Euro zahlt der Verein VfL 08 Repelen (07013) an den FVN.

Gegen das Urteil ist das gebührenpflichtige Rechtsmittel der Berufung innerhalb von 10 Tagen nach der Veröffentlichung in der AM per Einschreiben oder Einstellung in das E-Postfach an den VJSK-Vorsitzenden zulässig.

24/2015-2016: Verfahren auf Antrag des KJA Kreis 14 Remscheid vom 30. September 2015 gegen den Spieler Vladimir Braun (VfL Lennep) wegen des Vorwurfs einer massiven Beleidigung, einem tätlichen Angriff gegen einen Gegenspieler und dem darauf folgenden Feldverweis im Qualifikationsspiel der Kreisklasse, VfL Lennep II. / FC Remscheid II. B-Junioren am Sonntag, dem 20. September 2015.

Beschluss:

Dem Antrag des Vereins VfL 07 Lennep e.V. auf Durchführung des Verfahrens in schriftlicher Form wird stattgegeben.

Urteil:

1. Der Spieler Vladimir Braun, 23.04.1999, Pass-Nr. 0330-1238 (VfL 07 Lennep) wird wegen des Vorwurfs einer massiven Beleidigung, dem darauf folgenden Feldverweis und dem danach noch tätlichen Angriff gegen einen Gegenspieler zu einer Gesamtsperre von fünf Monaten, unter Einbeziehung der Vorsperre ab dem 21. September 2015 bis einschließlich 20. Februar 2016 verurteilt.

2. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 37,50 Euro zahlt der Verein VfL 07 Lennep (14005) an den FVN.

Gegen das Urteil ist das gebührenpflichtige Rechtsmittel der Berufung innerhalb von 10 Tagen nach der Veröffentlichung in der AM per Einschreiben oder Einstellung in das E-Postfach an den VJSK-Vorsitzenden zulässig.

25/2015-2016: Verfahren auf Antrag des KJA Kreis 9 Duisburg-Mülheim-Dinslaken vom 12. Oktober 2015 gegen den Spieler Berkay Colak (SF Walsum) wegen des Vorwurfs einer massiven Beleidigung gegen den Schiedsrichter und dem darauf folgenden Feldverweis und gegen den Trainer Udo Hohl (SF Walsum) wegen des Vorwurfs unsportlichen Verhaltens gegenüber dem Schiedsrichter während und nach dem Freundschaftsspiel, SF Walsum / 1. FC Bocholt II. C-Junioren am Samstag, dem 10. Oktober 2015.

Beschluss:

Dem Antrag des Vereins Sportfreunde Walsum 09 e.V. auf Durchführung des Verfahrens in schriftlicher Form wird stattgegeben.

Urteil:

1. Der Spieler Berkay Colak, 04.05.2001, Pass-Nr. 0211-5561 (SF Walsum) wird wegen der massiven Beleidigung gegen den Schiedsrichter und dem darauf folgenden Feldverweis zu einer Sperre von drei Monaten, unter Einbeziehung der Vorsperre ab 11. Oktober 2015 bis einschließlich 10. Januar 2016 verurteilt.

2. Der Trainer Udo Hohl, 03.02.1965, Lizenzen-Nr. FK 046120 und TK 005500 (SF Walsum) wird wegen unsportlichen Verhaltens gegenüber dem Schiedsrichter während und nach dem Spiel zu einer Geldstrafe von 50,00 Euro verurteilt; zu zahlen unter Mithaftung des Vereins SF Walsum an den FVN.

3. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 37,50 Euro zahlt der Verein Sportfreunde Walsum (09056) an den FVN.

Gegen das Urteil ist das gebührenpflichtige Rechtsmittel der Berufung innerhalb von 10 Tagen nach der Veröffentlichung in der AM per Einschreiben oder Einstellung in das E-Postfach an den VJSK-Vorsitzenden zulässig.

Redakteur: Stelkens, F.-W.

Freizeit- und Breitensport



Feldverweise

17.10.2015

Selecao Wuppertal: Der Spieler Erkocevic, Alen Pass Nr. 0324-2048 ist bis einschließlich 24.10.2015 längstens 1 Pflichtspiel gesperrt.

FVN Pokal 10.10.15

HSRW Kleve (BSV Kellen):

Die Spieler Moroder-Bendyk, Felipe Pass Nr. 0405-6431 und Lando Nopoudem, Thierry Hendrix Pass Nr. 0418-6251 sind jeweils für das nächste FVN Pokalspiel gesperrt.

Redakteur: Hendricks, J.

Kreis 1 Düsseldorf

Kreisfußballausschuss



Kreisliga A

Kreisliga A Gruppe 1

Feldverweise

Feldverweise am 9.Spieltag

MSV Hillal:

Mert Argun, geb. 30.12.1992 -- gesperrt für 3 Pflichtspiele / längstens bis einschließlich 5.11.2015.

Schwarz-Weiß 06 II:

Danny Lepke, geb. 7.07.1993 -- gesperrt für 4 Pflichtspiele / längstens bis einschließlich 15.11.2015.

Ordnungsgeld

Düsseldorfer SC 1899 e.V. (10 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (DSC 99 II: Frank Michaelis, geb. 9.05.1964 -- fehlender Spielerpass. Max Julian Gehler, geb. 10.01.1996 -- Spielen mit ungeprüften/ungelochten Spielerpass.) ; **DJK TuSA 06 Düsseldorf** (5 €) - Verstoß gemäß § 4.2 RuVo (DJK TUSA 06: Edi Yusufi, geb. 30.08.1996 -- Spielen mit ungeprüften/ungelochten Spielerpass.) ; **SC Düsseldorf-West 1919/50** (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (SC West II: Max

Bauermeister, geb. 2.12.1990 -- fehlender Spielerpass.)

Spielersperren

Spielersperren aufgrund gelb/roter Karte

BV 04:

Can Arduc, geb. 19.07.1992 --

DSC 99 II:

Rene Armond, geb. 13.07.1991 -- beide gesperrt für ein Pflichtspiel / längstens bis einschließlich 28.10.2015.

Redakteur: Löppenberg, J

Kreisliga A Gruppe 2

Feldverweise

Feldverweise am 9.Spieltag

Sportfreunde Gerresheim:

Abdulah Quahid Buyaala, geb. 25.06.1985 -- gesperrt für 2 Pflichtspiele / längstens bis einschließlich 1.11.2015.

Ordnungsgeld

DJK SF Gerresheim 1923 (40 €) - Verstoß gemäß § 4.2 RuVo (Aufgrund der Eintragung des Schiedsrichters im Spielbericht zum Meisterschaftsspiel am 18.10.2015 wird gegen den Co-Trainer Sven Flader (Sportfreunde Gerresheim) ein Ordnungsgeld in Höhe von 40 € verhängen (ersatzweise haftet der Verein). Ich bitte den Verein, seinen Trainer auf seine Vorbildfunktion hinzuweisen -- jeglich unsachliche Kritik an den Schiedsrichter hat zu unterbleiben.)

Spielersperren

Spielersperren aufgrund gelb/roter Karte

FC Tannenhof:

Kevin Leuschner, geb. 10.08.1989 --

SV Oberbilk:

Gürkan Gülten, geb. 25.12.1984 --

FC Büderich:

Thimo Stoffers, geb. 16.03.1990 --

FC Bosporus:

Eren Tanrikulu, geb. 23.05.1987 -- alle gesperrt für ein Pflichtspiel / längstens bis einschließlich 28.10.2015.

Redakteur: Löppenberg, J

Kreisliga B

Kreisliga B - Gruppe 1

Hinweis

Gelb-Rote Karte vom 18.10.2015

SG Unterrath II:

Paktiani, Mustafa (25.07.87)

gesperrt für ein Pflichtspiel, längstens bis einschließlich 28.10.2015.

Redakteur: Uzun, H.

Kreisliga B - Gruppe 2

Ordnungsgeld

Garather SV 1966 e. V. (7,50 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Garather SV: Stege, Steffen 14.06.1988 -- Unterlagen zur Passprüfung wurden immer noch nicht zugesendet (erhöhtes OG). Sollten die geforderten unterlagen, wie vom Garather SV zugesichert, nicht innerhalb von 5 Tagen

vorliegen, erfolgt die Abgabe an die Kreis-Spruchkammer.) ; **SSV Erkrath 1919** (5 €) - Verstoß gemäß § 4.2 RuVo (SSV Erkrath: Nichtstellung von Assistenten-Fahnen. Der Verein hat dafür zu sorgen, dass Fahnen zu Spielbeginn dem SR zur Verfügung gestellt werden können.) ; **SSV Erkrath 1919** (5 €) - Antreten ohne Passbild im Spielerpass /Nichtvorlage § 4 Abs. 3a RuVo (SSV Erkrath: König, Rene 15.01.1984 -- Spielerpass ohne Lichtbild, diesen vervollständigen und mit Ausweiskopie und Rückumschlag umgehend einsenden.) ; **SFD Düsseldorf-Süd 75** (5 €) - Verstoß gemäß § 4.2 RuVo (SFD Süd: Chadli, Abdeselam 26.02.1991 -- Spielen mit ungelochten/ungeprüften Spielerpass, diesen mit Ausweiskopie und Rückumschlag umgehend einsenden.) ; **SC 1920 Unterbach** (10 €) - Antreten ohne Passbild im Spielerpass /Nichtvorlage § 4 Abs. 3a RuVo (Arbouch, Abdelaziz 26.04.1982 (2. Wiederholungsfall) -- fehlendes Passbild.) -- Spielerpass vervollständigen und mit Ausweiskopie und Rückumschlag umgehend einsenden. Letzte Aufforderung, sollte dieser Spieler erneut ohne geprüften Spielerpass auflaufen, erfolgt die Abgabe an die Kreis-Spruchkammer zur Klärung!!) ; **Düsseldorfer SV 04 Lierenfeld** (50 €) - Innenraumverweis von Trainern, Betreuern, etc. -- §4 Abs. 3m RuVo (DSV 04 II: Der Trainer Nedzad Baltic wird aufgrund seines Verhaltens gegen den Schiedsrichter in ein Ordnungsgeld genommen. Der Verein DSV 04 wird darauf hingewiesen positiv auf den Trainer einzuwirken, damit so etwas nicht mehr vorkommt. Bei dem nächsten Vorfall dieser Art erfolgt die Abgabe an die Spruchkammer.) ; **SC Rhenania Hochdahl 1925** (50 €) - Innenraumverweis von Trainern, Betreuern, etc. -- §4 Abs. 3m RuVo (Rhenania Hochdahl II: Der Trainer Christian Neumann, wird aufgrund seines Verhaltens gegen Gegnerische Spieler und Kritisieren von Schiedsrichterentscheidungen in ein Ordnungsgeld genommen. Der Verein Rhenania Hochdahl wird darauf hingewiesen positiv auf den Trainer einzuwirken. Bei dem nächsten Vorfall dieser Art erfolgt die Abgabe an die Spruchkammer.) ; **VfL Benrath 06** (7,50 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (VfL Benrath II: Amir, Oualid 01.08.1995 -- Spielerpass hat zur Prüfung Anfang September vorgelegen. Da der Spielerpass wiederholt nicht in der Passmappe vorgelegen hat, Erhöhung des Ordnungsgeldes.)

Spielersperrn

Spielsperre nach gelb/roter Karte

SSV Erkrath : Gashi, Dashnor 05.08.1987 gesperrt für ein Pflichtspiel / längstens bis einschließlich 28.10.2015.

Redakteur: Muhr, M.

Kreisliga C

Kreisliga C - Gruppe 1

Feldverweise

Feldverweis vom 21.10.2015

TV Angermund II:

Fieber, Philipp (06.05.95) gesperrt für 4 Pflichtspiele, längstens bis einschließlich 18.11.2015

Hinweis

Gelb-Rote Karten vom 18.10.2015

Türkgücü Ratingen II:

Sercan, Yusuf (23.12.91)

SG Unterrath III:

Kribben, Robin (20.10.86)

beide Spieler gesperrt für ein Pflichtspiel, längstens bis einschließlich 28.10.2015.

Ordnungsgeld

TuS Breitscheid 1972/89 (5 €) - Nichtgestellung SRA -- § 4 Abs. 3d RUVO (TuS Breitscheid II:

Nichtgestellung SRA) ; **TuS Breitscheid 1972/89** (15 €) - Verstoß gemäß § 4.2 RuVo (TuS Breitscheid II:

Becker, Michael (24.09.89), Heide, Tim (25.04.92) und Bügel, Kevin (23.02.91) spielen mit

ungeprüften/ungelochten Spieler Pässen, bitte mit Kopie PA und Freiumschatz einreichen.) ; **TV**

Grafenberg 1888 (5 €) - Antreten ohne Passbild im Spielerpass /Nichtvorlage § 4 Abs. 3a RuVo (TV

Grafenberg III: Baron, David (03.03.96) Spieler Pass mit Bild, Kopie PA und Freiumschatz einreichen.) ;

A.C. Italia Hilden (5 €) - Antreten ohne Passbild im Spielerpass /Nichtvorlage § 4 Abs. 3a RuVo (AC Italia

Hilden II: Müller, Guido (10.03.67) Spieler Pass mit Bild, Kopie PA und Freiumschatz einreichen.) ;

Türkgücü Ratingen (10 €) - Antreten ohne Passbild im Spielerpass /Nichtvorlage § 4 Abs. 3a RuVo

(Türkgücü Ratingen II: Sercan, Yusuf (23.12.91) und Yildiz, Mert (20.12.96) Spieler Pässe mit Bild, Kopie

PA und Freiumschatz einreichen.) ; **DJK Agon 08 Mörsenbroich** (20 €) - Verstoß gemäß § 4.2 RuVo (DJK

Agon 08 II: Wohlfahrtstätter, Kevin (22.06.91), Sieger, Daniel (06.10.84), Roß, Maurice (03.09.83) und Wicka, Patrick (21.03.83) spielen mit ungeprüften/ungelochten Spieler Pässen, bitte mit Kopie PA und Freiumschlag einreichen.) ; **Lohausener SV 1920** (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (SV Lohausen II: Er, Osman (11.07.88)) ; **SV Oberbilk 09 Düsseldorf e.V.** (10 €) - Verstoß gemäß § 4.2 RuVo (SV Oberbilk III: Nier, Lars-Erik (19.10.84) und Peters, Matthias (01.08.90) spielen mit ungeprüften/ungelochten Spieler Pässen, bitte mit Kopie PA und Freiumschlag einreichen.) ; **Ratinger Spielvereinigung** (5 €) - Nichtstellung SRA -- § 4 Abs. 3d RUVO (Ratingen 04/19 III: Nichtstellung SRA) ; **Ratinger Spielvereinigung** (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Ratingen 04/19 III: Püngel, Stefan (25.01.85))

Redakteur: Uzun, H.

Kreisliga C - Gruppe 2

Feldverweise

Feldverweise vom 18.10.2015

SC Schwarz-Weiß 06 III:

Maus, Benjamin (19.10.79) gesperrt für 2 Pflichtspiele, längstens für 2 Wochen bis einschließlich 01.11.2015.

Sportring Eller III:

Lkattaoui, Aziz (18.02.79) gesperrt für 4 Pflichtspiele, längstens für 4 Wochen bis einschließlich 15.11.2015.

Hinweis

Gelb-Rote Karten vom 18.10.2015

DJK SF Gerresheim III:

Saber, Fattah (03.05.88)

DJK Sparta Bilk II:

Göge, Moritz (18.06.94) und Peshku, Ereblin (25.10.94)

MSV Hillal II:

Driouch, Nour-Eddine (27.07.81)

SV Oberbilk II:

Tietz, Christopher (29.06.94)

KSC Tesla:

Indjic, Vladimir (08.08.72)

DJK Sparta Bilk II

Spieler Pass Walterfang, Fabian (15.03.92) nach Erhalt mit Bild, Kopie PA und Freiumschlag einreichen. Bitte um Vervollständigung mit Stempel und Unterschrift des Vereines der Beanstandeten Spieler Pässe, bei Wiederholung wird OG verhängt.

Ordnungsgeld

ESV Blau-Weiß Düsseldorf (100 €) - Zurücknahme einer Mannschaft pp. -- § 4 Abs. 3c RuVo (ESV Blau-Weiß II: Die Mannschaft wurde aus dem Spielbetrieb zurück gezogen, die bisher gespielten Spiele werden nicht gewertet.) ; **SC SW 06 e. V. Düsseldorf** (10 €) - Verstoß gemäß § 4.2 RuVo (SC Schwarz-Weiß 06 III: Sandrock, Tim (05.06.87) und Tsolakis, Christos (16.02.83) spielen mit ungeprüften/ungelochten Spieler Pässen, bitte mit Kopie PA und Freiumschlag einreichen.)

Redakteur: Uzun, H.

Kreisliga C - Gruppe 3

Hinweis

Anforderung von Spielerpässen

SV Wersten04 III: Hergüter, Cedrio Alexan 31.03.1994

FC Türkspor Hilden II: Fidanci, Tamer 21.07.1992 -- Die Spielerpässe sind umgehend mit Ausweiskopie einzusenden.

Ordnungsgeld

SV Wersten 04 (15 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (SV Wersten 04 III: Leonhard, Julius 10.04.1980; Ehman, Philip 08.06.1994; Hergrüter, Cedrio Alexan 31.03.1994 -- Spielen ohne Spielerpass.)

Spielersperrn

Spielersperre nach gelb/roter Karte

FC Türkspor Hilden II : Eryasar, Nuri 09.11.1973 -- gesperrt für ein Pflichtspiel / längstens bis einschließlich 28.10.2015.

Redakteur: Muhr, M.

Kreisliga Frauen



Ordnungsgeld

1.FFC Düsseldorf 03 e.V. (50 €) - Innenraumverweis von Trainern, Betreuern, etc. -- §4 Abs. 3m RuVo (Auf Grund des Innenraumverweises beim Meisterschaftsspiel am 18.10.2015 zahlt der Trainer der zweiten Mannschaft Markus Sölter ein Ordnungsgeld in Höhe von 50,- Euro. Ich bitte den Verein, seinen Trainer auf seine Vorbildfunktion hinzuweisen - jegliche unsachliche Kritik an den Schiedsrichtern hat zu unterbleiben. Im Wiederholungsfall erhöhtes OG oder Abgabe an die KSK.) ; **Lohausener SV 1920** (150 €) - Nichtantreten einer Mannschaft -- § 4 Abs. 3c RuVo (Die Mannschaft des Lohausener SV sagte das Meisterschaftsspiel vom 18.10.2015 gegen Sportring Eller kurzfristig ab - erhöhtes Ordnungsgeld gem. Durchführungbestimmungen.)

Redakteur: Aretz, St.

Kreisjugendausschuss



A-Junioren

Feldverweise

Pokal am 21.10.15:

VfB Hilden: Funk, Niklas 02.11.1997, gesperrt bis einschließlich 19.11.2015 gem §30 JSpO.

Ordnungsgeld

Düsseldorfer SC 1899 e.V. (50 €) - Sonstige Vergehen, die nicht anders zugeordnet werden können -- § 30 Abs. 7 JSpO (Wegen unsportlichen Verhaltens seines Trainers Dirk Pook im Pokalspiel am 21.10.2015 zahlt VfB Hilden ein OG. Im Wiederholungsfall erfolgt Abgabe an die KJSK.) ; **Düsseldorfer SC 1899 e.V.** (50 €) - Sonstige Vergehen, die nicht anders zugeordnet werden können -- § 30 Abs. 7 JSpO (Wegen unsportlichen Verhaltens seiner Zuschauer im Pokalspiel am 21.10.2015 zahlt DSC99 ein OG. Im Wiederholungsfall erfolgt Abgabe an die KJSK.) ; **Düsseldorfer SC 1899 e.V.** (50 €) - Innenraumverweis von Trainern, Betreuern, etc. -- §4 Abs. 3m RuVo (Trainer Toni Bilotta Gaetano wurde am 21.10.2015 des Innenraums verwiesen. Daher ergeht OG, der Verein haftet.) ; **DJK TuSA 06 Düsseldorf** (10 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Habsaoui, Mohamed, 12.04.1999 am 21.10.2015. Belaidi, Jalil, 01.05.1999 am 21.10.2015.) ; **SG Unterrath 1912/24** (5 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht pp. -- § 30 (4) g JSpO (Spielführer nicht eingetragen am 21.10.15.) ; **Türkgücü Ratingen** (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Yilmaz, Yusuf Muhammet am 21.10.2015.)

Redakteur: Thielmann, D.

A-Junioren Leistungsklasse

Feldverweise

am 18.10.2015:

Ratingen 04/19:

Ramseger, Marvin 07.06.1998 gesperrt bis einschließlich 29.11.2015 gem. §30 JSpO. (4+2 Wochen)

wegen 2ter Roten Karte)

Felke, Marcel 11.07.1998 gesperrt bis einschließlich 01.11.2015 gem. §30 JSpO.

Ordnungsgeld

Düsseldorfer SC 1899 e.V. (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Emese, David 04.09.1998 am 18.10.2015.) ; **Rather SV 1919** (50 €) - Innenraumverweis von Trainern, Betreuern, etc. -- §4 Abs. 3m RuVo (Rather SV: Trainer Marcel Klemz wurde am 18.10.2015 des Innenraums verwiesen. Daher ergeht OG, der Verein haftet.)

Redakteur: Thielmann, D.

A-Junioren Kreisklasse Gruppe 1

Feldverweise

am 17.10.2015:

Garather SV:

Laquhal, Yassin 11.03.1997 gesperrt bis einschließlich 14.11.2015 gem. §30 JSpO.

Türkcücü Ratingen:

Öztürk, Kenan 16.12.1998 gesperrt bis einschließlich 31.10.2015 gem. §30 JSpO.

SV Hilden-Nord:

Sezek, Tugay Kaan 07.12.1998 gesperrt bis einschließlich 31.10.2015 gem. §30 JSpO.

Ordnungsgeld

Ratinger Spielvereinigung (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Börger, Tim-Leon, 23.02.98 am 17.10.2015.) ; **SC Düsseldorf-West 1919/50** (10 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Salikara, Jan 27.11.1997 am 17.10.2015. Ulrich, Luishino 14.05.1999 am 17.10.2015.)

Redakteur: Thielmann, D.

A-Junioren Kreisklasse Gruppe 2

Hinweis

Beschwerde VFB Hilden

Der Verein VFB Hilden 03, legte gegen die in der AM Nr. 39, ausgesprochen Spielwertung Beschwerde ein.

Der KJA, hat in seiner Sitzung der Beschwerde abgeholfen, die Spielwertung wird auf das Spielergebnis geändert.

Redakteur: Röder, H

Ordnungsgeld

TuS Breitscheid 1972/89 (75 €) - Nichtantreten einer Jugendmannschaft -- § 30 (4) i JSpO (TuS Breitscheid trat zum Spiel am 17.10.2015 gegen Spfr.Gerresheim nicht an. Spielwertung für Gerresheim.)

Redakteur: Thielmann, D.

B-Junioren

B-Junioren Leistungsklasse

Feldverweise

am 18.10.2015:

TSV Urdenbach:

Mallwitz, Malte 02.07.1999 gesperrt bis einschließlich 01.11.2015 gem. §30 JSpO.

B-Junioren Kreisklasse Gruppe 1

Ordnungsgeld

TSV Urdenbach 1894 (15 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Nebel, Valentin 20.11.1999 am 18.10.2015. Heitmann, Janis 17.09.1999 am 18.10.2015. Noth, Tom 11.03.1999 am 18.10.2015.) ; **TSV Urdenbach 1894** (15 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Nebel, Valentin 20.11.1999 am 18.10.2015. Heitmann, Janis 17.09.1999 am 18.10.2015. Noth, Tom 11.03.1999 am 18.10.2015.)

Redakteur: Thielmann, D.

B-Junioren Kreisklasse Gruppe 2

Feldverweise

am 18.10.2015:

1.JFA: Targas, Thaddäus 22.06.1999 gesperrt bis einschließlich 15.11.2015 gem. §30 JSpO.

Hinweis

SG Unterrath 12/24 II - TuS Nord

TuS Nord sagte das Spiel am 17.10.2015 rechtzeitig ab. Spielwertung für Unterrath.

Ordnungsgeld

SC Düsseldorf-West 1919/50 (10 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Luishino Ulrich 14.05.1999 am 18.10.2015. Henri Kreitz 12.12.1999 am 18.10.2015.) ; **SC Düsseldorf-West 1919/50** (15 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Malik Kelesoglu 29.06.2000 am 18.10.2015. Jonas Da Cruz 14.08.2000 am 18.10.2015. Antonio Bonvino 04.01.2000 am 18.10.2015.) ; **TV Grafenberg 1888** (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Beschorner, David 28.03.2000 am 18.10.2015.) ; **TV Grafenberg 1888** (75 €) - Zurücknahme einer Jugendmannschaft pp. -- § 30 (4) I JSpO (TV Grafenberg zieht ihre B1 vom Spielbetrieb zurück.)

Redakteur: Thielmann, D.

B-Junioren Kreisklasse Gruppe 3

Ordnungsgeld

SV Wersten 04 (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Schmitz, Yannick 15.02.2000 am 18.10.2015.) ; **SV Wersten 04** (75 €) - Innenraumverweis von Trainern, Betreuern, etc. -- §4 Abs. 3m RuVo (Co-Trainer Sascha Aretz wurde am 18.10.2015 des Innenraums verwiesen, daher ergeht OG, der Verein haftet.) ; **SV Wersten 04** (5 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht pp. -- § 30 (4) g JSpO (Es wurde kein Mannschaftsverantwortlicher eingetragen.) ; **SV Wersten 04** (30 €) - Antreten ohne Passbild im Spielerpass /Nichtvorlage § 4 Abs. 3a RuVo (Siehe Spielbericht vom 18.10.2015.)

Redakteur: Thielmann, D.

F-Junioren

F-Junioren Kreisklasse Gruppe 12

Hinweis

Fehlender Spielerpass

SC West : Carl Schauenburg - Fernando Luque - Paul Hupfer - Lucas Einkelmann - Marc Jordan

Ich bitte um Zusendung der Pässe in den nächsten 5 Tagen mit einem Freiumschlag an den Staffelleiter

Sonstiges

Anschriftenänderung

Neue E. Mail SG Unterrath

Der stv. Jugendleiter David Piechatzek, meldet eine neue E: Mail Adr: david.piechatzek@outlook.de

Redakteur: Röder, H

Freizeit- und Breitensport



Hinweis

Hinweis für die Durchführung von

Zur Vermeidung von Ordnungsgeldern weise ich (nochmals) auf folgende Punkte der Spielordnung hin:

- die (Heim-)Vereine sind verpflichtet, ihre Freundschaftsspiele anzumelden (die Meldung der Spiele erfolgt beim Kreisschiedsrichterobmann Martin Warmbier).
- bei jedem Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen.
- der Originalspielbericht ist an den Staffelleiter (Jürgen Löppenberg) zu senden.
- es sind vor dem Spiel die Spielerpässe dem Schiedsrichter vorzulegen.

Ordnungsgeld

Düsseldorfer SC 1899 e.V. (10 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Der Verein DSC 99 trat zum Freundschaftsspiel am 17.10.2015 ohne Spielerpässe an.)

Redakteur: Löppenberg, J

Kreisspruchkammer



Hinweis

Kreisspruchkammer 1

In der Zeit

22.10.-30.10.2015

bin ich telefonisch **nicht zu erreichen**.

Post geht weiter an meine Adresse oder Guido Karbenn, wenn er Absender war oder ein gesonderter Hinweis erfolgte ihn anzuschreiben.

In dringenden Fällen wenden Sie sich an meinen Vertreter Gudio Karbenn.

P.Hofmann

Urteil

Kreisspruchkammer 1

Sitzung der Kreisspruchkammer 1 am 20.10.2015, im Kreisjugendheim, Ernst-Poensgen-Allee 9, 40629 Düsseldorf, in der Besetzung Peter Hofmann (Vorsitzender), Guido Karbenn, Peter Urban.

Fall 1:

Auftrag des KFA zur Überprüfung der Passangelegenheit Yussuf Kutlu, 12.10.1993, MSV Hillal Düsseldorf e.V. (01080).

Beschluss:

Es wird schriftliches Verfahren angeordnet.

Der Beschluss ist unanfechtbar.

Urteil:

1.

Wegen erneutem Nichtbeachten eines Termins zur Übersendung des Passes an die Kreisspruchkammer zahlt der Verein **MSV Hillal Düsseldorf e.V. (01080) eine Geldstrafe in Höhe von 75,00 Euro** an den FVN, zumal bereits zuvor 4 Termine des KFA nicht beachtet wurden.

In dieser Sache wird ein mündlicher Termin für Mittwoch, 04.11.2015 anberaumt.

2.

Die Kosten des Verfahrens in Höhe von **37,50 Euro zahlt der Verein MSV Hillal Düsseldorf e.V. (01080)** an den FVN.

Gegen dieses Urteil ist das Rechtsmittel der Berufung innerhalb von 10 Tagen möglich. Auf die ständigen Rechtsmittelveröffentlichungen in den AM wird hingewiesen.

Fall 2:

Auftrag des KFA zur Überprüfung der Passangelegenheit Mohamed El Khattouti, 02.06.1994, DJK Sportfreunde Gerresheim 1923 e.V. (01039).

Beschluss:

Es wird schriftliches Verfahren angeordnet.

Der Beschluss ist unanfechtbar.

Urteil:

1.

Wegen Nichtbeachten eines Termins zur Übersendung des Passes an die Kreisspruchkammer zahlt der Verein **DJK Sportfreunde Gerresheim 1923 e.V. (01039) eine Geldstrafe in Höhe von 50,00 Euro** an den FVN, zumal bereits zuvor mehrere Termine des KFA nicht beachtet wurden.

Der Spieler hat **seit 17.02.2015 eine Spielberechtigung** für den Verein und der Pass wurde in der **Saison 2015/2016 erstmalig am 23.08.2015 im Spielbericht beanstandet.**

2.

Die Kosten des Verfahrens in Höhe von **37,50 Euro zahlt der Verein DJK Sportfreunde Gerresheim 1923 e.V. (01039)** an den FVN.

Gegen dieses Urteil ist das Rechtsmittel der Berufung innerhalb von 10 Tagen möglich. Auf die ständigen Rechtsmittelveröffentlichungen in den AM wird hingewiesen.

Fall 3:

Auftrag des KFA zum Pokalspiel auf Kreisebene vom 06.10.2015 SV Oberbilk 09 Düsseldorf e.V. (01091) - SV Hilden-Nord 1964 e.V. (01047) wegen des Verhaltens des Spielers Levent Gürhan, 10.08.1979, SV Hilden-Nord 1964 e.V. (01047), gegenüber dem Schiedsrichter.

Urteil:

1.

Der Spieler **Levent Gürhan, 10.08.1979, SV Hilden-Nord 1964 e.V. (01047)**, wird wegen grober Unsportlichkeit für **3 Wochen oder 3 Spiele bis 27.10.2015** gesperrt.

2.

Die Kosten der Verhandlungen in Höhe von **75,00 Euro zahlt der Spieler Levent Gürhan, 10.08.1979, SV Hilden-Nord 1964 e.V. (01047)**, an den FVN, für die Person haftet der Verein.

3.

Die Auslagen des Schiedsrichters in Höhe von 17,00 Euro zahlt der Spieler Levent Gürhan, 10.08.1979, SV Hilden-Nord 1964 e.V. (01047), direkt, für die Person haftet der Verein.

4.

Die Auslagen des Vereines SV Oberbilk 09 Düsseldorf e.V. (01091) (verzichtet) zahlt der Spieler Levent Gürhan, 10.08.1979, SV Hilden-Nord 1964 e.V. (01047), direkt, für die Person haftet der Verein.

Das Urteil wurde mündlich verkündet und begründet.

Gegen dieses Urteil ist das Rechtsmittel der Berufung innerhalb von 10 Tagen möglich. Auf die ständigen Rechtsmittelveröffentlichungen in den AM wird hingewiesen.

Der Vorsitzende Peter Hofmann scheidet aus der Kreisspruchkammer 1 aus, der Beisitzer Guido Karbenn übernimmt den Vorsitz. Der Beisitzer Thorsten Gebhardt tritt der Kreisspruchkammer 1 bei.

Vor dem Verfahren hebt der Vorsitzende die Einstweilige Verfügung vom 15.10.2015 gegen den Spieler

Orleans Acquah, 24.07.1992, Garather SV 1966 e.V. (01062), auf.

Fall 4:

Auftrag des KFA zum Meisterschaftsspiel Kreisliga C Gr. 3 vom 11.10.2015 Garather SV 1966 e.V. (01062) II - SV Hilden-Ost 1975 e.V. (01036) wegen des Verhaltens des Spielers Orleans Acquah, 24.07.1992, Garather SV 1966 e.V. (01062), gegenüber dem Schiedsrichter.

Beschluss:

Den Anträgen des Spielers Orleans Acquah, 24.07.1992, Garather SV 1966 e.V. (01062), und des Vereines Garather SV 1966 e.V. (01062) auf schriftliches Verfahren nach schriftlicher Einlassung wird stattgegeben.

Der Beschluss ist unanfechtbar.

Urteil:

1.

Der Spieler **Orleans Acquah, 24.07.1992, Garather SV 1966 e.V. (01062)**, wird wegen grober Unsportlichkeit gegenüber dem Schiedsrichter für **6 Monate bis 14.04.2016 gesperrt**.

Zugleich erhält der Spieler für diese Zeit ein Betretungsverbot für alle Sportplätze des FVN, auf denen ein Spiel einer Seniorenmannschaft des Vereines Garather SV 1966 e.V. (01062) stattfindet oder eines Vereines, dem er sich nach einem Wechsel anschließen sollte.

2.

Die Kosten des Verfahrens in Höhe von **37,50 Euro zahlt der Spieler Orleans Acquah, 24.07.1992, Garather SV 1966 e.V. (01062)**, an den FVN, für die Person haftet der Verein.

Gegen dieses Urteil ist das Rechtsmittel der Berufung innerhalb von 10 Tagen möglich. Auf die ständigen Rechtsmittelveröffentlichungen in den AM wird hingewiesen.

Fall 5:

Auftrag des KFA zum Pokalspiel auf Kreisebene vom 07.10.2015 D.C.f.R. Links 1919 e.V. (01026) - SFD 75 Düsseldorf-Süd e.V. (01042) wegen des Verhaltens des Spielers Fabio Mancarella, 19.07.1993, SFD 75 Düsseldorf-Süd e.V. (01042), des Spielers Mohammed Lartey, 04.12.1986, SFD 75 Düsseldorf-Süd e.V. (01042), der Äußerungen des Trainers Mario Kentschke, 02.05.1967, SFD 75 Düsseldorf-Süd e.V. (01042), gegenüber dem Schiedsrichter.

Beschluss:

Das Verfahren wurde gegen den Trainer Mario Kentschke, 02.05.1967, SFD 75 Düsseldorf-Süd e.V. (01042), an die VSK abgegeben.

Der Beschluss ist unanfechtbar.

Beschluss:

Es wird ohne den ordnungsgemäß geladenen und entschuldigten Schiedsrichter verhandelt.

Der Beschluss ist unanfechtbar.

Beschluss:

Es wird ohne den ordnungsgemäß geladenen und nicht erschienenen Vereinsvertreter des Vereines D.C.f.R. Links 1919 e.V. (01026) verhandelt.

Dieser Beschluss ist unanfechtbar.

Beschluss:

Wegen unentschuldigtem Fehlen in der heutigen Sitzung zahlt der Verein **D.C.f.R. Links 1919 e.V. (01026) eine Geldstrafe in Höhe von 100,00 Euro** an den FVN.

Gegen diesen Beschluss ist die Beschwerde möglich.

Urteil:

1.

Der Spieler Fabio **Mancarella, 19.07.1993, SFD 75 Düsseldorf-Süd e.V. (01042)**, wird wegen Unsportlichkeit gegenüber dem Schiedsrichter für **4 Wochen oder 4 Spiele bis 04.11.2015 gesperrt**.

2.

Der Spieler **Mohammed Lartey, 04.12.1986, SFD 75 Düsseldorf-Süd e.V. (01042)**, wird wegen grober Unsportlichkeit gegenüber dem Schiedsrichter für **2 Monate bis 06.12.2015 gesperrt**.

3.

Die Kosten des Verfahrens in Höhe von **75,00 Euro zahlen der Spieler Fabio Mancarella, 19.07.1993, SFD 75 Düsseldorf-Süd e.V. (01042), der Spieler Mohammed Lartey, 04.12.1986, SFD 75 Düsseldorf-Süd e.V. (01042), je zur Hälfte** an den FVN, für die Personen haftet der Verein.

Das Urteil wurde mündlich verkündet und begründet.

Gegen dieses Urteil ist das Rechtsmittel der Berufung innerhalb von 10 Tagen möglich. Auf die ständigen Rechtsmittelveröffentlichungen in den AM wird hingewiesen.

P. Hofmann / Guido Karbenn

Redakteur: Hofmann.P

Kreis 2 Solingen

Kreisfußballausschuss



Kreisliga A

Ordnungsgeld

Gravenberger Sportverein 1906 (5 €) - Antreten ohne Passbild im Spielerpass /Nichtvorlage § 4 Abs. 3a RuVo (Kevin Marx am 18.10.15.)

Redakteur: Neufeld, M

Kreisliga B Gruppe 1

Neuansetzungen/Nachholspiele

GSV Langenfeld II. vs. VfB Langenfeld

Neuansetzung des M.-Spieles gemäß KSK-Urteil am 01.11.2015 um 18 Uhr.

Ordnungsgeld

Post SV Solingen (10 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht -- § 4 Abs. 3g RuVO (18.10.2015, Spielerliste unvollständig. Rene Denecke, *25.05.1987 und Patrick Scholz, *05.12.1984 fehlen.) ; **VfB 06 Langenfeld** (10 €) - Antreten ohne Passbild im Spielerpass /Nichtvorlage § 4 Abs. 3a RuVo (18.10.2015, Passbild fehlt, Mehmet Oeztürk, *07.04.1987, Sezgin Yilmaz, *04.06.1989.) ; **BV Gräfrath** (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (18.10.2015, fehlender Spielerpass, Claus Friebus,*23.03.1985.)

Redakteur: Reisgies, U

Kreisliga B Gruppe 2

Ordnungsgeld

SR Solingen (5 €) - Antreten ohne Passbild im Spielerpass /Nichtvorlage § 4 Abs. 3a RuVo (18.10.2015, Passbild fehlt, Max Wittgens, *14.12.1993.) ; **FC Britannia 08 Solingen** (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (18.10.2015, fehlender Spielerpass, Yasin Bahcivan, *27.10.1992.) ; **SSV Lützenkirchen 1927** (10 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (18.10.2015, fehlender Spielerpass, Sebastian Kast, *26.07.1993, Emmanuel James, *06.01.1990.)

Redakteur: Reisgies, U

Kreisliga C Gruppe 1

Feldverweise

ESV SW Opladen

18.10.2015, Hasan Malek Jangou, *1.1.1993, gesperrt bis einschl. 1.11.2015, längstens 2 Pflichtspiele.

Ordnungsgeld

Anadolu Munzur Solingen e.V. (100 €) - Nichtantreten einer Mannschaft -- § 4 Abs. 3c RuVo (18.10.2015, Nichtantreten zum M.-Spiel Genclerbirligi Opladen II. vs. Anadolu Munzur Solingen II. Spielwertung mit 2:0 Toren und 3 Punkten für Genclerbirligi Opladen II.) ; **BV 1952 Bergisch Neukirchen** (10 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (18.10.2015, fehlender Spielerpass, Jörn Kleinkröger, *30.12.1996, Angelos Tsiatsilidis, *01.04.1986.)

Redakteur: Reisgies, U

Kreisliga Frauen



Ordnungsgeld

SR Solingen (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Der Pass der Spielerin Alina Peter, 31.5.92, fehlte beim Spiel am 18.10.15.) ; **Sportfreunde Baumberg** (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Der Pass der Spielerin Rebecca Caron, 22.3.88, fehlte beim Spiel am 18.10.15.)

Redakteur: Weide, St.

Kreisschiedsrichterausschuss



Anforderung SR Freundschaftsspiele

Änderung der Einladungen

An alle Vereine im Kreis Solingen

Ab dem 01.11.2015 sind alle Freundschaftsspiele im Seniorenbereich (Damen und Herren) nur noch bei den jeweiligen Staffelleitern anzumelden. Vor dort werden die Spiele im DFB Net erfasst und Herr Thomas Bender setzt dann die SR an.

Wir bitten um Beachtung. Ab diesem Zeitpunkt gelten an Herrn Thomas Bender gerichtete Freundschaftsspiele als nicht zugestellt.

Schiedsrichterausschuss Kreis 2 Solingen

R. Maack

Hinweis

Zahlung überfälliger SR Spesen

Mitteilung an den Verein Eintracht Solingen

Für das Pokalspiel der C- Junioren wurde für den 29.08.2015 ein SR für das Spiel gegen Inter Monheim angefordert. Sowohl Inter Monheim wie auch der SR Alexander Albrecht waren zum Spiel erschienen. Eintracht Solingen hat das Spiel ausfallen lassen, ohne vorher u.a. dem SR Ansetzer zu informieren. Die angefallen Spesen in Höhe von 18 Euro wurden bis zum heutigen Tag nicht beglichen.

Der Verein Eintracht Solingen erhält letztmalig eine Frist bis zum 30.11.2015 um sich zwecks Überweisung der Spesen mit dem KSA Solingen in Verbindung zu setzen (Kontakt: Rainer Maack, Tel. 02171 84083).

Sollten bis zu diesem Termin keine Zahlung der Spesen erfolgt sein erfolgt sofortige Abgabe an die Jugendspruchkammer.

Schiedsrichterausschuss Solingen

Rainer Maack

Redakteur: Maack, R

Kreisspruchkammer



Urteil

Sitzung der KSK am 20.10.15 im KJH in Sol.-Aufderhöhe in der Besetzung: Car (Vors.), Röhrig, Kühmichel und Esser

1. Verhandlung:

Abbruch des M-Spiel der Kreisliga B, Grp. 1, GSV Langenfeld II - VFB Langenfeld III am 27.09.15, Eintragung des SR im Spiel- und Sonderbericht - auf Antrag des KFA

1. Beschluss:

1. Wegen unentschuldigtem Fernbleiben trotz ordnungsgemäßer Ladung zahlt der Spieler Ömer Baran unter Mithaftung seines Vereins VFB Langenfeld (02006) 50,00 EUR an den FVN.
2. Gegen diesen Beschluss ist die gebührenpflichtige Beschwerde zulässig.

2. Beschluss:

1. Es wird ohne den Spieler Ömer Baran verhandelt.

Urteil:

1. Das M-Spiel GSV Langenfeld II - VFB Langenfeld III ist vom Staffelleiter neu anzusetzen. Für das Spiel ist durch den Heimverein Kreisaufsicht anzufordern, die Kosten tragen die beiden Vereine je zur Hälfte.
2. Wegen einer Tätlichkeit nach vorausgegangener Provokation wird der Spieler Salman Azzouzi (GSV Langenfeld, * 03.02.94, unter Einbeziehung der Vorsperre durch den Staffelleiter bis einschl. 08.11.15 gesperrt.
3. Wegen SR-Beleidigung wird der Spieler Mehmet Güney (VFB Langenfeld), * 03.01.85, unter Einbeziehung der Vorsperre durch den Staffelleiter bis einschl. 25.10.15 gesperrt.
4. Wegen des unsportlichen Verhaltens von Zuschauern, die dem Verein VFB Langenfeld zuzuordnen sind, zahlt der Verein VFB Langenfeld 150,00 EUR an den FVN.
5. Die Verfahrenskosten in Höhe von 75,00 EUR zahlen die beiden Vereine GSV Langenfeld (02013) und VFB Langenfeld je zur Hälfte (37,50 EUR) an den FVN.
6. Die Auslagen der Vereine heben sich auf, die Auslagen des SR in Höhe von 14,60 EUR zahlen die beiden Vereine je zur Hälfte (7,30 EUR) (erl.).

Das Urteil wurde mündlich verkündet und begründet. die Verfahrensbeteiligten erklärten Rechtsmittelverzicht.

Car

Flemm kommt hinzu und übernimmt Vorsitz

2. Verhandlung:

Vorkommnisse beim M-Spiel der Kreisliga B, Grp. 2, 1.FC Monheim III - HSV Langenfeld II am 27.09.15, Eintragung des SR im Spielbericht zum Feldverweis des Spieler Javier Carrasco Sanchez (HSV Langenfeld) - auf Antrag des KFA

Urteil:

1. Der Spieler Javier Carrasco Sanchez (HSV Langenfeld), * 04.10.87, wird wegen SR-Beleidigung und unsportlichen Verhaltens nach Spielende unter Einbeziehung der Vorsperre durch den Staffelleiter bis einschl. 08.11.15 gesperrt.
2. Dem Verein 1. FC Monheim wird aufgegeben, dafür Sorge zu tragen, dass der SR nach Spielende ohne Zeitverzug Zugang zu seiner Kabine bekommt, ein entsprechender Schlüssel ist vorzuhalten.
3. Die Verfahrenskosten in Höhe von 75,00 EUR zahlt der Spieler Javier Carrasco Sanchez unter Mithaftung seines Vereins HSV Langenfeld (02028) an den FVN.
4. Die Auslagen des Verein 1. FC Monheim (verz.) und des SR in Höhe von 14,00 EUR zahlt der Spieler Carrasco Sanchez direkt (erl.).

Das Urteil wurde mündlich verkündet und begründet. Die Verfahrensbeteiligten erklärten Rechtsmittelverzicht.

3. Verhandlung:

Vor Beginn der Verhandlung hebt der Vorsitzende seine einstweilige Verfügung vom 07.10.15 gegen die Spieler Maximilian Gehrman, Nick Schieferdecker und Martin Dudek auf.

Vorkommnisse beim M-Spiel der Hobbyliga, Grp. 1, FC Hansa Landfürst - Club der Flipperfreunde am 05.10.15, Eintragung des SR im Sonderbericht zu den Feldverweisen der Spieler Maximilian Gehrman (Hansa Landfürst), Nick Schieferdecker (Club der Flipperfreunde / VFB Solingen) und Martin Dudek (Club der Flipperfreunde / O.F.C. Solingen) - auf Antrag des Spielleiter der Hobbyliga

Urteil:

1. Der Spieler Nick Schieferdecker (Club der Flipperfreunde / VFB Solingen), * 06.06.89. wird wegen grob unsportlichen Verhaltens und einer Tötlichkeit gegen einen Gegenspieler unter Einbeziehung der Vorsperre durch die einstweilige Verfügung des KSK-Vorsitzenden bis einschl. 05.02.16 gesperrt.
2. Der Spieler Maximilian Gehrman (Hansa Landfürst), * 16.01.91, wird wegen unsportlichen Äußerungen und einer Tötlichkeit gegen einen Gegenspieler unter Einbeziehung der Vorsperre durch die einstweilige Verfügung des KSK-Vorsitzenden bis einschl. 21.12.15 gesperrt.
3. Der Spieler Martin Dudek (Club der Flipperfreunde / O.F.C. Solingen), * 20.11.91, wird wegen einer Tötlichkeit gegen einen Gegenspieler unter Einbeziehung der Vorsperre durch die einstweilige Verfügung des KSK-Vorsitzenden bis einschl. 16.11.15 gesperrt.
4. Die Verfahrenskosten in Höhe von 75,00 EUR zahlen die Spieler Schieferdecker, Gehrman und Dudek je zu einem Drittel (25,00 EUR) unter Mithaftung des Verein Freizeitsport Solingen (02041) an den FV.
5. Die Auslagen der Vereine heben sich auf, die Auslagen des SR in Höhe von 9,30 EUR zahlten die o.g. Spieler je zu einem Drittel (3,10 EUR) direkt (erl.).

Das Urteil wurde mündlich verkündet und begründet. Die Verfahrensbeteiligten erklärten Rechtsmittelverzicht.

Flemm

Redakteur: Flemm, B

Kreisjugendspruchkammer



Beschlüsse und Urteile

KJSK – Sitzung am Donnerstag, dem 22.10.2015 im KJH-Solingen, Gillicherstr. 30, 42699 Solingen

Besetzung: Scheller (Vors.), Wilde-Meyer, Winkelmann, Uhlmann, Willmes (Beis.).

019-15-16: Verfahren auf Antrag des KJA Kreis 2 Solingen gegen den Spieler Sami Kaplan, BV Gräfrath, wegen des Vorwurfs der schwerwiegenden Beleidigung einem Gegenspieler gegenüber und dem darauf folgenden Feldverweis beim Meisterschaftsspiel FC Britannia 08 Solingen II vs. BV Gräfrath, B-Junioren KKL Gruppe 1, am Freitag, dem 25.09.2015;

Beschluss:

Dem Antrag des Vereins BV Gräfrath auf Durchführung des Verfahrens inschriftlicher Form wird stattgegeben.

Der Beschluss ist rechtskräftig.

Urteil:

1. Der Spieler Sami Kaplan, geb. 03.11.1999, Pass-Nr.: 0216-8765, BV Gräfrath, wird wegen seiner schwerwiegenden Beleidigung einem Gegenspieler gegenüber nach erfolgter Provokation und dem darauf folgenden Feldverweis zu einer Sperre von acht Wochen, unter Anrechnung der Vorsperre durch den Staffelleiter, vom 25.09.2015 bis einschließlich 20.11.2015 verurteilt, längstens jedoch für acht Pflichtspiele.
2. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 37,50 Euro zahlt der Verein BV Gräfrath (02034) an den FVN.

Gegen das Urteil ist das gebührenpflichtige Rechtsmittel der Berufung innerhalb von 10 Tagen nach der Veröffentlichung in der AM per Einschreiben oder durch Nutzung des elektronischen Postfachs an den KJSK-Vors. zulässig. Auf die in den AM veröffentlichten Rechtsmittelbelehrungen wird **zusätzlich** hingewiesen.

017-15-16: Verfahren auf Antrag des KJA Kreis 2 Solingen gegen den Spieler Marvin Kinzer, HSV Langenfeld, wegen des Vorwurfs der schwerwiegenden Beleidigung eines Gegenspielers gegenüber und dem darauf folgenden Feldverweis beim Meisterschaftsspiel 1. FC Monheim vs. HSV Langenfeld, B-Junioren KLK, am Sonntag, dem 20.09.2015;

Beschluss:

Dem Antrag des Vereins HSV Langenfeld auf Durchführung des Verfahrens in schriftlicher Form wird stattgegeben.

Der Beschluss ist rechtskräftig.

Urteil:

1. Der Spieler Marvin Kinzer, geb. 16.11.1999, Pass-Nr.: 1774693, HSV Langenfeld, wird wegen seiner schwerwiegenden Beleidigung einem Gegenspieler gegenüber und dem darauf folgenden Feldverweis zu einer Sperre von drei Monaten, unter Anrechnung der Vorsperre durch den Staffelleiter, vom 20.09.2015 bis einschließlich 19.12.2015 verurteilt.

Der Vollzug der Sperre von einem Monat wird zur Bewährung ausgesetzt. Die Bewährungszeit beträgt sechs Monate. Sie beginnt am 19.11.2015 und endet am 18.05.2016.

2. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 37,50 Euro zahlt der Verein HSV Langenfeld (02028) an den FVN.

Gegen das Urteil ist das gebührenpflichtige Rechtsmittel der Berufung innerhalb von 10 Tagen nach der Veröffentlichung in der AM per Einschreiben oder durch Nutzung des elektronischen Postfachs an den KJSK-Vors. zulässig. Auf die in den AM veröffentlichten Rechtsmittelbelehrungen wird **zusätzlich** hingewiesen.

014-15-16: Einspruch des Vereins BV Gräfrath vom 26.09.2015 gegen die Spielwertung des Meisterschaftsspiels FC Britannia Solingen II vs. BV Gräfrath, B-Junioren KKL Gruppe 1, am Freitag, dem 25.09.2015;

Beschluss:

Dem Antrag des Vereins FC Britannia 08 Solingen auf Durchführung des Verfahrens in schriftlicher Form wird stattgegeben.

Der Beschluss ist rechtskräftig.

Urteil:

1. Dem Einspruch wird stattgegeben.

2. Die am 28.09.2015 gezahlte Gebühr von 25,00 Euro ist dem Verein BV Gräfrath (02034) zu erstatten.

3. Das Meisterschaftsspiel FC Britannia 08 Solingen II vs. BV Gräfrath, B-Junioren KKL Gruppe 1, vom 25.09.2015 wird mit 3 Punkten und 2 : 0 Toren für den Verein BV Gräfrath als gewonnen gewertet.

4. Der Verein FC Britannia 08 Solingen (02026) wird wegen Einsatzes mehrerer Spielern in der Schutzfrist zu einer Geldstrafe in Höhe von 30,00 Euro verurteilt, zahlbar an den FVN.

5. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 37,50 Euro zahlt der Verein FC Britannia 08 Solingen (02026) an den FVN.

Gegen das Urteil ist das gebührenpflichtige Rechtsmittel der Berufung innerhalb von 10 Tagen nach der Veröffentlichung in der AM per Einschreiben oder durch Nutzung des elektronischen Postfachs an den KJSK-Vors. zulässig. Auf die in den AM veröffentlichten Rechtsmittelbelehrungen wird **zusätzlich** hingewiesen.

012-15-16: Verfahren auf Antrag des KJA Kreis 2 Solingen gegen den Spieler Eric Witte, SC Germania Reusrath, wegen des Vorwurfs des grob unsportlichen Verhaltens dem Spielleiter gegenüber und dem darauf folgenden Feldverweis und gegen die Vereine SC Germania Reusrath und Post SV Solingen wegen des Vorwurfs des gegenseitigen grob unsportlichen Verhalten der Mannschaftenverantwortlichen beim Meisterschaftsspiel Post SV Solingen III vs. SC Germania Reusrath II, C-Junioren, KKLGruppe 3, am Samstag, dem 19.09.2015;

Urteil:

1. Der Spieler Eric Witte, geb. 27.01.2001, Pass-Nr.: 0096-1618, SC Germania Reusrath, wird wegen seines grob unsportlichen Verhaltens dem Spielleiter gegenüber und dem darauf folgenden Feldverweis zu einer Sperre von drei Monaten unter Anrechnung der Vorsperre durch den Staffelleiter vom 19.09.2015 bis einschließlich 18.12.2015 verurteilt.

2. Der Verein SC Germania Reusrath wird wegen unsportlichen Verhalten eines Mannschaftenverantwortlichen und einiger Spieler zu einer Geldstrafe in Höhe 75,00 Euro verurteilt, zahlbar an den FVN.

3. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 75,00 Euro zahlt der Verein SC Germania Reusrath (02023) an den FVN.

4. Die Auslagen des Vereinsvertreters von Post SV Solingen in Höhe von verz. Euro zahlt der Verein SC Germania Reusrath direkt.

Das Urteil wurde mündlich verkündet und begründet. Nach erfolgter mündlicher Rechtsmittelbelehrung erklärten die Beteiligten den Verzicht auf die Einlegung von Rechtsmitteln.

Redakteur: Scheller, A

Kreis 3 Wuppertal-Niederberg

Kreisfußballausschuss



Kreisliga A

Kreisliga A Gruppe 1

Feldverweise

Feldverweis vom 18.05.2015

Mettmann-Sport: Timo Schütz geb. 13.02.1994, gesperrt bis einschließlich 01.11.2015, zwei Wochen bzw. zwei Pflichtspiele

Redakteur: Ohl, M

Kreisliga B

Kreisliga B - Gruppe 1

Ordnungsgeld

SF Wuppertal 03 (5 €) - Unterlassen der Meldung des Spielergebnisses gemäß § 4 Abs.3l RuVO/WFLV (Das Endergebnis war nicht rechtzeitig bis 18:00 Uhr ins DFBnet eingegeben.) ; **SF Wuppertal 03** (5 €) - Antreten ohne Passbild im Spielerpass /Nichtvorlage § 4 Abs. 3a RuVo (Schaumburg, Sascha *17.07.90 / M.-Spiel am 18.10.2015)

Redakteur: Meschkat, D.

Kreisliga B - Gruppe 2

Feldverweise

Rote Karte am 18.10.2015

SC Uellendahl: Angelo Sudano *10.12.95 wird bis einschließlich 01.11.2015 (2 Wochen), längstens jedoch für 2 Pflichtspiele gesperrt.

Ordnungsgeld

TSV Einigkeit Dornap 1900 (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Oeinck, Andreas *17.05.94 / M.-Spiel am 18.10.2015) ; **SC Uellendahl 1997** (10 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Akkaya, Ali *01.09.87 und Jiri, Ilias *21.12.90 / beide im M.-Spiel am 18.10.2015. Bei dem Spieler Jiri, Ilias *21.12.90 ist ein gesondertes Verfahren zur Feststellung der Identität bei der KSK eingeleitet worden, weil der Spieler sich nicht ausgewiesen hat.)

Redakteur: Meschkat, D.

Kreisliga C

Kreisliga C - Gruppe 1

Storno von Ordnungsgeld

SSV Germania 1900 Wuppertal (-5 €) - Antreten ohne Passbild im Spielerpass /Nichtvorlage § 4 Abs. 3a RuVo (Rücknahme aus AM Nr.40) **FC Wuppertal 1919** (-50 €) - Innenraumverweis von Trainern, Betreuern,etc. -- §4 Abs. 3m RuVo (Rücknahme aus AM Nr.40)

Redakteur: Baum,J-U

Kreisliga C - Gruppe 2

Feldverweise

Sperrverbot

Der Spieler **David Drücke 02.12.1991** von **Sportfreunde Siepen** ist vorläufig bis zur KSK gesperrt.

Vorkommnisse im Meisterschaftsspiel vom 18.10.2015 und die Eintragung des SR im Spielbericht.

Ich habe den Fall zur Klärung an die KSK übergeben.

Ordnungsgeld

FC Mettmann 08 e.V. (100 €) - Innenraumverweis von Trainern, Betreuern,etc. -- §4 Abs. 3m RuVo (Beide Trainer im Meisterschaftsspiel vom 18.10.2015 gegen TVD Velbert. ich weise vorsorglich daraufhin , daß beim nächsten Innenraumverweis der Fall sofort an die KSK abgegeben wird.)

Redakteur: Baum,J-U

Kreisjugendausschuss



Hinweis

Ansprechpartner Mädchenfußball Kreis 3

Mit sofortiger Wirkung scheidet Herr Karl-Heinz Werth aus gesundheitlichen Gründen aus dem Kreisjugendausschuss aus. Für seine geleistete Arbeit danken wir ihm ganz herzlich und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Als kommissarisches Mitglied begrüßen wir Herrn Gerhard Förster, der neuer Ansprechpartner für den Mädchenfußball wurde und alle Aufgaben von Herrn Werth übernimmt.

Gerhard Förster ist per E-Mail erreichbar unter:
foerster@kja-kreis3.de

Redakteur: Katz, R.

A-Junioren

A-Junioren Leistungsklasse

Hinweis

Freundschaftsspiel 17.10.2015

Der Vorgang TSV 05 Ronsdorf - Hastener SV wird auf Grund des Eintrages des Schiedsrichters an die VJSK abgegeben.

Ordnungsgeld

SSVg 09/12 Heiligenhaus (30 €) - Spielen ohne Spielberechtigung -- § 30 (4) b JSpO (Der Spieler Mohamed Egi * 15.08.1997 wurde in den Meisterschaftsspielen am 20.09.15 und 27.09.15 ohne Spielberechtigung eingesetzt. Die Spielwertung bleibt bestehen.) ; **SV 1910 Jägerhaus Linde e. V.** (15 €) - Nichteinsendung fehlender Pässe in 5 Tagen -- § 30 (4) a JSpO (Folgende Spielerpässe bitte ich mir bis zum 02.11.15 vollständig (Bild, Stempel, Unterschrift) vorzulegen: Fabian Schmidt * 20.05.1998, gespielt 17.09.2015, Florian Ebbing * 11.10.1997, gespielt 17.09.2015 und Raphael Schulz * 14.12.1998, gespielt 17.09.2015.)

Spielersperrn

Freundschaftsspiel 17.10.2015

Der Spieler Julian Bente * 26.08.1997 von TSV 05 Ronsdorf wird bis zum 15.11.2015 (4) einschließlich gesperrt.

Redakteur: Stenzel, U

A-Junioren Kreisklasse Gruppe 1

Ordnungsgeld

SSV Germania 1900 Wuppertal (20 €) - Nichteinsendung fehlender Pässe in 5 Tagen -- § 30 (4) a JSpO (Folgende Spielerpässe bitte ich mir bis zum 02.11.15 vollständig (Bild, Stempel, Unterschrift) vorzulegen: Norman Heyne * 04.05.1998, gespielt 04.10.15, Rudolf Horst * 28.01.1998, gespielt 04.10.2015, Cen Celik * 10.08.1999, gespielt 04.10.2015, Antonio Moniccolo * 06.06.1998, gespielt 04.10.2015.) ; **TSV Einigkeit Dornap 1900** (22,50 €) - Nichteinsendung fehlender Pässe in 5 Tagen -- § 30 (4) a JSpO (Es ergeht erhöhtes Ordnungsgeld, da die angeforderten Spielerpässe aus der AM 40 bis heute nicht vorliegen. Ich bitte die Pässe bis zum 26.10.15 vorzulegen, da ansonsten die Abgabe an die KJSK erfolgt.) ; **TSV Gruiten 1884** (37,50 €) - Nichteinsendung fehlender Pässe in 5 Tagen -- § 30 (4) a JSpO (Es ergeht erhöhtes Ordnungsgeld, da die angeforderten Spielerpässe aus der AM 40 bis heute nicht vorliegen. Ich bitte die Pässe bis zum 26.10.15 vorzulegen, da ansonsten die Abgabe an die KJSK erfolgt.) ; **TSV Union Wuppertal** (5 €) - Nichteinsendung fehlender Pässe in 5 Tagen -- § 30 (4) a JSpO (Ich bitte mir den Spielerpass von Lars Wendt * 17.12.1998, gespielt 04.10.2015, vollständig (Bild, Unterschrift, Stempel) bis zum 02.11.2015 vorzulegen.) ; **SSV Germania 1900 Wuppertal** (22,50 €) - Nichteinsendung fehlender Pässe in 5 Tagen -- § 30 (4) a JSpO (Es ergeht erhöhtes Ordnungsgeld, da die angeforderten Spielerpässe aus der AM 40 bis heute nicht vorliegen. Ich bitte die Pässe bis zum 26.10.15 vorzulegen, da ansonsten die Abgabe an die KJSK erfolgt.)

Spielverlegungen

Meisterschaftsspiel 04.11.15

Das Meisterschaftsspiel BW Langenberg - CSI Milano Wuppertal wird vom 04.11.15 auf den 05.11.15 verlegt, da BW Langenberg mittwochs keine Platzrechte haben.

B-Junioren

B-Junioren Kreisklasse Gruppe 1

Ordnungsgeld

CSI Milano Wuppertal (15 €) - Spielen ohne Spielberechtigung -- § 30 (4) b JSpO (Der Spieler Lucas Karsten Rainer Wagemann *03.12.1999 von CSI Milano Wuppertal wurde im Meisterschaftsspiel am 05.09.2015 ohne die notwendige Spielberechtigung eingesetzt. Die Spielwertung erfolgt für den ASV Mettmann.) ; **FSV Vohwinkel 48** (15 €) - Nichteinsendung fehlender Pässe in 5 Tagen -- § 30 (4) a JSpO (Es ergeht erhöhtes Ordnungsgeld, da die angeforderten Spielerpässe aus der AM 40 bis heute nicht vorliegen. Ich bitte die Pässe bis zum 26.10.15 vorzulegen, da ansonsten die Abgabe an die KJSK erfolgt.)

Redakteur: Stenzel, U

B-Junioren Kreisklasse Gruppe 2

Ordnungsgeld

SV Union Velbert (15 €) - Nichteinsendung fehlender Pässe in 5 Tagen -- § 30 (4) a JSpO (Es ergeht erhöhtes Ordnungsgeld, da die angeforderten Spielerpässe aus der AM 40 bis heute nicht vorliegen. Ich bitte die Pässe bis zum 26.10.15 vorzulegen, da ansonsten die Abgabe an die KJSK erfolgt.) ; **SSVg 02 Velbert** (5 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht pp. -- § 30 (4) g JSpO (Die Verantwortlichen der B-Junioren 2 machen keine Eintragungen, Meisterschaftsspiel 20.10.15,zur Trikotwerbung.)

Redakteur: Stenzel, U

C-Junioren

Ordnungsgeld

ASV Mettmann (5 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht pp. -- § 30 (4) g JSpO (ASV Mettmann: Pokalspiel vom 03.10.15: Fehlende Angaben zur Trikotwerbung.) ; **FC Mettmann 08 e.V.** (5 €) - Mangelhafter Platzaufbau mit Spielverlust // sonst. pp. -- § 30 (4) j JSpO (FC Mettmann 08: Pokalspiel vom 19.10.15: Fehlende Eckfahnen.)

Terminkalender

Kreispokal - Achtelfinale

SSV Germania Wuppertal - ASV Mettmann 4:1
 Bayer Wuppertal - Cronenberger SC 8:1
 FC Mettmann 08 - Union Wuppertal 8:0
 Fortuna Wuppertal - SC Velbert 1:5
 SV Heckinghausen - Wuppertaler SV 0:7
 TSV Beyenburg - Union Velbert 5:4
 Sportfreunde Dönberg - TSV Ronsdorf 0:11
 SSVg Velbert - SSVg Heiligenhaus 8:1

Kreispokal - Viertelfinale

28.10.15:
 FC Mettmann 08 - Bayer Wuppertal
 TSV Ronsdorf - SC Velbert

31.10.15:
 SSV Germania Wuppertal - SSVg Velbert

04.11.15:
 TSV Beyenburg - Wuppertaler SV

C-Junioren Kreisklasse Gruppe 2

Ordnungsgeld

Mettmann-Sport e.V. (50 €) - Nichtantreten einer Jugendmannschaft -- § 30 (4) i JSpO (Mettmann-Sport sagt das Spiel bei SF Dönberg am 24.10.15 (E-Mail v. 22.10.15) ab. Spielwertung für SF Dönberg.)

Redakteur: Pahl, F

C-Junioren Kreisklasse Gruppe 4

Ordnungsgeld

FSV Vohwinkel 48 (7,50 €) - Nichteinsendung fehlender Pässe in 5 Tagen -- § 30 (4) a JSpO (FSV Vohwinkel vom 05.09.15: Lukas Weber, *15.03.2001. Vorlage bis zum 26.10.15. Liegt der Pass bis dahin nicht vor, erfolgt Abgabe an die KJSK.)

Redakteur: Pahl, F

Kreisschiedsrichterausschuss



Ansetzungen

Änderungen SR-Anschriftenverzeichnis

Streichungen

Streichungen:

30730 Brendtner, Kai-Uwe
Wuppertaler SV

30946 Yarkho, Eugen
1. FC Wülfrath

Mahler

Redakteur: Mahler, E

Kreisspruchkammer



Urteil

Verhandlungen vom 21.10.2015

Spruchkammersitzung am Mittwoch, dem 21.10.2015 im Kreisjugendheim Wuppertal, Friedrich- Engels-Allee in der Besetzung: K. Sewald (Vors.), P. Diwock, M. Schmidt, R.Tann und B. Waldau (Beis.)

Verfahren 52/15

Verfahren gegen den Verein FC Polonia Wuppertal und seinem Spieler Pawel Juttner zur Feststellung der Identität wegen Nichtvorlage eines korrekten Spielerpasses und keinem amtlichem Lichtbilddokumentes beim M.- Spiel SV Jägerhaus-Linde (03055) gegen FG Polonia Wuppertal (03082) Kreisliga C Grp.1 am Sonntag, dem 4.10.2015. Auftrag durch den KFA.

1. Beschluss:

1. Das Verfahren wird gemäss § 36 RuVO/WFLV ohne den ordnungsgemäss geladenen aber unentschuldigt fehlenden Spieler Pawel Juttner durchgeführt.

Der Beschluss ist rechtskräftig.

2. Der Verein FC Polonia Wuppertal zahlt wegen Nichterscheinen des Spielers zur Verhandlung eine

Geldstrafe von 50,00 Euro an den FVN.

Gegen diesen Beschluss ist die gebührenpflichtige Beschwerde zulässig.

2. Beschluss:

1. Die Verhandlung wird vertagt. Es erfolgt eine neue Ladung
2. Über Kosten und Auslagen wird in der abschließenden Verhandlung entschieden.

Der Beschluss ist rechtskräftig.

Verfahren 53/15 R. Tann scheidet aus.

Verfahren gegen den Verein FC 1919 Wuppertal und seinem Spieler Inan Erdem aufgrund seines Verhaltens gegenüber dem Schiedsrichter nach Spielende beim M.- Spiel TSV Fortuna Wuppertal 2 (03011) gegen FC 1919 Wuppertal 2 (03048) Kreisliga C Grp.1 am Sonntag, dem 4.10.2015. Auftrag durch den KFA.

Beschluss:

Das Verfahren wird gemäss § 36 RuVO/WFLV ohne den ordnungsgemäss geladenen aber entschuldigt fehlenden Trainer von TSV Fortuna Wuppertal Patrick Scholz durchgeführt.

Der Beschluss ist rechtskräftig.

Urteil:

1. Wegen unsportlichem Verhalten gegenüber dem Schiedsrichter wird der Spieler Inan Erdem 5.3.92 von FC 1919 Wuppertal, für 2 Wochen gesperrt. Die Sperre beginnt nach Beendigung der Vorsperre.
2. Die Auslagen eines Vereinsvertreters von TSV Fortuna Wuppertal (verz.) und des Schiedsrichters mit 13,00 Euro zahlt der Spieler Inan Erdem direkt.
3. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 75,00 Euro zahlt der Spieler Inan Erdem an den FVN.
4. Für Kosten und Auslagen des Spielers haftet der Verein FC 1919 Wuppertal gesamtschuldnerisch.

Das Urteil wurde mündlich verkündet und begründet. Die Beteiligten erklärten Verzicht auf Einlegung von Rechtsmittel.

Verfahren 54/15 M. Schmidt scheidet aus. R. Tann tritt der Kammer bei

Verfahren aufgrund des Abbruchs des M.- Spiels TSV Neviges (03069) gegen 1.FC Wülfrath 2 (03025) Kreisliga B Grp.2 am Sonntag, dem 4.10.2015. Auftrag durch den KFA und Sonderbericht des Schiedsrichters.

Beschluss:

Das Verfahren wird auf Antrag von TSV Neviges ohne den ordnungsgemäss geladenen aber unentschuldigt fehlenden Spieler Daniel Scharf durchgeführt.

Der Beschluss ist rechtskräftig.

2. Der Verein TSV Neviges zahlt wegen Nichterscheinen des Spielers zur Verhandlung eine Geldstrafe von 25,00 Euro an den FVN.

Gegen diesen Beschluss ist die gebührenpflichtige Beschwerde zulässig.

Urteil:

1. Das Spiel wird mit 2:0 Toren für 1.FC Wülfrath als gewonnen und für TSV Neviges mit 0:2 Toren als verloren gewertet.

2. Wegen verursachtem Spielabbruch zahlt TSV Neviges eine Geldstrafe von 200,00 Euro an den FVN. .

3. Wegen Schlagen eines Gegenspielers wird der Spieler Daniel Scharf 3.10.90 von TSV Neviges, unter Anrechnung der Vorsperre durch den Staffelleiter, vom 5.10. bis einschl. 15.11.2015 gesperrt.

4. Wegen Schlagen eines Gegenspielers wird der Spieler Nick Heinemann 3.5.93 von TSV Neviges, unter Anrechnung der Vorsperre durch den Staffelleiter, vom 5.10. bis einschl. 15.11.2015 gesperrt.

5. Wegen Bedrohung des Schiedsrichters nach Erhalt der gelb-roten Karte wird der Spieler Marcel Vorwek 17.4.91 von TSV Neviges, vom 22.10. bis einschl.2.12.2015 gesperrt.

6. Wegen unsportlichem Verhalten gegenüber dem Schiedsrichter wird der Spieler Serkan Konak 9.6.87 von TSV Neviges, vom 22.10. bis einschl. 2.11.2015 gesperrt.

7. Die Auslagen eines Vereinsvertreters von 1.FC Wülfrath (verz.) und des Schiedsrichters mit 13,00 Euro zahlt TSV Neviges direkt.

8. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 75,00 Euro zahlt TSV Neviges an den FVN.

Das Urteil wurde mündlich verkündet und begründet. Es erfolgte schriftliche Rechtsmittelbelehrung.

Verfahren 55/15

Einspruch des Vereins TSV Neviges gegen die Wertung des abgebrochenen M.- Spiels TSV Neviges (03069) gegen 1.FC Wülfrath 2 (03025) Kreisliga B Grp.2 am Sonntag, dem 4.10.2015.

1. Beschluss:

Das Verfahren wird gemäss § 36 RuVO/WFLV ohne den ordnungsgemäss geladenen aber entschuldigt fehlenden Spielern Arif Cakat und Akarsu Arslan vom 1.FC Wülfrath durchgeführt.

Der Beschluss ist rechtskräftig.

2. Beschluss:

1. Die Verhandlung wird auf Mittwoch, dem 28.10.2015 19:15 Uhr vertagt.

2. Über Kosten und Auslagen wird in der abschließenden Verhandlung entschieden.

Der Beschluss ist rechtskräftig.

K. Sewald

Redakteur: Diwock, P.

Kreis 4 Mönchengladbach-Viersen

Kreisfußballausschuss



Kreisliga A

Kreisliga A

Feldverweise

GW Holt

Der Spieler Alessandro Parasiliti, geb. 07.02.1989 wird gesperrt bis einschließlich 01.11.2015, längstens jedoch zwei Pflichtspiele.

Ordnungsgeld

DJK VfL 05/09 Giesenkirchen (5 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht -- § 4 Abs. 3g RuVO (Der Spielbericht am 18.10.2015 wurde nicht freigegeben.)

Redakteur: Klingen, T

Kreisliga B

Kreisliga B - Gruppe 1

Feldverweise

KFC Welate Roj

Die Feldverweise gegen die Spieler Emin Karahancer und Christian Kotowski vom 18.10.2015 wurden zur Durchführung einer sportgerichtlichen Verfahrens an die KSK übergeben.
Beide Spieler sind gem. §9 RuVO WFLV automatisch gesperrt.

Sportfreunde Neersbroich

Dennis Minic, geb. 23.03.1992, gesperrt bis 8.11.2015, längstens drei Pflichtspiele.

Ordnungsgeld

Spfr. 1927 Neersbroich (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Wildförster, Eric am 18.10.2015)

Redakteur: Stettner, T

Kreisliga C

Kreisliga C - Gruppe 1

Ordnungsgeld

SC Viersen-Rahser1954 (10 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Pierre Jütten und Gjilijano Bajrami am 11.10.15.) ; **FC Germania 07 Geistenbeck** (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Marco Drago Ristic am 11.10.15.) ; **FC Germania 07 Geistenbeck** (10 €) - Antreten ohne Passbild im Spielerpass /Nichtvorlage § 4 Abs. 3a RuVo (Markus Grzesik und Jens Nöke am 11.10.15.)

Redakteur: Eckartz, K.

Kreisliga C - Gruppe 2

Ordnungsgeld

Fortuna 07/10 Mönchengladbach (5 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht -- § 4 Abs. 3g RuVO (Nicht alle Spieler wurden in der Mannschaftsaufstellung erfasst (am 11.10.2015)) ; **Fortuna 07/10 Mönchengladbach** (5 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht -- § 4 Abs. 3g RuVO (Nicht alle Spieler wurden in der Mannschaftsaufstellung erfasst (am 18.10.2015))

Redakteur: Eckartz, K.

Kreisliga C - Gruppe 3

Feldverweise

Türkiyemspor MG

Der Spieler Mehmet Birimsel, geb. 04.05.1981 wird gesperrt bis zum 15.11.2015, längstens jedoch 4 Pflichtspiele.

Eintracht GÜDderath

Der Spieler Thomas Junker, geb. 09.06.1987 wird gesperrt bis zum 15.11.2015, längstens jedoch 4 Pflichtspiele.

FC Maroc Mönchengladbach

Der Spieler Fouad El Founti, geb. 09.09.1979 wird gesperrt bis zum 01.11.2015, längstens jedoch 2 Pflichtspiele.

Redakteur: Eckartz, K.

Kreispokal

Terminkalender

Kreispokal-Endspieltag am 31.10.2015

Am Samstag, den 31.10.2015, findet der diesjährige Kreispokal-Endspieltag statt.

Ausrichter sind die Sportfreunde Neuwerk, gespielt wird auf der BSA Gathersweg in Neuwerk, auf Kunstrasen.

Das Endspiel der Frauen (SC Hardt - 1.FC Mönchengladbach) findet um 11 Uhr statt.

Das Spiel um Platz 3 der Herren (Sportfreunde Neuwerk - 1.FC Viersen) wird um 13:30 Uhr angepfiffen.

Das Endspiel der Herren (Viktoria Rheydt - Teutonia Kleinenbroich) ist für 16 Uhr vorgesehen.

Tageskarten für alle drei Spiele (5 Euro) sind bereits jetzt im Vorverkauf bei Roger Neumann, Tel. 0173/2601194, Email: roger.neumann@sportfreunde-neuwerk.de, erhältlich.

Redakteur: Stettner, T

ARAG-Kreispokal, Frauen

Terminkalender

Kreispokal-Endspieltag am 31.10.2015

Am Samstag, den 31.10.2015, findet der diesjährige Kreispokal-Endspieltag statt.

Ausrichter sind die Sportfreunde Neuwerk, gespielt wird auf der BSA Gathersweg in Neuwerk, auf Kunstrasen.

Das Endspiel der Frauen (SC Hardt - 1.FC Mönchengladbach) findet um 11 Uhr statt.

Das Spiel um Platz 3 der Herren (Sportfreunde Neuwerk - 1.FC Viersen) wird um 13:30 Uhr angepfiffen.

Das Endspiel der Herren (Viktoria Rheydt - Teutonia Kleinenbroich) ist für 16 Uhr vorgesehen.

Tageskarten für alle drei Spiele (5 Euro) sind bereits jetzt im Vorverkauf bei Roger Neumann, Tel. 0173/2601194, Email: roger.neumann@sportfreunde-neuwerk.de, erhältlich.

Redakteur: Stettner, T

Kreisjugendausschuss



A-Junioren

A-Junioren Leistungsklasse

Feldverweise

SC Hardt

Reiners, Lennard 14.07.97, gesperrt bis einschl. 15.11.2015, längstens 4 Pflichtspiele.

Passanforderung

SC Rheindahlen

Von Hecken, Alexander 28.04.98 und Woitzik, Marcel 08.03.97. Bitte die Pässe, umgehend mit Freiumschatz, an meine Adresse senden.

SC Hardt

Weckauf, Yannik Maurice 23.04.97. Bitte den Pass, umgehend mit Freiumschatz, an meine Adresse senden.

Redakteur: Fechtel, Günter

B-Junioren

B-Junioren Leistungsklasse

Feldverweise

Spvg. Odenkirchen

Lichtschatz, Dominik *11.01.99, gesperrt bis einschl. 15.11.2015, längstens 4 Pflichtspiele.

Redakteur: Fechtel, Günter

Pokal

Feldverweise

B-Junioren Kreispokal

Rheydter SpV: Kaya, Batuhan *27.09.99, gesperrt bis einschl. 04.11.2015, längstens 2 Pflichtspiele.

Redakteur: Fechtel, Günter

Kreisspruchkammer



Urteil

KSK Sitzung am 19.10.2015

In dem Verfahren auf Antrag des KFA Mönchengladbach/Viersen.

Spruchkammersitzung am 19.10.2015 in der Gaststätte Am Haus Lütz, Am Haus Lütz 55 41066 Mönchengladbach gegen den Verein Blau-Weiß Wickrathhahn sowie gegen den Spieler Eyup Tasyapan wegen einer Schiedsrichterbedrohung im Meisterschaftsspiel der Kl.B Gr.1 am 27.09.2015.

hat die Kreisspruchkammer des Fußballkreises Mönchengladbach/Viersen im Fußballverband Niederrhein e.V. am 19.10.2015 für Recht erkannt.

Vorsitzender: Hilgers

Beisitzer: Delbos, Brachten, Gümüs

URTEIL

Der Spieler Eyup Tasyapan wird wegen einer groben Unsportlichkeit und einer Beleidigung gegen den Schiedsrichter für 2 Monate, bis einschließlich 26.12.2015. gesperrt.

Die Schiedsrichterkosten in Höhe von 20,00 Euro zahlt der Spieler Eyup Tasyapan sofort. Ersatzweise haftet der Verein Blau-Weiß Wickrathhahn (04028)

Der Verein VfB Hochneukirch verzichtet auf Kostenerstattung.

Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 75,00 Euro zahlt der Spieler Eyup Tasyapan an den FVN. Ersatzweise haftet der Verein Blau-Weiß Wickrathhahn (04028)

Die Kosten- und Auslagenentscheidung erfolgt aus den vorgenannten Gründen gemäß § 56

RuVO/WFLV zu Lasten der verurteilten Vereine.

Das Urteil wurde mündlich verkündet und begründet. Nach erfolgter mündlicher Rechtsmittelbelehrung erklärten die Beteiligten den Verzicht auf die Einlegung von Rechtsmitteln.

Bei der mündlichen Rechtsmittelbelehrung erfolgte ein Hinweis auf die ständigen Veröffentlichungen in den AM.

Fußballverband Niederrhein e. V.
- Kreisspruchkammer Mönchengladbach/Viersen -

Rainer Hilgers
- Vorsitzender -

KSK Sitzung am 19.10.2015

In dem Verfahren auf Antrag des KFA Mönchengladbach/Viersen.

Spruchkammersitzung am 19.10.2015 in der Gaststätte Am Haus Lütz, Am Haus Lütz 55 41066 Mönchengladbach gegen den Verein Blau-Weiß Wickrathhahn sowie gegen den Spieler Eyup Tasyapan wegen Schiedsrichterbeleidigung im Meisterschaftsspiel der Kl.B Gr.1 am 12.09.2015. hat die Kreisspruchkammer des Fußballkreises Mönchengladbach/Viersen im Fußballverband Niederrhein e.V. am 19.10.2015 für Recht erkannt.

Vorsitzender: Hilgers
Beisitzer: Delbos, Brachten, Gümüs

URTEIL

Der Spieler Eyup Tasyapan wird wegen Schiedsrichterbeleidigung für 6 Wochen bis einschließlich 25.10.2015. gesperrt.

Die Schiedsrichterkosten in Höhe von 21,20 Euro zahlt der Spieler Eyup Tasyapan sofort. Ersatzweise haftet der Verein Blau-Weiß Wickrathhahn (04028)

Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 75,00 Euro zahlt der Spieler Eyup Tasyapan an den FVN. Ersatzweise haftet der Verein Blau-Weiß Wickrathhahn (04028)

Die Kosten- und Auslagenentscheidung erfolgt aus den vorgenannten Gründen gemäß § 56 RuVO/WFLV zu Lasten der verurteilten Vereine.

Das Urteil wurde mündlich verkündet und begründet. Gegen das Urteil ist das gebührenpflichtige Rechtsmittel der Berufung innerhalb von 10 Tagen nach der Verkündung per Einschreiben oder durch Nutzung des elektronischen Postfachs an den KSK-Vors. zulässig.

Bei der mündlichen Rechtsmittelbelehrung erfolgte ein Hinweis auf die ständigen Veröffentlichungen in den AM.

Fußballverband Niederrhein e. V.
- Kreisspruchkammer Mönchengladbach/Viersen -

Rainer Hilgers
- Vorsitzender -

KSK Sitzung am 19.10.2015

In dem Verfahren auf Antrag des KFA Mönchengladbach/Viersen.

Spruchkammersitzung am 19.10.2015 in der Gaststätte Am Haus Lütz, Am Haus Lütz 55 41066 Mönchengladbach gegen den Verein Rheydter SV sowie gegen den Spieler Omar Bareq wegen Schiedsrichterbedrohung im Meisterschaftsspiel der Kl.B Gr.1 am 07.12.2014.

hat die Kreisspruchkammer des Fußballkreises Mönchengladbach/Viersen im Fußballverband Niederrhein e.V. am 19.10.2015 für Recht erkannt.

Vorsitzender: Hilgers

Beisitzer: Delbos, Brachten, Gümüs

URTEIL

Der Spieler Omar Bareq wird wegen Schiedsrichterbeleidigung und Bedrohung und einer rassistischen Äußerung gegen den Schiedsrichter für 4 Monate gesperrt, bis einschließlich 02.03.2016.

Der Schiedsrichter verzichtet auf Kostenerstattung

Die Vereine Wickrathhahn und Mennrath verzichteten auf Kostenerstattung.

Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 75,00 Euro zahlt der Spieler OmarBarq an den FVN. Ersatzweise haftet der Verein Rheydter SV(04001).

Die Kosten- und Auslagenentscheidung erfolgt aus den vorgenannten Gründen gemäß § 56 RuVO/WFLV zu Lasten der verurteilten Vereine.

Das Urteil wurde mündlich verkündet und begründet. Die Vereine Rheydter SV, Blau-Weiß Wickrathhahn sowie der Spieler Omar Bareq verzichten auf das Einlegen von Rechtsmittel. Bei der mündlichen Rechtsmittelbelehrung erfolgte ein Hinweis auf die ständigen Veröffentlichungen in den AM.

Fußballverband Niederrhein e. V.

- Kreisspruchkammer Mönchengladbach/Viersen -

Rainer Hilgers

- Vorsitzender -

Redakteur: Hilgers, R.

Kreisjugendspruchkammer



Urteil

Sitzung der Kreisjugendspruchkammer am 22.10.2015 in der Gaststätte Am Haus Lütz, Am Haus Lütz 55 in 41066 Mönchengladbach in der Besetzung Bernhard Lua (Vorsitzender), Helmut Hinz, Klaus Sachsenhausen, Jürgen Peschke und Jürgen Marohn

07/15/16: Verfahren auf Antrag des Kreisjugendausschuss gegen den Spieler Beytullan Kagan Dilber (TuS Wickrath) wegen des Verdachts einer Tötlichkeit gegen einen Zuschauer beim Spiel der A-Junioren-Gruppe 1 zwischen BW Meer und dem TuS Wickrath am 27.09.2015

Beschluss:

Mit Zustimmung des TuS Wickrath und des Spielers wird das Verfahren auch gegen den Spieler Angelo Houben durchgeführt.

Urteil:

1) Der Spieler Beytullan Kagan Dilber wird vom Vorwurf einer Tätlichkeit gegen einen Zuschauer freigesprochen. Er ist ab sofort wieder spielberechtigt.

2) Das Verfahren gegen den Spieler Angelo Houben wird vertagt. Die nächste Sitzung der KJSK findet am 05.11.2015 statt. Der Spieler ist bis dahin vorläufig gesperrt.

3) Die Auslagen des Schiedsrichters in Höhe von 15,20 Euro zahlt der TuS Wickrath unmittelbar.

4) Über die Kosten des Verfahrens wird in der abschließenden Verhandlung entschieden.

Die Entscheidung wurde mündlich verkündet und begründet. Der TuS Wickrath verzichtete auf die Einlegung von Rechtsmitteln.

Die nachfolgende Verhandlung wird ohne den Beisitzer Jürgen Marohn durchgeführt.

06/15/16: Verfahren auf Antrag des Kreisjugendausschusses gegen die Spieler Elhami Karaxha (RW Venn) und Ugur Kaplan (Welate Roj) wegen des Verdachts einer Tätlichkeit beim Spiel der A-Junioren Gruppe 3 zwischen RW Venn und Welate Roj am 20.09.2015

Urteil:

1) Der Spieler Elhami Karaxha (Rot-Weiß Venn) wird wegen einer Tätlichkeit gegen einen Gegenspieler nach einer zuvor an ihm vorgenommenen sportwidrigen Handlung zu einer Sperre von drei Monaten verurteilt, unter Beachtung der Vorsperre bis zum 20.12.2015.

2) Der Spieler Ugur Kaplan (Welate Roj) wird wegen unsportlichen Verhaltens zu einer Sperre von sechs Wochen verurteilt, unter Beachtung der Vorsperre bis zum 01.11.2015, längstens jedoch für sechs Pflichtspiele

3) Die Auslagen des Schiedsrichters in Höhe von 12,20 Euro tragen die Vereine Rot-Weiß Venn und Welate Roj mit 6,10 jeweils zur Hälfte.

4) Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 75,00 Euro zahlen die Vereine Rot-Weiß Venn (04013) und Welate Roj (04027) mit 37,50 Euro an den Fußballverband Niederrhein.

Das Urteil wurde mündlich verkündet und begründet. Eine Rechtsmittelbelehrung wurde erteilt. Auf die Rechtsmittelbelehrungen in den AM online des FVN wird zusätzlich verwiesen.

Redakteur: Lua, B.

Kreis 5 Neuss-Grevenbroich

Kreisfußballausschuss



Kreisliga A

Feldverweise

18.10.2015

Kaarst: Lukas Breuer, 12.03.96, gesperrt bis 15.11.2015, jedoch nicht länger als 4 Pflichtspiele.

Redakteur: Dohmen, R

Kreisliga B

Kreisliga B - Gruppe 1

Feldverweise

FSV Vatan Neuss

18.10.2015; Seyrek, Ümit (02.01.1989) gesperrt bis zum 15.11.2015, maximal für vier Pflichtspiele.

Hinweis

TSV Norf

18.10.2015; Der Verein wird darum gebeten auf den Verantwortlichen, Herrn Ferhat, beruhigend einzuwirken. Im Wiederholungsfall erfolgt OG.

Ordnungsgeld

DJK Germania Hoisten 1924 (7,50 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (18.10.2015; Rutkovskiy, Anton (Wiederholungsfall))

Redakteur: Norbert Schriddels

Kreisliga B - Gruppe 2

Feldverweise

TuS Grevenbroich

Leonard Schmitz 04.09.90 gesperrt bis zum 08.11.einschließlich jedoch nicht länger als 3 Pflichtspiele

Redakteur: Dohmen, O.

Kreisliga C

Kreisliga C - Gruppe 1

Feldverweise

DJK Gnadental

18.10.2015; Clemens, Florian (30.12.1994) gesperrt bis zum 01.11.2015, maximal für zwei Pflichtspiele

DJK Gnadental

18.10.2015; Siegmann, Björn (29.06.1983) gesperrt bis zum 08.11.2015, maximal für drei Pflichtspiele.

SF Vorst

18.10.2015; Kuck, Stephan (17.05.1988) gesperrt bis zum 22.11.2015, maximal für fünf Pflichtspiele (zweiter Platzverweis).

Hinweis

SSV Delrath

18.10.2015; Bitte das Passbild von Flunkert, Max erneuern. Bei erneuter Beanstandung erfolgt OG.

Ordnungsgeld

TSV Norf (5 €) - Verstoß gemäß § 4.2 RuVo (18.10.2015; Nicht rechtzeitige Eingabe des Spielergebnisses) ; **SSV Delrath 1927** (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (18.10.2015; Ghanim Murad, Nazar) ; **DJK Rheinkraft Neuss 1914** (5 €) - Verstoß gemäß § 4.2 RuVo (18.10.2015; Spielerpässe lagen nicht nach Spielbericht sortiert vor.) ; **DJK Neuss-Gnadental** (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (18.10.2015; Friese, Benjamin) ; **SVG Grevenbroich** (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (18.10.2015; Gündogdu, Erkan)

Redakteur: Norbert Schriddels

Kreisliga C - Gruppe 2

Feldverweise

18.10.2015

Gustorf/Gindorf: Christian Franzen, 15.03.88, gesperrt bis 15.11.2015, jedoch nicht länger als 4 Pflichtspiele.

Redakteur: Dohmen, R

Kreisliga Frauen



Feldverweise

Sportfreunde Vorst

Yvonne Atta-Yeboah gesperrt bis zum 08.11.einschließlich jedoch nicht länger als 4 Pflichtspiele(Spiel vom 11.10)

Redakteur: Dohmen, O.

Kreisjugendausschuss



Allgemeines

Hinweis

Online-Spielbericht

Nach den Durchführungsbestimmungen ist der Heimverein für den ordnungsgemäßen Abschluss des Online-Spielberichtes verantwortlich. Dies beinhaltet -speziell bei Spielen ohne angesetzten SR -auch, dafür Sorge zu tragen, dass BEIDE Vereine VOR dem Spiel im Spielbericht die Option Nichtantritt Schiedsrichter anklicken bzw. bestätigen. Nur für den Fall, dass der Spielbericht nicht erstellt werden kann, z.B. weil dem Gastverein das Zugangspasswort nicht vorliegt, ist der Staffelleiter darüber unverzüglich durch den Heimverein über das **elektronische Postfach** zu informieren. Unterbleibt in diesem Fall diese Meldung, trägt ausschließlich der Heimverein die daraus entstehenden Konsequenzen.

Redakteur: Schulze-Thüsing, N

A-Junioren

Hinweis

Freundschaftsspiel SVG Weissenberg A1 – VdS Nievenheim A1 vom 17.10.2015

Der Spielbericht wurde an die KJSK weitergeleitet. Der Spieler Sadi Abu Hamoud, *27.10.1997, (SVG Weissenberg) wird vorläufig bis zur KJSK-Sitzung gesperrt.

Redakteur: Schulze-Thüsing, N

B-Junioren

Feldverweise

Spielersperre

SC Kapellen: Pinho Ferreira, gesperrt bis 28.11.2015.

Redakteur: Schulze-Thüsing, N

Kreisspruchkammer



Urteil

Spruchkammersitzung am Mittwoch, den 21.10.2015 im Gaststätten-Restaurant - Zur Königslinde - Königs Lindenstr. 9 in Grevenbroich-Neuenhausen.

Kammerbesetzung: Krause (Vors.), Lenz, Schmitz und Birbaum (Beis.)

Verfahren 09-2015-16:

Im Auftrage des KFA gegen den Spieler Dardan Luzha *26.09.1989 wegen dem Vorwurf der verbalen Unsportlichkeit und Drohung gegen den SR lt. Eintragung im SB und des bestrittenen Sachverhaltes im zugestellten Anhörungsbogens des Staffelleiters anlässlich MS der KL. A, am 25.09.2015, SC Grimlinghausen (**05010**) gegen 1.FC Grevenbroich-Süd (**05017**).

Vors. Planz scheidet in diesem Verfahren aus, Krause übernimmt den Vorsitz.

Urteil:

1. Der Spieler Dardan Luzha, SC Grimlinghausen, wird wegen verbaler Unsportlichkeit gegen den SR nach dem Verlassen des Spielfeldes ab heutiger Verhandlung zu einer Sperre vom 22.10.2015 bis einschl. 18.11.2015 für 4 Wochen, längstens für 4 Pflichtspiele verurteilt.
2. Die Verfahrenskosten in Höhe von 75,00 € zahlt der Spieler Dardan Luzha an den FVN, der Verein SC Grimlinghausen (05010) haftet für die Zahlung.
3. Die Auslagen des SR in Höhe von 17,00 € und der Vereinsvertretung von 1.FC Grevenbroich-Süd in Höhe von 10,00 € zahlt der Spieler Dardan Luzha direkt, der Verein SC Grimlinghausen (05010) haftet für die Zahlung.

Das Urteil wurde mündlich verkündet und begründet. Alle Beteiligte erklärten den Verzicht auf Einlegung von Rechtsmittel.

Krause

Spruchkammersitzung am Montag, den 19.10.2015 im Gaststätten-Restaurant - Zur Königslinde - Königs Lindenstr. 9 in Grevenbroich-Neuenhausen.

Kammerbesetzung: Planz (Vors.), Krause, Lenz, Schmitz und Birbaum (Beis.)

Verfahren 07-2015-16:

Im Auftrage des KFA gegen den Spielführer Ibrahim Akbulut *27.09.1976 (TuS Reuschenberg) aufgrund Sonderbericht wegen dem Vorwurf der Weigerung nach erfolgtem FV mit gelb/rot das Spielfeld zu verlassen und dem Vorwurf die Spielführerbinde Richtung SR geworfen begleitet mit Beschimpfungen und Beleidigungen auch mit Fortsetzung nach Spielende gegenüber dem SR anlässlich MS der KL.C, Gruppe 2 am 24.09.2015, DJK Eintracht Höningen (05011) gegen TuS Reuschenberg 2 (05038).

Urteil:

1. Der Spielführer Ibrahim Akbulut, TuS Reuschenberg, wird wegen groben verbalen Unsportlichkeiten gegenüber dem SR während und nach Spielende ab heutiger Verhandlung zu einer Sperre vom 19.10.2015 bis einschl. 20.01.2016. für 3 Monate und zusätzlicher Zahlung einer Geldstrafe in Höhe von 25,00 € unter Mithaftung des Vereins TuS Reuschenberg (05038) zahlbar an den FVN verurteilt.
2. Die Verfahrenskosten in Höhe von 75,00 € zahlt der Spieler Ibrahim Akbulut an den FVN, der Verein TuS Reuschenberg (05038) haftet für die Zahlung.
3. Die Auslagen des SR in Höhe von 26,00 € und der Vereinsvertretung von DJK Höningen in Höhe von (verz.) zahlt der Spieler Ibrahim Akbulut unter Mithaftung des Vereins TuS Reuschenberg direkt.

Das Urteil wurde mündlich verkündet und begründet. Alle Beteiligte erklärten den Verzicht auf Einlegung von Rechtsmittel.

Verfahren 08-2015-16:

Einspruch des Vereins SV Germania Grefrath vom 18.09.2015 gegen die Spielwertung MS der KL. C, Gruppe 2 am Sonntag, den 13.09.2015, SV Germania Grefrath (05014) gegen SV Bedburdyck-Gierath II (05009) wegen dem Vorwurf des Einsatzes eines Spielers ohne Spielberechtigung aufgrund fehlender Eintragung im Spielbericht.

Beschluss:

1. Wegen nicht angebrachter Rechtsmittelbegründung und nicht eingezahlter Rechtsmittelgebühren wird der Einspruch des Vereins SV Germania Grefrath nach §43 (6) als unzulässig verworfen.
2. Die Rechtsmittelgebühren in Höhe von 25,00 € sind zur Hälfte in Höhe von 12,50 € vom Verein SV Germania Grefrath (05014) an den FVN nachträglich einzuzahlen.
3. Die Verfahrenskosten in Höhe von 37,50 € zahlt der Verein SV Germania Grefrath (05014) ebenfalls an den FVN.

Gegen den Beschluss ist das gebührenpflichtige Rechtsmittel der Beschwerde innerhalb von 10 Tagen nach der Veröffentlichung in den AM per Einschreiben oder Nutzung des Systems elektronische Postfächer an den KSK-Vorsitzenden zulässig.

Auf die in den AM ständig veröffentlichten Rechtsmittelbelehrungen wird zusätzlich hingewiesen.

Planz

Redakteur: Planz, H



Spruchkammersitzung am Dienstag, den 20.10.2015, in der Gaststätte Ratsschänke, Friedrichstraße 33, Grevenbroich-Kapellen

Kammerbesetzung: Heinz-Gerd Klein (Vors.), Heinz Jansa und Adi Schneider (Beisitzer)

03/15/116 Verfahren auf Antrag des KJA Kreis Neuss-Grevenbroich wegen des Spielabbruchs des Meisterschaftsspiels der E2006-Junioren Kreisklasse Gruppe 7, DJK Gnadental 2 / TSV Bayer Dormagen 3, am Samstag, den 19.09.2015.

Beschluss:

Mit Einverständnis des Trainers Yavuz Bakirsini werden die während der Beweisaufnahme erhobenen Vorwürfe in der heutigen Sitzung mit abgehandelt.

Der Beschluss ist rechtskräftig.

Urteil:

1. Das abgebrochene Meisterschaftsspiel E2006-Junioren Kreisklasse Gruppe 6, DJK Gnadental 2 / TSV Dormagen 3 ist aufgrund einer vorzeitigen zulässigen Beendigung des Spiels durch die Spielleitende Stelle mit 3 Punkten und 2:0 Toren für den Verein TSV Dormagen zu werten.

2. Der Trainer Yavuz Bakirsini (TSV Bayer Dormagen) wird wegen grob unsportlichen Verhaltens zur Zahlung einer Geldstrafe in Höhe von 100,00 Euro an den FVN verurteilt.

3. Wegen unsportlichen Verhaltens eines seiner Zuschauer wird der Verein DJK Gnadental (005052) zur Zahlung einer Geldstrafe in Höhe von 25,00 Euro an den FVN verurteilt.

4. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 75,00 Euro zahlen der Verein DJK Gnadental (005052) zu $1/5 = 15,00$ Euro und der Trainer Yavuz Bakirsini (TSV Bayer Dormagen) zu $4/5 = 60,00$ Euro an den FVN.

5. Die Auslagen heben sich gegenseitig auf.

6. Für Geldstrafe (Punkt 2) und die anteiligen Verfahrenskosten (Punkt 4) in Bezug auf den Trainer Yavuz Bakirsini (TSV Bayer Dormagen) haftet der Verein TSV Bayer Dormagen (005044).

Das Urteil wurde verkündet und begründet. Nach erfolgter mündlicher Rechtsmittelbelehrung erklärten die Verfahrensbeteiligten den Verzicht auf Einlegung von Rechtsmittel.

Redakteur: Klein, H-G

Kreis 6 Kempen-Krefeld

Kreisfußballausschuss



Kreisliga B

Kreisliga B - Gruppe 1

Feldverweise

SF Leuth

Schigiol Markus, 7.11.86, für 2 Wochen bis einschließlich 1.11.15, höchstens jedoch 2 Pflichtspiele, gesperrt.

TIV Nettetal

Balci Kasim, 4.8.92, für 3 Wochen bis einschließlich 8.11.15, höchstens jedoch 3 Pflichtspiele, gesperrt.

Ordnungsgeld

DJK Fortuna Dilkrath (5 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht -- § 4 Abs. 3g RuVO (Verspätete Freigabe der Mannschaftsaufstellung am 18.10.15) ; **DJK Fortuna Dilkrath** (7,50 €) - Antreten ohne Passbild im Spielerpass /Nichtvorlage § 4 Abs. 3a RuVo (Küpper A. am 18.10.15 (erhöhtes OG, da schon mehrmals vorgekommen).) ; **Dülkener FC 1912** (5 €) - Nichtgestellung SRA -- § 4 Abs. 3d RUVO (Spiel am 18.10.15 gegen Dilkrath) ; **DJK Fortuna Dilkrath** (5 €) - Nichtgestellung SRA -- § 4 Abs. 3d RUVO (Spiel am 18.10.15 gegen Dülken.)

Redakteur: Schroers, F

Kreisliga B - Gruppe 2

Ordnungsgeld

DJK TuS St.Hubert 1889 (5 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht -- § 4 Abs. 3g RuVO (Kein Eintrag im Feld SRA am 18.10.15) ; **RS Borussia Oedt 09** (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Batur U. am 18.10.15) ; **FC Traar 1971 e. V.** (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Adolphs A. am 18.10.15) ; **DJK TuS St.Hubert 1889** (5 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht -- § 4 Abs. 3g RuVO (Verspätete Freigabe der Mannschaftsaufstellung am 18.10.15) ; **VfR Krefeld 1920** (5 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht -- § 4 Abs. 3g RuVO (Verspätete Freigabe der Mannschaftsaufstellung am 18.10.15)

Redakteur: Schroers, F

Kreisliga B - Gruppe 3

Feldverweise

Preußen Krefeld

Coumans Philipp, 27.8.88, für 2 Wochen bis einschließlich 1.11.15 gesperrt.

Hinweis

Verberg/Gartenstadt

Der SRA Bloch Daniel erhält Verweis wegen SR -Kritik . Im Wiederholungsfall droht ein OG.

Ordnungsgeld

RSG Verberg/Gartenstadt 98 (10 €) - Antreten ohne Passbild im Spielerpass /Nichtvorlage § 4 Abs. 3a RuVo (Heinen Daniel, Heinen Darvin am 18.10.15) ; **DJK VfL 1919 Willich** (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Czichon D. am 18.10.15) ; **KTSV Preußen 1855 Krefeld** (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Löchner F. am 18.10.15) ; **SV Niersia Neersen 1919** (5 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht -- § 4 Abs. 3g RuVO (Verspätete Freigabe der Mannschaftsaufstellung am 18.10.15) ; **SC Bayer 05 Uerdingen e.V.** (5 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht -- § 4 Abs. 3g RuVO (Verspätete Freigabe der Mannschaftsaufstellung am 18.10.15)

Redakteur: Schroers, F

Kreisliga C

Kreisliga C - Gruppe 1

Feldverweise

17.10.2015

Vorst: Der Spieler El Halabi, Ahmed geb. 08.03.1979 ist bis einschließlich 01.11.2015 längstens 2 Pflichtspiele gesperrt.

TVAS Viersen: Der Spieler Karaman, Adem geb. 27.02.1994 ist bis einschließlich 01.11.2015 längstens 2 Pflichtspiele gesperrt.

Ordnungsgeld

VSF Amern 1910 e.V. (5 €) - Antreten ohne Passbild im Spielerpass /Nichtvorlage § 4 Abs. 3a RuVo (Jenneßen, Christian) ; **DJK Sportfreunde Leuth 1920** (5 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht -- § 4 Abs. 3g RuVO (verspätete Mannschaftsfreigabe) ; **SC Rhenania Hinsbeck 1919** (5 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht -- § 4 Abs. 3g RuVO (verspätete Mannschaftsfreigabe) ; **SC Waldniel 1911** (5 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht -- § 4 Abs. 3g RuVO (verspätete Mannschaftsfreigabe) ; **SC Waldniel 1911** (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Bräuning, Michael)

Redakteur: Hendricks,J.

Kreisliga C - Gruppe 2

Ordnungsgeld

TVAS Viersen (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Düz, Celal) ; **SuS Vinkrath 1924** (10 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Klottka, Carsten und Janssen, Ulrich) ; **SV Concordia 1912 Lötsch** (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Peters, Sebastian) ; **RS Borussia Oedt 09** (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Gashi, Diamant) ; **RS Borussia Oedt 09** (5 €) - Antreten ohne Passbild im Spielerpass /Nichtvorlage § 4 Abs. 3a RuVo (Ricken, Norman)

Redakteur: Hendricks,J.

Kreisliga C - Gruppe 3

Feldverweise

18.10.2015

SV Oppum: Kizilirmak Ismail, 15.04.93, bis einschl. 01.11.2015 gesperrt, höchstens 2 Pflichtspiele.

Hinweis

Spiel: SC Schiefbahn 4. - FC Traar 2. v. 18.10.2015
SC Schiefbahn 4. trat nicht an. Wertung für FC Traar 2. Sc Schiefbahn zahlt OG.

Ordnungsgeld

SC Schiefbahn 08 (100 €) - Nichtantreten einer Mannschaft -- § 4 Abs. 3c RuVO (18.10.15) ; **SV Oppum 1910 e.V.** (10 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Kizilirmak Ismail, Izin Firat) ; **VfR Krefeld 1920** (5 €) - Antreten ohne Passbild im Spielerpass /Nichtvorlage § 4 Abs. 3a RuVo (Gündogolu Cosku)

Redakteur: Hinrichs, H

Kreisliga C - Gruppe 4

Ordnungsgeld

Anadolu- Türkspor 77/88 e.V. (5 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht -- § 4 Abs. 3g RuVO (Mannschaftsaufstellung zu spät freigegeben.) ; **BV Union 05 Krefeld** (5 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht -- § 4 Abs. 3g RuVO (Mannschaftsaufstellung zu spät freigegeben.) ; **SC Viktoria 07 Anrath** (5 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht -- § 4 Abs. 3g RuVO (Mannschaftsaufstellung zu spät freigegeben.) ; **SuS 08 Krefeld** (5 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht -- § 4 Abs. 3g RuVO (Mannschaftsaufstellung zu spät freigegeben.) ; **VfR Krefeld 1920** (5 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht -- § 4 Abs. 3g RuVO (Mannschaftsaufstellung zu spät freigegeben.) ; **VfR Krefeld 1920** (5 €) - Antreten ohne Passbild im Spielerpass /Nichtvorlage § 4 Abs. 3a RuVo (Badergöll Pascal) ; **Linner SV 1918** (5 €) - Antreten ohne Passbild im Spielerpass /Nichtvorlage § 4 Abs. 3a RuVo (Anstotz Julian) ; **Linner SV 1918** (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Altunok Enes) ; **Anadolu- Türkspor 77/88 e.V.** (10 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Zens Sascha, Korkmaz Enes) ; **KSV Pascha Spor 1978 E. V.** (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Ayten Ömer) ; **SC Viktoria 07 Anrath** (10 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Bender Mike, Vergin Miguel)

Kreisjugendausschuss



A-Junioren

A-Junioren Kreisklasse Gruppe 1

Ordnungsgeld

FC Traar 1971 e. V. (15 €) - Sonstige Vergehen, die nicht anders zugeordnet werden können -- § 30 Abs. 7 JSpO (FC Traar - OSV Meerbusch vom 30.8.15 Das Spiel wird für Meerbusch gewertet, da der Spieler Alexander Schier zum 30.8.15 noch keine Spielberechtigung für den FC Traar hatte. Wegen Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung zahlt Traar OG.) ; **Anadolu- Türkspor 77/88 e.V.** (5 €) - Nichteinsendung fehlender Pässe in 5 Tagen -- § 30 (4) a JSpO (Fehlender Spielerpaß: Karakaya Ali 7.8.98 ATS Krefeld, Paß nach Erscheinen der AM mit Freiumschlag an Staffelleiter.) ; **DJK Teutonia St. Tönis 1920** (5 €) - Nichteinsendung fehlender Pässe in 5 Tagen -- § 30 (4) a JSpO (Fehlender Spielerpaß: Teutonia St. Tönis Hitzschke Daniel 25.9.97 Paß mit Freiumschlag an Staffelleiter.) ; **VfR Krefeld 1920** (75 €) - Zurücknahme einer Jugendmannschaft pp. -- § 30 (4) I JSpO (VFR Krefeld zieht mit sofortiger Wirkung die A-Junioren vom Spielbetrieb zurück.)

Redakteur: Crynen, W

A-Junioren Kreisklasse Gruppe 2

Ordnungsgeld

DJK Fortuna Dilkraath (5 €) - Nichteinsendung fehlender Pässe in 5 Tagen -- § 30 (4) a JSpO (Fehlender Spielerpaß: Fortuna Dilkraath Bachem Yannik Fritz 8.9.97 Paß mit Freiumschlag an Staffelleiter.) ; **SV Blau-Weiß Niederkrüchten** (10 €) - Nichteinsendung fehlender Pässe in 5 Tagen -- § 30 (4) a JSpO (Fehlende Spielerpässe: SG Krüchten Nicklas van Wickeren 12.11.97 und Arne Jackels 11.12.97 Pässe mit Freiumschlag an Staffelleiter.)

Redakteur: Crynen, W

B-Junioren

Hinweis

Freundschaftsspiel KFC Uerdingen B 1 - FC Kray B 1 vom 18.10.2015

Aufgrund des Spielabbruchs Abgabe zur weiteren Veranlassung an die Verbands-Jugend-Spruch-Kammer.

Redakteur: Wittmann, W

B-Junioren Kreisklasse Gruppe 2

Ordnungsgeld

VSF Amern 1910 e.V. (5 €) - Nichteinsendung fehlender Pässe in 5 Tagen -- § 30 (4) a JSpO (Fehlender Spielerpaß: VSF Amern Leon Franken 28.7.02 Paß mit Freiumschlag an Staffelleiter.)

Redakteur: Crynen, W

C-Junioren

C-Junioren Kreisklasse Gruppe 3

Ordnungsgeld

Hülser SV (5 €) - Nichteinsendung fehlender Pässe in 5 Tagen -- § 30 (4) a JSpO (Fehlender Spielerpaß: SV Hüls Delyon Aaron 4.2.01 Paß mit Freiumschlag an Staffelleiter)

D-Junioren

D-Junioren Kreisklasse Gruppe 4

Hinweis

Hinweis an die Vereine in dieser Gruppe

SV St.Tönis meldet die D3 als 7er ab, und spielt als 9er Mannschaft in dieser Gruppe weiter.

Redakteur: Crynen, W

Pokal

Ordnungsgeld

TSV Meerbusch (5 €) - Antreten ohne Passbild im Spielerpass /Nichtvorlage § 4 Abs. 3a RuVo (Fehlendes Passbild vom Spieler Auragh, Abdelkarim geb.08.05.2003 Pokalspiel TSV Meerbusch gegen SSV Strümp) ;

FC Traar 1971 e. V. (15 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Einsetzen des Spielers Alexander Schier am 02.09.15 beim Pokalspiel der A-Jugend ohne Spielberechtigung)

Redakteur: Steckelbruck, J.

Kreisschiedsrichterausschuss



Schiedsrichterschriftenverzeichnis

Neue Schiedsrichter

- 6031 Wunderlich Jakob, TSV Meerbusch
- 60644 Lentini Santo, Linner SV
- 60479 Lührmann Lukas, VfL Willich
- 60481 Lührmann Luis, VfL Willich
- 60482 Otten Kai, TSV Kaldenkirchen
- 60484 Pol Hartmut, Niersia Neersen
- 60485 Leutgeb Moritz, Union Nettetal
- 60486 Kleeberg Simon, TuS St. Hubert
- 60494 Theuer Christoph, SC Waldniel
- 60488 Becker Bernhard, SuS Krefeld
- 60489 Castro Davide, Linner SV
- 60490 Stumpe Jan, SV Oppum
- 60491 Klaßen Uwe, SV St. Tönis
- 60492 Keyzers Philipp, SuS Schaag
- 60493 Karagounis Charilaos, TSV Meerbusch
- 60487 Nüsser Wolfgang, SuS Schaag

Redakteur: Gatz, W

Kreisspruchkammer



Urteil

KSK-Sitzung am 22.10.2015, KJH, Nettetal, Schulzenburgweg 7. Kammerbesetzung: Hohn (Vors.), Bischofs, Rabeneck, Cave, Intveen (

1. Verfahren auf Antrag des KFA gegen den Spieler Dennis Radig, geb. 23.05.1991, RSG Verberg/Gartenstadt, wegen des Verdachtes einer Tötlichkeit gegenüber dem eigenen Mitspieler. MS-Spiel, KLB3, RSG Verberg/Gartenstadt gegen TuS Gellep, am Sonntag, 27.09.2015

Beschluß:

Dem Antrag des Vereins RSG Verberg/Gartenstadt, auf Durchführung eines schriftlichen Verfahrens, wird stattgegeben.

Urteil:

1. Der Spieler Dennis Radig, geb 23.05.1991, RSG Verberg/Gartenstadt, wird wegen unsportlichem Verhalten einem Mannschaftskameraden gegenüber, bis einschliesslich 22.10.2015 gesperrt.
2. Die Verfahrenskosten in Höhe von 37,50 Euro zahlt der Verein RSG Verberg/Gartenstadt (06059) an den FVN.

Gegen das Urteil ist das gebührenpflichtige Rechtsmittel der Berufung innerhalb von 10 Tagen nach Veröffentlichung in der AM-Online per Einschreiben oder durch Nutzung des elektronischen Postfachs an den KSK-Vorsitzenden zulässig.

Auf die in der AM-Online veröffentlichten Rechtsmittelbelehrungen wird zusätzlich hingewiesen.

2. Verfahren auf Antrag des KFA gegen den Spieler Mark Miesen, geb. 23.07.1985, Viktoria Anrath, wegen des Verdachtes einer groben Unsportlichkeit und Bedrohung gegenüber dem Schiedsrichters, nach zeigen der gelb/roten Karte. MS-Spiel KLC3, KSV Pascha Spor 3. gegen Viktoria Anrath 2., am Sonntag 27.09.2015.**Beschluß:**

Die Kammer beschließt die Durchführung des Verfahrens, ohne die entschuldigt, fehlende Vereinsvertretung vom KSV Pascha Spor.

Urteil:

1. Der Spieler Mark Miesen, geb. 23.07.1985, Viktoria Anrath, wird wegen massiver Schiedsrichterbeleidigung nach zeigen der gelb/roten Karte, unter Anrechnung der einstweiligen Verfügung, bis einschließlich 22.11.2015 gesperrt.
2. Die Verfahrenskosten in Höhe von 75,00 Euro zahlt der Spieler Mark Miesen an den FVN. Der Verein Viktoria Anrath (06027) haftet gesamtschuldnerisch.
3. Die Auslagen des Schiedsrichters in Höhe von 24,00 Euro zahlt der Verein Viktoria Anrath unmittelbar.

Das Urteil wurde mündlich verkündet und begründet.

Die Beteiligten erklärten den Verzicht auf die Einlegung von Rechtsmitteln

Berichtigung des Beschlusses und Urteil der Kammersitzung vom 13.10.2015**Einspruch des Vereins OSV Meerbusch gegen die Spielwertung des Meisterschaftsspiels, KLA Damen, SC Union Nettetal 2. gegen OSV Meerbusch, am Samstag, 05.09.2015, aufgrund eines Regelverstosses des Schiedsrichters.****Beschluß:**

1. Dem Verein OSV Meerbusch (06017) ist die Geldstrafe in Höhe von 200,00 Euro zu erstatten.
2. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 75,00 Euro sind dem Verein OSV Meerbusch (06017) zu erstatten.

Richtigstellung:

Gemäss § 43 (6) wird im schriftlichen Verfahren entschieden.

Beschluß:

1. Dem Einspruch des Vereins OSV Meerbusch wird wegen der Nichtbeachtung der §§ 27 (1), 43 (6) und 47 (1) RuVO/WFLV als unzulässig zurückgewiesen.

2. Die am 26.09.2015 vom OSV Meerbusch (06017) gezahlte Gebühr von 25,00 Euro ist dem Verein OSV Meerbusch mit 12,50 Euro zu erstatten.

3. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 37,50 Euro zahlt der Verein OSV Meerbusch (06017) an den FVN.

Gegen den Beschluss ist das gebührenpflichtige Rechtsmittel der Beschwerde innerhalb von 10 Tagen nach der Veröffentlichung in der AM-Online / nach der Zusendung per Einschreiben oder durch Nutzung des elektronischen Postfachs an den KSK- Vorsitzenden zulässig. Auf die in der AM-Online veröffentlichten Rechtsmittelbelehrungen wird zusätzlich hingewiesen.

Redakteur: Hohn, R.

Kreisjugendspruchkammer



Hinweis

Einstweilige Verfügung

In der Sportsache

Verfahren auf Antrag des KJA Kreis 6 Kempen-Krefeld gegen den Spieler Kishon Ravendrakumar, geb. 13.06.1997 (Linner SV wegen des Verdachts einer groben Unsportlichkeit gegenüber dem Schiedsrichter beim Pokalspiel Linner SV A - SV Thomasstadt Kempen A1 vom 20.10.2015

hat der Vorsitzende der Kreisjugendspruchkammer in schriftlichem Verfahren am Donnerstag, 22. Okt. 2015 beschlossen:

1. Der Spieler Kishon Ravendrakumar, geb. 13.06.1997 (Linner SV) wird im Wege der einstweiligen Verfügung nach § 48, (Absatz 1 a) RuVO/WFLV gemäß § 8, (Absatz 2) RuVO/WFLV mit sofortiger Wirkung bis zur Entscheidung der Kreisjugendspruchkammer in der Hauptsache vorläufig gesperrt, weil er aufgrund der Eintragungen des Schiedsrichters im Spielbericht dringend verdächtig ist, eine grobe Unsportlichkeit gegenüber dem Schiedsrichter begangen zu haben und auf Grund des Ausmaßes seines Fehlverhaltens die vorläufige Sperre zur einstweiligen Sicherung des Sportverkehrs notwendig erscheint.

2. Die Auslagen des Verfügungsverfahrens in Höhe von 25,00 EURO zahlt der Verein Linner SV (06005) gemäß § 48 (5) RuVO/WFLV an den FVN.

Gegen die Einstweilige Verfügung ist innerhalb einer Woche ab Absendetag der Verfügung Widerspruch durch Einschreiben oder an das elektronische Postfach an den KJSK-Vors. Kreis 6 zulässig.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Diese Einstweilige Verfügung wurde bereits am 22. Okt. 2015 ins elektronische Postfach des Vereins Linner SV eingestellt.

Urteil

Spruchkammersitzung am Mittwoch, 21.10.2015 im Kreisjugendheim in Nettetal-Lobberich.

Kammerbesetzung: Klaus Trienes (Vors.) Wolfgang Ingenleuf, Toni Hops, Michael Puts und Gaby Stopka (Beis.)

Verfahren auf Antrag des KJA; Wegen Nichtvorlage von einem Spielerpass, trotz Aufforderung durch den Staffelleiter.

Beschluss:

Dem Antrag des Vereins Linner SV auf Durchführung eines schriftlichen Verfahren wird stattgegeben.

Der Beschluss ist rechtskräftig.

Urteil:

1. Wegen Nichtvorlage von einem Spielerpass, trotz Aufforderung durch den Staffelleiter, zahlt der Verein Linner SV (06005) eine Geldstrafe von 20,00 EURO an den FVN.

2. Die Kammer stellt folgende Spielberechtigung fest:

Emre Sengül, geb. 18.05.1998 - ab 19.09.2015

3. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 37,50 EURO zahlt der Verein Linner SV (06005) an den FVN.

4. Über spieltechnische Folgerungen entscheidet der KJA.

Gegen das Urteil ist das gebührenpflichtige Rechtsmittel der Berufung innerhalb von 10 Tagen per Einschreiben oder durch Nutzung des elektronischen Postfach an den KJSK-Vors. zulässig. Auf die in den AM veröffentlichten Rechtsmittelbelehrungen wird zusätzlich hingewiesen

Spruchkammersitzung am Mittwoch, 21.10.2015 im Kreisjugendheim in Nettetal-Lobberich.

Kammerbesetzung: Klaus trienes (Vors.) Wolfgang Ingenleuf, Toni Hops, Michael Puts und Gaby Stopka (Beis.)

Verfahren auf Antrag des KJA; Wegen Nichtvorlage von einem Spielerpass, trotz Aufforderung durch den Staffelleiter.

Beschluss:

Dem Antrag des Vereins CSV Marathon Krefeld auf Durchführung eines schriftlichen Verfahren wird stattgegeben.

Der Beschluss ist rechtskräftig.

Urteil:

1. Wegen Nichtvorlage von einem Spielerpass, trotz Aufforderung durch den Staffelleiter, zahlt der Verein CSV Marathon (06003) eine Geldstrafe von 20,00 EURO an den FVN.

2. Die Kammer stellt folgende Spielberechtigung fest:

Nils Rosellen, geb. 29.01.1998 ab 08.09.2015

3. Über spieltechnische Folgerungen entscheidet der KJA.

4. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 37,50 EURO zahlt der Verein CSV Marathon Krefeld (06003) an den FVN.

Gegen das Urteil ist das gebührenpflichtige Rechtsmittel der Berufung innerhalb von 10 Tagen per Einschreiben oder durch Nutzung des elektronischen Postfach an den KJSK-Vors. zulässig. Auf die in den AM veröffentlichten Rechtsmittelbelehrungen wird zusätzlich hingewiesen.

Spruchkammersitzung am Mittwoch, 21.10.2015 im Kreisjugendheim in Nettetal-Lobberich.

Kammerbesetzung: Klaus Trienes (Vors.) Wolfgang Ingenleuf, Toni Hops, Michael Puts und Gaby Stopka (Beis.)

Verfahren auf Antrag des KJA-Kreis 6; Eintragungen des Schiedsrichters im Spielbericht des M.-Spiels TSV Meerbusch 2 - TuS Gellep-Stratum C-Junioren Staffel 1.

Beschluss:

Dem Antrag des Vereins TuS Gellep-Stratum auf Durchführung eines schriftlichen Verfahren wird stattgegeben.

Der Beschluss ist rechtskräftig.

Urteil:

1. Der Spieler Henry Jim Schroers, geb. 14.03.2002 Tus Gellep-Stratum, wird wegen einer groben Unsportlichkeit gegenüber einem Gegenspieler unter Berücksichtigung der einstweiligen Verfügung bis einschließlich 02.11.2015 gesperrt.

2. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 37,50 EURO zahlt der Verein TuS Gellep-Stratum (06012) an den FVN.

Gegen das Urteil ist das gebührenpflichtige Rechtsmittel der Berufung innerhalb von 10 Tagen per Einschreiben oder durch Nutzung des elektronischen Postfach an den KJSK-Vors. zulässig. Auf die in den AM veröffentlichten Rechtsmittelbelehrungen wird zusätzlich hingewiesen.

Spruchkammersitzung am Mittwoch, 21.10.2015 im Kreisjugendheim in Nettetal-Lobberich.

Kammerbesetzung: Klaus Trienes (Vors.) Wolfgang Ingenleuf, Toni Hops, Michael Puts und Gaby Stopka (Beis.)

Verfahren auf Antrag des KJA; Wegen Nichtvorlage von einem Spielerpass, trotz Aufforderung durch den Staffelleiter.

Beschluss:

Dem Antrag des Vereins SC Rhenania Hinsbeck auf Durchführung eines schriftlichen Verfahren wird stattgegeben.

Der Beschluss ist rechtskräftig.

Urteil:

1. Wegen Nichtvorlage von einem Spielerpass, trotz Aufforderung durch den Staffelleiter, zahlt der Verein SC Rhenania Hinsbeck (06030) eine Geldstrafe von 20,00 EURO an den FVN.

2. Die Kammer stellt folgende Spielberechtigung fest:

Patrick Hoelter, geb. 17.07.1999 ab 18.08.2015

3. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 37,50 EURO zahlt der Verein SC Rhenania Hinsbeck (06030) an den FVN.

Gegen das Urteil ist das gebührenpflichtige Rechtsmittel der Berufung innerhalb von 10 Tagen per Einschreiben oder durch Nutzung des elektronischen Postfach an den KJSK-Vors. zulässig. Auf die in den AM veröffentlichten Rechtsmittelbelehrungen wird zusätzlich hingewiesen.

Redakteur: Trienes, K

Kreis 7 Moers

Kreisfußballausschuss



Terminkalender

Hallenkreispokal der Frauen

Der KFA hat in seiner Sitzung vom 19.10.2015 folgenden Termin für den Hallenkreispokal festgelegt:

Sonntag, 24. Januar 2016, Beginn um 9:30.

Bitte planen Sie diesen Termin entsprechend ein. Das Turnier findet in Neukirchen-Vluyn statt. Weitere Informationen werden den Vereinen direkt mitgeteilt.

Kreisliga A

Kreisliga A

Feldverweise

M.-Spiel vom 18.10.15

Alemannia Kamp: Mark Spengler, 6.1.94,

Viktoria Alpen: Tobias Esper, 1.12.93,

beide gesperrt bis einschließlich 1.11.15, höchstens jedoch für 2 Pflichtspiele.

Hinweis

M.-Spiel vom 18.10.15

Gem. Eintragung im Spielbericht verhielt sich der Trainer des SV Budberg, Patrick Jetten, gegenüber dem Schiedsrichter und den Spielern des Gegners unsportlich. Wir bitten die Verantwortlichen erzieherisch auf den Trainer einzuwirken. Es ergeht OG.

Ordnungsgeld

SV Budberg 1946 (75 €) - Innenraumverweis von Trainern, Betreuern, etc. -- §4 Abs. 3m RuVo (Trainer Patrick Jetten am 18.10.15) ; **SV Alemannia Kamp** (12,50 €) - Antreten ohne Passbild im Spielerpass /Nichtvorlage § 4 Abs. 3a RuVo (Janis Szczepainsky, 30.8.83 und Jan-Philippe Garber, 30.3.90 (wiederholt, erhöhtes OG), beim M.-Spiel vom 18.10.15) ; **TUS Fichte Lintfort 1914** (5 €) - Antreten ohne Passbild im Spielerpass /Nichtvorlage § 4 Abs. 3a RuVo (Tunahan Celik, 14.4.89, beim M.-Spiel vom 18.10.15)

Spielersperrn

5. Gelbe Karte im M.-Spiel vom 18.10.15

Alemannia Kamp: Alexander Kühne, 9.10.89

Rheurdt-Schaephuysen: Sebastian Oster, 23.3.84

Lüttingen: Vincent Schubert, 26.2.85

Fichte Lintfort: Koray Er, 20.2.91

VfL Rheinhausen: Dennis Meyer, 1.5.89

alle gesperrt bis einschließlich 28.10.15, höchstens jedoch für ein Pflichtspiel.

Redakteur: Hanisch, P.

Kreisliga B

Kreisliga B - Gruppe 1

Feldverweise

Im Meisterschaftsspiel vom 18.10.2015 (DJK Lintfort - FC Moers-Meerfeld II)

DJK Lintfort: Sezgin Akyüz, 17.09.1987, gesperrt bis einschl. 15.11.2015 (längstens jedoch für 4 Pflichtspiele).

(Gelb/Rot) Im Meisterschaftsspiel vom 18.10.2015 (GSV Moers II - TUS Borth)

GSV Moers: Lukas Thieme, 02.10.1993 und Tugay Kadam, 28.09.1994, alle gesperrt bis einschl. 28.10.2015 (längstens jedoch für 1 Pflichtspiel).

(Gelb/Rot) Im Meisterschaftsspiel vom 18.10.2015 (Borussia Veen II - SV Budberg II)

SV Budberg: Marc.Daniel Kemkes, 10.12.1985, gesperrt bis einschl. 28.10.2015 (längstens jedoch für 1 Pflichtspiel).

(Gelb/Rot) Im Meisterschaftsspiel vom 11.10.2015 (BSV Rot Weiß Bönninghardt - SV Budberg II)

SV Budberg: Tobias Scharein, 16.01.1994, gesperrt bis einschl. 21.10.2015 (längstens jedoch für 1 Pflichtspiel). Des Weiteren darf ich hiermit die Verantwortlichen des genannten Vereines in Zukunft bitten, auf sein Spieler erzieherisch einzuwirken. Unqualifizierte Äußerung sind nach dem Feldverweis

zwingend zu unterlassen.

Im Meisterschaftsspiel vom 11.10.2015 (SV Vynen-Marienbaum - VFL Repelen II)

SV Vynen-Marienbaum: Marvin Büren, 12.02.1992, gesperrt bis einschl. 25.10.2015 (längstens jedoch für 2 Pflichtspiele).

Im Meisterschaftsspiel vom 11.10.2015 (SV Concordia Ossenberg - FC Moers-Meerfeld II)

SV Concordia Ossenberg: David Hartung, 05.11.1994, gesperrt bis einschl. 08.11.2015 (längstens jedoch für 4 Wochen).

Im Meisterschaftsspiel vom 11.10.2015 (DJK Wardt - TUS Borth)

TUS Borth: Kevin Reiter, 28.07.1989, gesperrt bis einschl. 08.11.2015 (längstens jedoch für 4 Pflichtspiele).

Hinweis

Im Meisterschaftsspiel vom 22.10.2015 (DJK Wart - SV Concordia Ossenberg)

SV Concordia Ossenberg: Benjamin Paes, 15.08.1987 (ausgestellt am 13.09.2015), Pierre Nebel, 04.11.1989 (ausgestellt am 17.07.2015), Patrick Schiller, 22.05.1984 (ausgestellt am 29.09.2015), Björn Quint, 29.10.1976 (ausgestellt am 25.07.2015). Die Spielerpässe der oben genannten Spieler konnten nicht vorgelegt werden. Es erfolgt Ordnungsgeld.

Im Meisterschaftsspiel vom 18.10.2015 (DJK Lintfort - FC Moers-Meerfeld II)

Spielbericht vom Meisterschaftsspiel am 18.10.2015 bei der DJK Lintfort der KSK zwecks Verhandlung übergeben. Der Spk. Sebastian Hoppe, 24.03.1993 (FC Moers-Meerfeld), bleibt gesperrt

Im Meisterschaftsspiel vom 11.10.2015 (SV Vynen-Marienbaum - VFL Repelen II)

Ich darf hiermit die Verantwortlichen des Vereines SV Vynen-Marienbaum in Zukunft bitten, dem Schiedsrichter frühzeitig den Zutritt zur Kabine zu ermöglichen. Des Weiteren darf ich darauf hinweisen, dass dem Schiedsrichter auch Ausweichkabinen in einem einwandfreien Zustand zu überlassen sind.

Im Meisterschaftsspiel vom 11.10.2015 (GSV Moers II - MSV Moers II)

MSV Moers: Fabio Pibiri, 05.09.1981 (ausgestellt am 04.10.2015) und Walter Trullu, 13.06.1975 (ausgestellt am 07.08.2015). Die Spielerpässe der oben genannten Spieler konnten nicht vorgelegt werden. Es erfolgt Ordnungsgeld.

Ordnungsgeld

SV Concordia Ossenberg 82 E.V. (20 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Meisterschaftsspiel vom 22.10.2015.) ; **Meerbecker SV Moers 13/20** (10 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Fabio Pibiri, 05.09.1981 und Walter Trullu, 13.06.1975.)

Spielersperrn

5.Gelbe Karte in der Meisterschaft (11.10.2015)

SV Budberg: Kai Mares, 18.06.1995, gesperrt bis einschl. 21.10.2015 (längstens jedoch für 1 Pflichtspiel).

Redakteur: Krupic, E

Kreisliga B - Gruppe 2

Feldverweise

18.10.2015 Gelb/Rote Karten

SuS Rayen : Lulzim Berisha 3.3.91 , MSV Moers : Stephan Dicks 11.1.93 beide Spieler gesperrt bis 28.10.15 längstens 1 Pflichtspiel.

Spielersperrn

18.10.2015 5.Gelbe Karte

SV Haesen Hochheide : Sascha Bien 18.8.66 gesperrt bis 28.10.15 längstens 1 Pflichtspiel.

Redakteur: Hanz, K

Kreisliga C

Kreisliga C - Gruppe 1

Feldverweise

(Gelb/Rot) Im Meisterschaftsspiel vom 18.10.2015 (TUS Xanten II - SV Millingen II)

TUS Xanten: Pascal Seitz, 26.11.1982, gesperrt bis einschl. 28.10.2015 (längstens jedoch für 1 Pflichtspiel).

(Gelb/Rot) Im Meisterschaftsspiel vom 11.10.2015 (SSV Lüttingen II - SV Viktoria Birten I)

SV Viktoria Birten: Mohamed Khalil, 25.08.1986, gesperrt bis einschl. 21.10.2015 (längstens jedoch für 1 Pflichtspiel). Des Weiteren darf ich die Verantwortlichen des genannten Vereines in Zukunft bitten, auf sein Spieler erzieherisch einzuwirken, unqualifizierte Äußerung sind gegenüber dem Schiedsrichter zwingend zu unterlassen.

(Gelb/Rot) Im Meisterschaftsspiel vom 11.10.2015 (SV Büderich - TUS Xanten II)

TUS Xanten: Amir Besic, 08.10.1981, gesperrt bis einschl. 21.10.2015 (längstens jedoch für 1 Pflichtspiel).

(Gelb/Rot) Im Meisterschaftsspiel vom 16.10.2015 (SV Sonsbeck IV - SV Viktoria Birten II)

SV Viktoria Birten: Colin Holtbring, 26.07.1995, gesperrt bis einschl. 26.10.2015 (längstens jedoch für 1 Pflichtspiel).

Hinweis

Im Meisterschaftsspiel vom 11.10.2015 (SV Sonsbeck IV - Viktoria Alpen II)

SV Sonsbeck: Vinzenz Peters, 31.08.1992 und Christoph Hackstein, 14.07.1995. Die Lichtbilder sind in den oben genannten Spielerpässen unverzüglich anzubringen. Es erfolgt Ordnungsgeld.

Im Meisterschaftsspiel vom 11.10.2015 (SV Büderich - TUS Xanten II)

Spielbericht vom Meisterschaftsspiel am 11.10.2015 beim SV Büderich der KSK zwecks Verhandlung übergeben. Der Spk. Tobias Frings, 11.12.1997 (SV Büderich), bleibt gesperrt.

Im Meisterschaftsspiel vom 15.10.2015 (SV Rheinkraft Ginderich II - SV Viktoria Birten I)

Spielbericht vom Meisterschaftsspiel am 15.10.2015 beim SV Rheinkraft Ginderich der KSK zwecks Verhandlung übergeben. Der Spk. Masum Götkas, 12.05.1995 (SV Rheinkraft Ginderich), bleibt gesperrt

Im Meisterschaftsspiel vom 16.10.2015 (SV Sonsbeck IV - SV Viktoria Birten II)

SV Sonsbeck: Vinzenz Peters, 31.08.1992 und Christoph Hackstein, 14.07.1995. Die Lichtbilder sind unverzüglich in den Spielerpässen der genannten Spieler anzubringen. Es erfolgt erhöhtes Ordnungsgeld (bereits beanstandet). **SV Viktoria Birten:** Marius Steinhaus, 04.11.1989. Das Lichtbild ist unverzüglich im Spielerpass des genannten Spielers anzubringen. Es erfolgt Ordnungsgeld.

Ordnungsgeld

SV Sonsbeck 1919 (10 €) - Antreten ohne Passbild im Spielerpass /Nichtvorlage § 4 Abs. 3a RuVo (Vinzenz Peters, 31.08.1992 und Christoph Hackstein, 14.07.1995.) ; **SV Sonsbeck 1919** (20 €) - Antreten ohne Passbild im Spielerpass /Nichtvorlage § 4 Abs. 3a RuVo (Vinzenz Peters, 31.08.1992 und Christoph Hackstein, 14.07.1995.) ; **SV Viktoria Birten 1925** (5 €) - Antreten ohne Passbild im Spielerpass /Nichtvorlage § 4 Abs. 3a RuVo (Marius Steinhaus, 04.11.1989.)

Kreisliga C - Gruppe 2

Feldverweise

18.10.2015 Feldverweise : SV Alemannia Kamp- Tus Baerl

SV Al.Kamp :Julian Steinbach 02.11.93 gesperrt bis 1.11.15 längstens 2 Pflichtspiele.

TuS Baerl : Granit Halite 22.6.91 gesperrt bis 1.11.15 längstens 2 Pflichtspiele.

18.10.2015 Gelb/Rote Karten- Spiellersperren

OSC Rheinhausen: Hikmet Karaman 19.5.79 - VfB Homberg : Carsten Damschen 16.6.88 - TV Asberg : Mohamed Abukar 2.11.95.

Alle Spieler gesperrt bis 28.10.15 längstens 1 Pflichtspiel.

M.Spiel

18.10.2015 M.Spiel VfB Homberg

Wegen heftigen Kritisieren erhält der Trainer vom VfB Homberg einen Verweis.Im Wiederholungsfall erfolgt ein Ordnungsgeld.

Ordnungsgeld

TuS Baerl 1896/1919 (5 €) - Antreten ohne Passbild im Spielerpass /Nichtvorlage § 4 Abs. 3a RuVo (18.10.15 Daniel Lotz 15.7.85) ; **TuS Baerl 1896/1919** (5 €) - Verstoß gemäß § 4.2 RuVo (18.10.15 Spieler Daniel Lotz 15.7.85 nicht in der Spielberechtigungsliste.) ; **TV Asberg 1897** (15 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Zum wiederholtenmal : Ugur Can 15.9.88- Spielerpass im Verein.)

Redakteur: Hanz, K

Kreisliga C - Gruppe 3

Feldverweise

M.-Spiel vom 18.10.15

TV Kaldenhausen: Marius Ghayati, 11.10.89, gesperrt bis einschließlich 1.11.15, höchsten jedoch für 2 Pflichtspiele.

Gelb-Rote Karte im M.-Spiel vom 18.10.15

Fichte Lintfort: Jordano Ulbl, 12.2.94, gesperrt bis einschließlich 28.10.15, höchstens jedoch für ein Pflichtspiel.

Hinweis

M.-Spiel vom 18.10.15

TV Asberg: Laut Eintragung des SR wurde der Betreuer nach SR-Beleidigung aus dem Inneraum verwiesen. Der Betreuer verweigerte dem SR gegenüber seinen Namen zu nennen. Der Verein wird aufgefordert erzieherisch auf seinen Betreuer einzuwirken, und dem Staffelleiter bis zum 30.10.15 den Namen des Betreuers zu nennen. Sollte der Name nicht fristgerecht genannt werden, erfolgt Abgabe an die KSK. Für den Innenraumverweis ergeht OG.

M.-Spiel vom 18.10.15

TV Kaldenhausen: Gem. Spielbericht lag ein Pass für den Spieler Pascal wendt, 16.12.96 zum Spiel vor. Der Spieler wurde mit der Nr. 18 aufgestellt und stand nicht auf der Spielberechtigungsliste. Der Spielerpass ist dem Staffelleiter bis zum 30.10.2015 vorzulegen.

Ordnungsgeld

TV Asberg 1897 (100 €) - Innenraumverweis von Trainern, Betreuern,etc. -- §4 Abs. 3m RuVo (Betreuer beim M.-Spiel vom 18.10.15)

Spielersperr

5. Gelbe Karte im M.-Spiel vom 18.10.15

SV Neukirchen: Marcel Stolz, 29.11.85, gesperrt bis einschließlich 28.10.15, höchstens jedoch für ein Pflichtspiel.

Redakteur: Hanisch, P.

Kreisjugendausschuss



A-Junioren

Spielersperr

SV Alem. Kamp: Kadir Batur geb. 19.2.98 gesp. bis 14.11.2015

Redakteur: Wischinski, W

Bambinis

Hinweis

2. Anforderung Spielbericht

Viktoria Birten: Bambini Spielrunde Gruppe 4 vom 26.09.2015. Der Spielbericht liegt mir bis dato noch nicht vor und ist bis zum 30.10.2015 an meine Adresse zu senden. Sollte der Spielbericht nicht bis zum angeforderten Termin bei mir eingehen, wird die Angelegenheit der KJSK übergeben. Es erfolgt erhöhtes OG.

Ordnungsgeld

SV Viktoria Birten 1925 (10 €) - Nichteinsendung Spielbericht innerhalb einer Woche -- § 30 (4) e JSpo (Erhöhtes OG wegen 2. Anforderung)

Redakteur: Leuchtenberger, H

Pokal

Hinweis

Passvorlage

Folgender Spielerpass hat vorgelegen.

VfL Repelen: Cecile Weinreich, geb. 02.01.2003.

Spielberechtigung ist gegeben.

Redakteur: Leuchtenberger, H

Kreisspruchkammer



Urteil

Spruchkammersitzung am 20.10.2015 in Moers.

Besetzung: Kremers (Vors.), Schmitt, Boyacilar, Kustermann und Gooßens (Beis.).

Sportrechtssache 16-15/16: Sportgerichtliches Verfahren auf Antrag des Gruppenleiters gegen den Spieler Enes Celik (08.11.92), TuS Fichte Lintfort, wegen des Vorwurfs einer Tätlichkeit gegen einen Gegenspieler sowie der Beleidigung eines Gegenspielers während des Meisterschaftsspiels vom 04.10.15 der Kreisliga A zwischen TuS Fichte Lintfort II und FC Rumeln-Kaldenhausen I.

Beschluss:

Dem Antrag des Vereins TuS Fichte Lintfort auf Durchführung des schriftlichen Verfahrens wird stattgegeben.

Der Beschluss ist unanfechtbar.

Urteil:

1. Der Spieler Enes Celik (08.11.92), TuS Fichte Lintfort, wird wegen dem grob unsportlichem Verhalten gegen Gegenspieler unter Einbeziehung der bereits verbüßten Sperre bis einschließlich 03.01.16 gesperrt.

2. Die Verfahrenskosten in Höhe von 37,50 Euro zahlt der Spieler Enes Celik (08.11.92) unter Haftung des Vereins TuS Fichte Lintfort 1914 e.V. (07 037) an den FVN.

Gegen das Urteil ist das gebührenpflichtige Rechtsmittel der Berufung statthaft. Das Rechtsmittel ist innerhalb von 10 Tagen nach Veröffentlichung per Einschreiben oder über das Elektronische Postfach des FVN beim Vors. der KSK 7 Moers einzulegen.

Es wird ausdrücklich auf die Rechtsmittelbelehrungen in den AM des FVN verwiesen.

Sportrechtssache 18-15/16: Sportgerichtliches Verfahren auf Antrag des Gruppenleiters gegen den Spieler Ozan Yüksel (11.04.93), TB Rheinhausen, wegen des Vorwurfs der mehrfachen Schiedsrichterbeleidigung nach zeigen der gelben Karte und dem erfolgten Feldverweis beim Meisterschaftsspiel vom 04.10.15 der Kreisliga B, Gruppe 2, zwischen GSV Moers III und TB Rheinhausen I.

Beschluss:

Dem Antrag des Vereins TB Rheinhausen auf Durchführung des schriftlichen Verfahrens wird stattgegeben.

Der Beschluss ist unanfechtbar.

Urteil:

1. Der Spieler Ozan Yüksel (11.04.93), TB Rheinhausen, wird wegen den mehrfachen Schiedsrichterbeleidigungen unter Einbeziehung der bereits verbüßten Sperre bis einschließlich 03.01.16 gesperrt.

2. Die Verfahrenskosten in Höhe von 37,50 Euro zahlt der Spieler Ozan Yüksel (11.04.93) unter Haftung des Vereins Turnerbund Rheinhausen 05 e.V. (07 028) an den FVN.

Gegen das Urteil ist das gebührenpflichtige Rechtsmittel der Berufung statthaft. Das Rechtsmittel ist innerhalb von 10 Tagen nach Veröffentlichung per Einschreiben oder über das Elektronische Postfach des FVN beim Vors. der KSK 7 Moers einzulegen.

Es wird ausdrücklich auf die Rechtsmittelbelehrungen in den AM des FVN verwiesen.

Spruchkammersitzung am 22.10.2015 in Moers.

Besetzung: Kremers (Vors.), Schmitt und Gooßens (Beis.).

Sportrechtssache 13-15/16: Auf Antrag des Gruppenleiters wird der beim Meisterschaftsspiel vom 20.09.15 der Kreisliga C, Gruppe 2, zwischen Rumelner TV III und SV Neukirchen III eingetragene Feldverweis von dem Spieler Malte Weber (18.06.90), SV Neukirchen, verhandelt, da mit Schreiben vom 26.09.15 des Vereins SV Neukirchen der Spieler Erik Strauch (28.08.96) den Feldverweis erhalten haben soll.

Urteil:

1. Der Spieler Malte Weber wurde im obengenannten Spiel nicht des Feldes verwiesen.

2. Der Spieler Erik Strauch (28.08.96) wurde aufgrund der Zeugenaussage im obengenannten Spiel des Feldes verwiesen und wird unter Einbeziehung der bereits verbüßten Sperre bis einschließlich 25.10.15, maximal 4 Pflichtspiele, gesperrt.

3. Die Verfahrenskosten in Höhe von 75,00 Euro zahlt der Verein SV Neukirchen 1921 e.V. (07 003) an den FV.

4. Die Auslagen des Schiedsrichters in Höhe von 11,00 Euro zahlt der Verein SV Neukirchen unmittelbar.

5. Der Vereinsvertreter und der geladene Zeuge des Vereins Rumelner TV verzichten auf ihre Auslagenerstattung.

Die Vereine erklärten Rechtsmittelverzicht.

Sportrechtssache 14-15/16: Sportgerichtliches Verfahren auf Antrag des Gruppenleiters gegen die Spieler Johannes Quernhorst (07.02.92), SV Ginderich, und Philipp von Danwitz (08.04.86), BSV Bönninghardt, wegen des Vorwurfs des gegenseitigen grob unsportlichen Verhaltens beim Meisterschaftsspiel der Kreisliga C, Gruppe 1, vom 24.09.15 zwischen SV Ginderich II und BSV Bönninghardt II.

Beschluss:

Den Anträgen der Vereine SV Ginderich und BSV Bönninghardt auf Durchführung des schriftlichen Verfahrens wird stattgegeben.

Der Beschluss ist unanfechtbar.

Urteil:

1. Nach den schriftlichen Stellungnahmen der Vereine wird der Spieler Johannes Quernhorst (07.02.92), SV Ginderich, wegen grober Unsportlichkeit gegen einen Gegenspieler unter Einbeziehung der bereits verbüßten Sperre bis einschließlich 22.10.15, maximal 4 Pflichtspiele, gesperrt.

2. Nach den schriftlichen Stellungnahmen der Vereine wird der Spieler Philipp von Danwitz (08.04.86), BSV Bönninghardt, wegen grober Unsportlichkeit gegen einen Gegenspieler unter Einbeziehung der

bereits verbüßten Sperre bis einschließlich 22.10.15, maximal 4 Pflichtspiele, gesperrt.

3. Die Verfahrenskosten in Höhe von 37,50 Euro zahlen je zur Hälfte (=18,75 Euro) der Spieler Johannes Quernhorst unter Haftung des Vereins SV Rheinkraft Ginderich 1926 e.V. (07 022) und der Spieler Philipp von Danwitz unter Haftung des BSV 1951 Rot-Weiß Bönninghardt e.V. (07 045) an den FVN.

Gegen das Urteil ist das gebührenpflichtige Rechtsmittel der Berufung statthaft. Das Rechtsmittel ist innerhalb von 10 Tagen nach Veröffentlichung per Einschreiben oder über das Elektronische Postfach des FVN beim Vors. der KSK 7 Moers einzulegen.

Es wird ausdrücklich auf die Rechtsmittelbelehrungen in den AM des FVN verwiesen.

Redakteur: Kremers, H

Kreis 8 Kleve-Geldern

Kreisfußballausschuss



Kreisliga A

Kreisliga A

Feldverweise

Feldverweis am 18.10.2015:

SV Veert: Christian Böttcher, gesperrt bis einschl. 15.11.2015, längstens vier Pflichtspiele.

Ordnungsgeld

FC Concordia Goch 1919 (5 €) - Antreten ohne Passbild im Spielerpass /Nichtvorlage § 4 Abs. 3a RuVo (Ukaegbu, Chima Martins am 18.10.2015.)

Redakteur: Tripp, H

Kreisliga B

Kreisliga B -Gruppe 2

Ordnungsgeld

SV Fortuna 1931 Keppeln (50 €) - Verstoß gemäß § 4.2 RuVo (Fort.Keppeln: zahlt ein OG, weil die Zuschauer des Vereins vom SR die Plätze verwiesen wurden (Spiel vom 18.10.15 siehe Spielbericht).Und wird gebeten in Zukunft beruhigend auf Ihre Zuschauer einzuwirken.)

SV Viktoria Goch (100 €) - Nichtantreten einer Mannschaft -- § 4 Abs. 3c RuVO (Viktoria Goch: zum Meisterschaftsspiel am 18-10-2015 SV Germ.Wemb I – SV Viktoria Goch II. trat der Verein Viktoria Goch II. nicht an und zahlt ein OG (nach Rechts und Verfahrensordnung §4 Abs. 3c) das Spiel wird mit 2:0 Toren und 3:0 Punkten für SV Germ. Wemb gewertet.)

Redakteur: Janßen, R

Kreisliga B - Gruppe 3

Feldverweise

am 18.10.2015

Walbeck II

Maik Schopmans * 16.07.92 gesperrt bis einschließl. 15.11.2015 längstens für 4 Pflichtspiele.

vom 18.10.2015

GW Vernum II

Simon Eckl * 26.09.91. bis einschließl. 01.11.2015 gesperrt, längstens für 2 Pflichtspiele.

Ordnungsgeld

SV Viktoria Winnekendonk 1922 (5 €) - Antreten ohne Passbild im Spielerpass /Nichtvorlage § 4 Abs. 3a RuVo (Daniel Vetter *19.04.87. am 18.10.2015)

Redakteur: van de Locht, K.-H

Kreisliga C

Kreisliga C - Gruppe 1

Feldverweise

vom 18.10.2015

SGE Bedburg/Hau:

Sven Schröder *18.03.1988 gesperrt bis einschl. 01.11.2015 längstens für 2 Pflichtspiele

SV Keeken:

Nils Hebben *13.01.1995 gesperrt bis einschl. 15.11.2015 längstens für 4 Pflichtspiele

DJK SG Mehr/Niel/Wyler/Zyfflich:

Patrick Moß *05.05.1994 gesperrt bis einschl. 15.11.2015 längstens für 4 Pflichtspiele

Redakteur: Janßen, R

Kreisliga C - Gruppe 2

Feldverweise

vom 18.10.2015

SV Erfgen:

Stefan De Lange *29.04.1966 gesperrt bis einschl. 15.11.2015 längstens für 4 Pflichtspiele

Redakteur: Janßen, R

Kreisliga C - Gruppe 3

Ordnungsgeld DFBnet

GSV 09/34 Geldern (30 €) - Nichtabgabe Meldung/Nichteinhaltung Termin -- § 4 Abs. 3i RuVO (GSV Geldern IV: Beim Meisterschaftsspiel am 18.10.2015 wurde der Spielbericht nicht freigegeben. Dadurch entstand ein erheblicher Mehraufwand.)

Redakteur: Rösen, R.

Kreisjugendausschuss



Anschriftenänderung

Viktoria Goch meldet neuen Jugendgeschäftsführer

Bitte ab sofort die Daten des neuen Jugendgeschäftsführers verwenden:

Holger Mittelbach

Schulstr. 62

47574 Goch

02823 / 97 59 10

0171 / 22 97 587

Kreisspruchkammer



Urteil

Entscheidung

Az.: 10/2015-2016

In der Sportstrafsache betr. Spielausfall des MS der KC 2 vom 24.09.2015, SV Rheinwacht Erfgen II - BV Sturm Wissel II, hat die KSK in der Verhandlung am 21.10.2015 in Weeze in der Besetzung

Vorsitzender: Bernd Kriger, DJK SW Twisteden,

Beisitzer: Jörg Bingel, 1. FC Kleve, Willi Dikkers, TuS Kranenburg, Josef Dix, SV Walbeck und Ralf Vogels, SV Arminia Kapellen-Hamb,

für Recht erkannt:

Beschluss

Es wird schriftliches Verfahren gem. § 22 Abs. 2 RuVO/WFLV angeordnet.

Urteil

1. Das MS der KC vom 24.09.2015, SV Rheinwacht Erfgen II - BV Sturm Wissel II, ist für beide Vereine mit 0:2 Toren als verloren zu werten.

2. Wegen Nichtantretens zu einem angesetzten MS werden SV Rheinwacht Ergen und BV Sturm Wissel mit je 100,00 Euro bestraft.

3. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 37,50 Euro tragen die Vereine SV Rheinwacht Erfgen und BV Sturm Wissel je zur Hälfte. Die Auslagen für den SR in Höhe von 15,80 Euro werden dem Verein SV Rheinwacht Erfgen auferlegt und sind direkt zu begeichen.

Entscheidung

Az.: 11/2015-2016

In der Sportstrafsache betr. Spielabbruch des MS der KC 3 vom 04.10.2015, VFL Pont II - RW Germania Wemb II, hat die KSK in der mündlichen Verhandlung am 21.10.2015 in Weeze in der Besetzung

Vorsitzender: Bernd Krieger, DJK SW Twisteden,

Beisitzer: Jörg Bingel, 1. FC Kleve, Willi Dikkers, TuS Kranenburg, Josef Dix, SV Walbeck und Ralf Vogels, SV Arminia Kapellen-Hamb,

für Recht erkannt:

Urteil

1. Als Verursacher des Spielabbruchs wird VFL Pont zu einer Geldstrafe i.H.v. 150,00 Euro verurteilt.

2. Das Spiel ist mit 2:0 Toren für RW Germania Wemb zu werten.

3. Trainer Roger Czesnick, VFL Pont, erhält wegen unsportlichen Verhaltens eine Geldstrafe i.H.v. 100,00 Euro.

4. Die Kosten des Verfahrens i.H.v. 75,00 Euro, trägt der Verein VFL Pont, der auch für die Geldstrafe des Trainers Roger Czesnick haftet.

Die Entscheidung ist rechtskräftig.

Redakteur: Krieger, B

Kreisjugendspruchkammer



Urteil

Az. 12/2015

In der Sportrechtssache

Verfahren auf Antrag des KJA durch den Staffelleiter Kodelka vom 28.09.2015 aufgrund des Verdachts des unsportlichen Verhaltens des Übungsleiters W. Rothgang (FC Con. Goch) und fehlenden Ordnungsdienstes während und nach dem MS der B-Junioren Kreisklasse 3 vom 27.09.2015 zwischen FC Con. Goch (8er) o.W. und JSG Labbeck/Birten, durch Auftrag des VJSK-Vorsitzenden vom 06.10.2015

hat die Kreisjugendspruchkammer am 19.10.2015 im Sportzentrum Weeze, Uedemerstr. 1 in Weeze, in der Besetzung

Vorsitzender Ralf Vogels, SV Arminia Kapellen - Hamb
Beisitzer Ralf Hermens, KSV Kevelaer
Beisitzer Klaus de Klein, SuS Kalkar und
Beisitzer Theo Sonnemans, TSV Nieukerk

für R e c h t erkannt:

Urteil

1. Übungsleiter W. Rothgang, FC Con. Goch wird aufgrund seines unsportlichen Verhaltens zu einer Geldstrafe in Höhe von 50,00 Euro verurteilt.
2. FC Con. Goch (08028) wird aufgrund des fehlenden gekennzeichneten Ordnungsdienstes zu einer Geldstrafe in Höhe von 50,00 Euro verurteilt.
3. Das Rückspiel ist durch den KSA mit einem Schiedsrichter anzusetzen. Die Kosten für den Schiedsrichter tragen beide Vereine je zur Hälfte.
4. Die Verfahrenskosten in Höhe von 75,00 € tragen je zur Hälfte Übungsleiter W. Rothgang, und FC Con. Goch, der auch für die Geldstrafe des Übungsleiters W. Rothgang haftet.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Vogels

Redakteur: Vogels, R.

Kreis 9 Duisburg-Mülheim-Dinslaken

Kreisfußballausschuss



Kreisliga A

Kreisliga A - Gruppe 1

Feldverweise

am 18.10.15:

DJK Wanheimerort: Timo Kosmell, 12.7.87, gesperrt bis einschließlich 15.11.15.

Hinweis

DJK Wanheimerort:

Ich möchte die DJK Wanheimerort daran erinnern, dass die Schiedsrichter als Gäste zu behandeln sind. Dazu gehört es sich, dem Schiedsrichter ein Halbzeitgetränk anzubieten (Spiel am 18.10.15 gegen VfB Speldorf II).

DJK Wanheimerort:

Weisen Sie den Spielführer Yannik Kosmell daraufhin, dass er jegliche Äußerung gegenüber dem Schiedsrichter zu unterlassen hat (Spiel am 18.10.15 gegen VfB Speldorf II). Der Spieler Yannik Kosmell, 28.1.90, erhält einen Verweis.

DJK Wanheimerort:

Im Spiel am 18.10.15 gegen VfB Speldorf II wurde Trainer Michael Kosmell, DJK Wanheimerort, wurde vom Schiedsrichter wegen heftigen Kritisierens aus dem Innenraum verwiesen. Herr Kosmell zahlt das vorgesehene Ordnungsgeld, für das DJK Wanheimerort haftet.

SV Wanheim 1900:

Bitte die Spielerpässe der Spieler Lukas Schmidt und Stefano Barbetti mit zeitnahen Bildern versehen und bis zum 28.10.15 mit Freiumsschlag vorlegen.

Ordnungsgeld

DJK Wanheimerort 1919 (50 €) - Innenraumverweis von Trainern, Betreuern, etc. -- §4 Abs. 3m RuVo

Redakteur: Krieger, M

Kreisliga A - Gruppe 2

Hinweis

SV Walsum - GWR Meiderich

Der Spielbericht wurde wegen der Begründung des Feldverweises zur weiteren Bearbeitung der KSK übergeben.

Redakteur: Dreier, H.P.

Kreisliga B

Kreisliga B - Gruppe 1

Feldverweise

am 18.10.15:

GSG Duisburg II: Ozan Kaya, 6.5.93, gesperrt bis einschließlich 8.11.15, **Mülheimer SV 07 III:** Yanik Weinbach, 23.8.95, **TuSpo Huckingen II:** Gökhan Sag, 12.6.86, beide gesperrt bis einschließlich 15.11.15.

Ordnungsgeld

Dümpfener TV 1885 e.V. (7,50 €) - Antreten ohne Passbild im Spielerpass /Nichtvorlage § 4 Abs. 3a RuVo (Fehlender Spielerpass am 26.9.15: Burak Özkan, 8.2.93. Der Spielerpass ist mit Freiumsschlag bis zum 28.10.15 vorzulegen. Erhöhtes Ordnungsgeld, da 2. Aufforderung. Sollte der Spielerpass nicht fristgerecht vorgelegt werden, wird die KSK eingeschaltet.)

Redakteur: Krieger, M

Kreisliga B -Gruppe 2

Feldverweise

Am 18.10.15:

SV Duissern: Manuel Engelmann, 22.12.89, Kevin Schödeling, 15.2.89, **Preußen Duisburg II:** Patrick Langner, 2.5.91, alle gesperrt bis einschl. 25.10.15..

Ordnungsgeld

Blau-Weiß Neuenkamp 89/25 (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Baris Kablan, 21.5.81, der Pass ist bis zum 28.10.15 mit Freiumschlag dem Gruppenleiter vorzulegen.) ; **SC Hertha Hamborn 1951** (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Burak Polat, 11.7.97, der Pass ist bis zum 28.10.15 mit Freiumschlag dem Gruppenleiter vorzulegen.) ; **SV Rhenania Hamborn** (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Harun Akmekci, 22.9.92, der Pass ist bis zum 28.10.15 mit Freiumschlag dem Gruppenleiter vorzulegen.) ; **Viktoria 1921 Beeck** (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Enes Barlas, 18.6.96, der Pass ist bis zum 28.10.15 mit Freiumschlag dem Gruppenleiter vorzulegen.) ; **BSV Beeck 05** (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Emre Aslan, 13.10.93, der Pass ist bis zum 28.10.15 mit Freiumschlag dem Gruppenleiter vorzulegen.) ; **Duisburger FV 08** (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Ali Aziriu, 22.3.89, der Pass ist bis zum 28.10.15 mit Freiumschlag dem Gruppenleiter vorzulegen.) ; **SV Rhenania Hamborn** (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Harun Akmekci, 22.9.92, der Pass ist bis zum 28.10.15 mit Freiumschlag dem Gruppenleiter vorzulegen.) ; **SC Hertha Hamborn 1951** (5 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht -- § 4 Abs. 3g RuVo (Der Spieler Polat Burak, 11.7.97, fehlte am 18.10.15 in der Spielberechtigungsliste.)
Sportfreunde Walsum 09 (-5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Ordnungsgeld AMonline Nr. 42 vom 23.10.15 wird aufgehoben (Spieler Daniel Wittig).)

Redakteur: Kasper, H.-J

Kreisliga B - Gruppe 3

Ordnungsgeld

SC Wacker 1919 Dinslaken (25 €) - Spielen ohne Spielberechtigung -- § 4 Abs. 3b RuVO (Im Spiel TSV Bruckhausen II - SC Wacker Dinslaken II (5:4) am 11.10.15 setzte W. Dinslaken den Spieler Tobias Kurt 26.12.75 ohne Spielberechtigung ein.)

Spielersperrn

am 18.10.15

VfVB Ruhrort/Laar II (Marc Demski 28.01.90) gesperrt bis einschl. 01.11.15 längstens 2 Pflichtspiele. Schiedsrichter Beleidigung nach der Auswechslung mit Zustimmung.

Redakteur: Piechula, H.

Kreisliga C

Kreisliga C - Gruppe 1

Feldverweise

am 18.10.15:

Dümpfener TV 85 III: Kazim Terzi, 11.4.87, Amadou Sidi Diallo, 31.12.95, beide gesperrt bis einschließlich 15.11.15.

Ordnungsgeld

VFL 1920 Duisburg-Süd (7,50 €) - Antreten ohne Passbild im Spielerpass /Nichtvorlage § 4 Abs. 3a RuVo (Fehlendes Passbild am 27.9.15: David Tsakalos, 7.7.91. Der Spielerpass ist mit Freiumschlag bis zum 28.10.15 vorzulegen. Erhöhtes Ordnungsgeld, da 2. Aufforderung. Sollte der Spielerpass nicht fristgerecht vorgelegt werden, wird die KSK eingeschaltet.) ; **SV 1967 Mülheim-Raadt** (10 €) - Antreten ohne Passbild im Spielerpass /Nichtvorlage § 4 Abs. 3a RuVo (Fehlende Spielerpässe am 11.10.15: Dirk Rumpel, 12.1.64, Julio Cesar Rondo Matas, 6.9.68. Die Spielerpässe sind mit Freiumschlag bis zum 28.10.15 vorzulegen.) ; **PSV 1920 Duisburg** (100 €) - Zurücknahme einer Mannschaft pp. -- § 4 Abs. 3c RuVO ; **Sportverein Heißen Mülheim an der Ruhr e.V.** (5 €) - Antreten ohne Passbild im Spielerpass /Nichtvorlage § 4 Abs. 3a RuVo (Fehlender Spielerpass am 11.10.15: Julian Kopka, 28.10.90. Der Spielerpass ist mit Freiumschlag bis zum 28.10.15 vorzulegen.)

Terminkalender

Spielplanänderung:

PSV 1920 Duisburg hat die Mannschaft zurückgezogen, die ausgetragenen Spiele werden nicht gewertet.

Redakteur: Krieger, M

Kreisliga C - Gruppe 2

Hinweis

FK Bosna Duisburg

FK Bosna Duisburg wird noch einmal aufgefordert, die Auslagen der Kreisaufsicht für das Spiel am 18.10.15 zu bezahlen. Sollte dies nicht bis zum 30.10.15 erledigt sein, wird die KSK eingeschaltet.

Redakteur: Krieger, M

Ordnungsgeld

TuSpo Saarn 1908 (10 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (IV. Mannschaft: Tobias Meier, 16.12.90, Alexander Kirchberg, 22.2.86, die Pässe sind bis zum 28.10.15 dem Gruppenleiter mit Freiumschlag vorzulegen.) ; **Blau-Weiß Neuenkamp 89/25** (5 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht -- § 4 Abs. 3g RuVo (Trifan Schabanay, 26.8.96, nicht in der Spielberechtigungsliste.) ; **VfB Speldorf e. V.** (5 €) - Antreten ohne Passbild im Spielerpass /Nichtvorlage § 4 Abs. 3a RuVo (Maik Lucas, 12.8.74. Der Pass ist mit einem zeitnahem Bild bis zum 28.10.15 dem Gruppenleiter mit Freiumschlag vorzulegen.) ; **FK Bosna Duisburg** (5 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht -- § 4 Abs. 3g RuVo (Keine Meldung Werbung.)

Redakteur: Kasper, H.-J

Kreisliga C - Gruppe 3

Feldverweise

AM 18.10.15:

VfB Lohberg III: Sven Endruhn, 14.7.86, **BSV Beeck 05 III:** Burak Yasar, 2.1.92, Samet Akin, 27.5.89, alle gesperrt lt. § 5 (RuVo).

Hinweis

VfB Lohberg III - BSV Beeck 05 III am 18.10.15:

Spiel- und Sonderbericht wurden der KSK übergeben.

Redakteur: Kasper, H.-J

Kreisliga C - Gruppe 4

Feldverweise

am 18.10.15

FC Dersimspor Duisburg II (Ahmad Yusuf Sabir 22.10.93) gesperrt bis einschl. 01.11.15 längstens 2 Pflichtspiele.

Hinweis

SC Hertha Hamborn II - SG Wacker Walsum II am 18.10.15

Das o.g. Meisterschaftsspiel der Kr. C - Gr. 4 wurde auf Wunsch von Hertha Hamborn II beim Spielstand 12:0 für W. Walsum vom SR abgebrochen. Spielwertung wie bei Abbruch.

Ordnungsgeld

Dümpfener TV 1885 e.V. (35 €) - Verstoß gemäß § 4.2 RuVo (TV Dümpften 85 IV am 18.10.15:(David Lis 21.12.87; Ahmed Ben-Salah 13.11.92; Nabil Dandase 20.02.81; Tolga Karacoglu 15.03.92; Almir Berisha 07.05.93; Emrullah Kilin 28.11.92; Haida Butt 09.09.92) auf allen Pässen fehlt die Unterschrift der Spieler.) ; **SG Wacker 1920 Walsum** (5 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht -- § 4 Abs. 3g RuVo (am 18.10.15: Keine Angaben zur Werbung.)

Spielersperrn

am 18.10.15

VfB Lohberg II (Mirco Ganster 15.03.80) gesperrt bis zum 22.11.15 längstens 5 Pflichtspiele. SR-Beleidigung nach Gelb/Rot (1+4 mit Zustimmung).

Redakteur: Piechula, H.

Kreispokal

Hinweis

Walsum 09 - Heimerde Mülheim

Nachdem die KSK das Spiel an den KFA zur Neuansetzung gegeben hat, verzichtet Heimerde auf eine Wiederholung des Spiels. Das Spiel wird mit 2 : 0 Toren für Walsum gewertet. Walsum hat somit die 3. Pokalrunde erreicht und spielt nun gegen VfB Lohberg. Kein OG gegen Heimerde, da frühzeitige Absage.

Storno von Ordnungsgeld

Blau-Weiß Neuenkamp 89/25 (-7,50 €) - Antreten ohne Passbild im Spielerpass /Nichtvorlage § 4 Abs. 3a RuVo (Rücknahme da zu unrecht erfolgt (Marcel Kischka).)

Redakteur: Dreier, H.P.

Kreisliga Frauen



Ordnungsgeld

TuSpo Huckingen 1898 (5 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht -- § 4 Abs. 3g RuVO (Am 11.10.2015 wurde der SB der 2. Mannschaft beim Spiel in Dümpten nicht freigegeben.) ; **VfB Dinslaken-Lohberg 1919** (5 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht -- § 4 Abs. 3g RuVO (Das Feld Angaben zur Werbung wurde am 18.10.2015 nicht ausgefüllt.) ; **ETuS 1925 Bissingheim** (5 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht -- § 4 Abs. 3g RuVO (Das Feld Angaben zur Werbung wurde am 18.10.2015 nicht ausgefüllt.)

Redakteur: Dreier, H.P.

Kreisjugendausschuss



A-Junioren

Ordnungsgeld

Duisburger FV 08 (75 €) - Nichteinsendung fehlender Pässe in 5 Tagen -- § 30 (4) a JSpO (Beim Freundschaftsspiel am 8.10.15 beim 1. FC Mülheim fehlten fünfzehn Spielerpässe.)

Redakteur: Krieger, M

TV Jahn Hiesfeld (5 €) - Unterlassen der Meldung des Spielergebnisses gemäß § 19 Abs. 10 JSpO - § 30 (4) x JSpO (Das Ergebnis des F-Spiels vom 18.10. wurde erst um 23.32 Uhr gemeldet.)

Redakteur: Osada, F

A-Junioren Gruppe 1

Ordnungsgeld

SuS Dinslaken 09 (7,50 €) - Nichteinsendung fehlender Pässe in 5 Tagen -- § 30 (4) a JSpO (Justin Krامل, 7.6.97. Der Pass ist innerhalb einer Woche mit Freiumschlag vorzulegen, andernfalls erfolgt Weitergabe an die KJSK zur Feststellung der Spielberechtigung (2.Aufforderung).)

B-Junioren

B-Junioren Gruppe 1

Ordnungsgeld

Duisburger SV 1900 (5 €) - Nichteinsendung fehlender Pässe in 5 Tagen -- § 30 (4) a JSpO (Spiel Post SV BW - DSV 1900 , v. 20.09.15. Der Spielerpass des Spielers Cameron Marx,25.05.1999, liegt mir immer noch nicht vor. Bitte innerhalb von 5 Tagen übersenden.) ; **SV Rhenania Hamborn** (5 €) - Nichteinsendung fehlender Pässe in 5 Tagen -- § 30 (4) a JSpO (Spiel BW Neuenkamp - Rhenania Hamborn II, v. 20.09.15. Der Spielerpass des Spielers Can Fison 24.06.00 wurde mir immer noch nicht übersandt. Den Pass bitte innerhalb von 5 Tagen an mich übersenden.) ; **Blau-Weiß Neuenkamp 89/25** (10 €) - Nichteinsendung fehlender Pässe in 5 Tagen -- § 30 (4) a JSpO (Spiel BW Neuenkamp - GSG Dbg.v. 23.08.15. Die Pässe der Spieler Jaouad Ahmari, 15.01.00 und Memet Berdan, 11.10.00,wurden mir immer noch nicht zugesandt. Bitte innerhalb von 5 Tagen übersenden.) ; **FSV Duisburg 1989** (25 €) - Nichteinsendung fehlender Pässe in 5 Tagen -- § 30 (4) a JSpO (Spiel E. Bissingheim - FSV Dbg. II, v. 13.09.15. Folgende Spielerpässe wurden mir immer noch nicht übersandt: Ilkay Öztürk,10.07.00,Palabiyik Abdulkadir, Gaglar Yavuz, 31.03.00,Ener Dirmik Islam, 19.10.00, Ozan Zeycan, 13.06.99. Die Pässe bitte innerhalb von 5 Tagen an mich übersenden.) ; **Blau-Weiß Neuenkamp 89/25** (25 €) - Nichteinsendung fehlender Pässe in 5 Tagen -- § 30 (4) a JSpO (Spiel BW Neuenkamp - Rhenania Hamborn II, v. 20.09.15. Folgende Spielerpässe wurden mir immer noch nicht übersandt: Jason van Lakum,02.07.02, Steven Kliem,21.04.02. Die Pässe bitte innerhalb von 5 Tagen an mich übersenden.)

Redakteur: Hof, E.

B-Junioren Kreispokal

Feldverweise

am 21.10.15:

TSV Heimerde: Nick Ball, 21.3.00, **ETuS Bissingheim**: Jonas Bongers, 18.3.99, beide gesperrt bis einschließlich 4.11.15, jedoch längstens für 2 Pflichtspiele.

Ordnungsgeld

Sportfreunde Walsum 09 (5 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht pp. -- § 30 (4) g JSpO (Beim Spiel am 21.10.15 gegen SuS Dinslaken 09 wurde der eingewechselte Spieler Celik Mert nicht in der Spielberechtigungsliste aufgeführt.) ; **Sportfreunde Walsum 09** (5 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht pp. -- § 30 (4) g JSpO (Beim Spiel am 21.10.15 gegen SuS Dinslaken 09 stimmten die Rückennummern teilweise nicht mit den Eintragungen im Spielbericht überein.)

Redakteur: Krieger, M

C-Junioren

C-Junioren Gruppe 5

Feldverweise

am 10.10.

SF Walsum 09: Berkay Colak, 4.5.01. Der Spielbericht wurde an die VJSK weitergeleitet.

Redakteur: Osada, F

C-Junioren-Kreispokal

Feldverweise

am 21.10.15:

VfB Speldorf: Daniel Djakovic, 13.1.01, gesperrt bis einschließlich 18.11.15, **VfL Duisburg-Süd**: Caglar Cankaya, 9.1.01, gesperrt gemäß § 5 RuVO/WFLV.

E-Junioren

E-Junioren Gruppe 10

Ordnungsgeld DFBnet

SG Wacker 1920 Walsum (5 €) - Unterlassen der Meldung des Spielergebnisses gemäß § 19 Abs. 10 JSpO - § 30 (4) x JSpO (Der Ausfall des F-Spiels am 16.10. wurde erst am 20.10. um 18.42 Uhr gemeldet.)

Redakteur: Osada, F

Bambinis

Bambini Gruppe 2

Ordnungsgeld

Duisburger FV 08 (5 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht pp. -- § 30 (4) g JSpO (Spiel DFV 08 - GSG Duisburg, v. 14.10.15. Nichtantritt SR , Ergebnis u. Zeiten fehlen. Bitte kurzfristig nachholen.)

Redakteur: Hof, E.

Bambini Gruppe 5

Ordnungsgeld

TV Voerde 1920 (5 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht pp. -- § 30 (4) g JSpO (Der E-Spielbericht am 17.10. wurde nicht ausgefüllt.) ; **SC Wacker 1919 Dinslaken** (5 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht pp. -- § 30 (4) g JSpO (Im Spielbericht am 17.10. wurde der Button Nichtantritt SR nicht betätigt und der Spielverlauf nicht ausgefüllt. Bitte umgehend nachholen.)

Redakteur: Osada, F

Turniere

Ordnungsgeld

SC Croatia Mülheim (5 €) - Nichteinsendung Spielbericht innerhalb einer Woche -- § 30 (4) e JSpO (Die Spielberichte vom Turnier am 3.10.15 fehlen und sind nun schnellstens einzusenden.)

Redakteur: Krieger, M

Sonstiges

Hinweis

Fair Play Schulung am 12.11.15

Am o.g. Termin findet diese Schulung ab 18:30 Uhr im GSG Treff statt.

Jeder Verein stellt pro gemeldete Bambini oder F- Mannschaft 1 Trainer oder Betreuer.

Die Schulung ist eine Pflichtveranstaltung und dauert ca. 1 1/2 Std.

Redakteur: Hof, E.

Fair Play Du-Nord

Am Dienstag, den 27.10.15 findet um 18:30 Uhr im Vereinsheim von MTV Union Hamborn an der Wabruckstr. ein Schulungsabend für Trainer der Gruppen Duisburg- Nord über Fair Play spielen bei Bambini und F- Junioren statt. Jeder Verein schickt zwei Trainer zu diesem Abend. Dauer der Veranstaltung ca. 1,5 Stunden. **Der Schulungsabend ist eine Pflichtveranstaltung.**

Fair Play Schulung Dinslaken-Voerde-Walsum

Am Dienstag, den 3.11.15, um 19.00 Uhr findet in der Vereinsgaststätte der SGP Oberlohberg, Gärtnerstr. 115, 46539 Dinslaken, die erste Fair Play Schulung für Trainer der Bambini und F-Junioren statt. Jeder Verein der eine F- oder/und eine Bambinimannschaft gemeldet hat schickt jeweils mindestens einen Trainer zu der Veranstaltung. Die Teilnahme ist Pflicht.

Redakteur: Osada, F

Ordnungsgeld

TuRa 1888 Duisburg (25 €) - Sonstige Vergehen, die nicht anders zugeordnet werden können -- § 30 Abs. 7 JSPO (F- Spiel v.27.09.15 C- Junioren TuRa 88 - SSV Hagen. Lt. Angaben des SR wurden 2 x 40 Minuten gespielt.) ; **TuRa 1888 Duisburg** (5 €) - Nichteinsendung fehlender Pässe in 5 Tagen -- § 30 (4) a JSPO (F- Spiel B- Junioren v. 11.8.15 TuRa 88 - SF. Altenbochum. Der Spielerpass von Besim Alibasic wurde mir immer noch nicht übersandt. Bitte innerhalb von 5 Tagen übersenden.) ; **DSC Preußen Duisburg 1901** (5 €) - Nichteinsendung fehlender Pässe in 5 Tagen -- § 30 (4) a JSPO (F- Spiel C- Junioren v. 12.8.15 Preußen Dbg. - Rhenania Hamborn II. Der Spielerpass des Spielers Lufuluabu Kabumbu, geb.7.5.02 fehlt mir immer noch. Bitte binnen 5 Tagen übersenden.) ; **Duisburger SV 1900** (5 €) - Nichteinsendung fehlender Pässe in 5 Tagen -- § 30 (4) a JSPO (F- Spiel C- Junioren v. 15.8.15 DSV 1900 - FSV Kettwig. Der Spielerpass des Spielers Jon Kai Neumann, geb.13.2.01 fehlt mir immer noch. Bitte binnen 5 Tagen übersenden.) ; **Duisburger SV 1900** (5 €) - Nichteinsendung fehlender Pässe in 5 Tagen -- § 30 (4) a JSPO (F- Spiel C- Junioren v. 15.8.15 GSG Dbg. - Wanheim 1900. Der Spielerpass des Spielers Ilias Bougrine, geb.06.02.01 fehlt mir immer noch. Bitte binnen 5 Tagen übersenden.)

Redakteur: Hof, E.

Kreisspruchkammer



Urteil

KSK 9

Spruchkammersitzung am Mittwoch, den 21.10.15, in der Sportschule Duisburg-Wedau, Friedrich-Alfred-Str. 15, 47055 Duisburg, in der Besetzung Pütz (Vors.), Wille, Parwolski und Piricek (Beis.).

1. Fall: Verfahren gegen die Vereine MTV Union Hamborn und TSV Bruckhausen, sowie gegen den Spieler Osman Cicekdal, geb.: 15.09.73, TSV Bruckhausen, aufgrund des Abbruchs und der Eintragungen des SR im Spielbericht des M.-Spiels MTV Union Hamborn - TSV Bruckhausen II, Kreisliga B Gruppe 3, am Sonntag, den 27.09.15, auf Antrag des KFA 9.

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 2 RuVO/WFLV wird schriftliches Verfahren angeordnet.

Urteil:

1. Der Spieler **Osman Cicekdal, geb.: 15.09.73, TSV Bruckhausen**, wird wegen seines grob unsportlichen Verhaltens ab dem Tage der Veröffentlichung des Urteils in den AM-online des FVN für 6 Wochen bis einschließlich 04.12.15, längstens jedoch für 6 Pflichtspiele, gesperrt.
2. Das abgebrochene M.-Spiel **MTV Union Hamborn - TSV Bruckhausen II, Kreisliga B Gruppe 3**, ist von der spielleitenden Stelle neu anzusetzen.
3. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 37,50 Euro zahlen der Spieler Osman Cicekdal unter Mithaftung seines Vereins TSV Bruckhausen (09105) und der FVN je zur Hälfte (= 18,75 Euro).

Gegen dieses Urteil ist innerhalb von 10 Tagen ab dem Tage der Veröffentlichung in den AM-online das gebührenpflichtige Rechtsmittel der Berufung per Einschreiben oder Übersendung mittels elektronischen Postfachs des FVN zu Händen des Vorsitzenden der KSK 9 möglich. Auf die ständigen Veröffentlichungen in den AM-online wird zusätzlich hingewiesen.

2. Fall: Verfahren gegen die Vereine RWS Lohberg und SGP Oberlohberg aufgrund des Abbruchs und der Eintragungen des SR im Spiel- und Sonderbericht des M.-Spiels SGP Oberlohberg - RWS

Lohberg, Kreisliga A Gruppe 2, am Sonntag, den 27.09.15, auf Antrag des KFA 9.

Urteil:

1. Das abgebrochene M.-Spiel **SGP Oberlohberg - RWS Lohberg, Kreisliga A Gruppe 2**, wird mit 3 Punkten und 2:0 Toren für die erste Mannschaft des Vereins RWS Lohberg als gewonnen gewertet.
2. Wegen verschuldeten Spielabbruchs zahlt der Verein SGP Oberlohberg (09030) eine Geldstrafe in Höhe von 100,00 Euro an den FVN.
3. Wegen des grob unsportlichen Verhaltens einiger seiner Zuschauer zahlt der Verein RWS Lohberg (09093) eine Geldstrafe in Höhe von 100,00 Euro an den FVN.
4. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 75,00 Euro zahlen der Verein SGP Oberlohberg (09030) und der Verein RWS Lohberg (09093) je zur Hälfte (= 37,50 Euro) an den FVN.
5. Die Auslagen des SR in Höhe von 14,00 Euro zahlen der Verein SGP Oberlohberg (09030) und der Verein RWS Lohberg (09093) je zur Hälfte (= 7,00 Euro) direkt. Die Auslagen der Vereinsvertreter heben sich gegenseitig auf.

Das Urteil wurde mündlich verkündet und begründet. Nach mündlich erteilter Rechtsmittelbelehrung erklärten alle Beteiligten den Verzicht auf das Einlegen eines Rechtsmittels.

3. Fall: Verfahren gegen den Verein 1. FC Mülheim sowie gegen den Spieler David Bröhl, geb.: 06.06.84, 1. FC Mülheim, aufgrund der Eintragungen des SR im Spielbericht des M.-Spiels ETuS Bissingheim - 1. FC Mülheim, Kreisliga A Gruppe 1, am Sonntag den 11.10.15, auf Antrag des KFA 9.

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 2 RuVO/WFLV wird schriftliches Verfahren angeordnet.

Urteil:

1. Der Spieler **David Bröhl, geb.: 06.06.84, 1. FC Mülheim**, wird wegen Beleidigung eines Mitspielers für 6 Wochen bis einschließlich 22.11.15, längstens jedoch für 6 Pflichtspiele, gesperrt.
2. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 37,50 Euro zahlt der Spieler David Bröhl unter Mithaftung seines Vereins 1. FC Mülheim (09040) an den FVN.

Gegen dieses Urteil ist innerhalb von 10 Tagen ab dem Tage der Veröffentlichung in den AM-online das gebührenpflichtige Rechtsmittel der Berufung per Einschreiben oder Übersendung mittels elektronischen Postfachs des FVN zu Händen des Vorsitzenden der KSK 9 möglich. Auf die ständigen Veröffentlichungen in den AM-online wird zusätzlich hingewiesen.

4. Fall: Verfahren gegen den Verein SV Heißen sowie gegen den Spieler Philipp Schwebig, geb.: 18.09.92, SV Heißen, aufgrund der Eintragungen des SR im Spielbericht des M.-Spiels VfL Wedau - SV Heißen II, Kreisliga B Gruppe 1, am Sonntag, den 27.09.15, auf Antrag des KFA 9.

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 2 RuVO/WFLV wird schriftliches Verfahren angeordnet.

Urteil:

1. Der Spieler **Philipp Schwebig, geb.: 18.09.92, SV Heißen**, wird wegen einer Tätlichkeit gegen einen Gegenspieler unter Berücksichtigung des § 5 Absatz 1 RuVO/WFLV für 8 Wochen bis einschl. 22.11.15, längstens jedoch für 8 Pflichtspiele, gesperrt.
2. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 37,50 Euro zahlt der Spieler Philipp Schwebig unter Mithaftung seines Vereins SV Heißen (09121) an den FVN.

Gegen dieses Urteil ist innerhalb von 10 Tagen ab dem Tage der Veröffentlichung in den AM-online das gebührenpflichtige Rechtsmittel der Berufung per Einschreiben oder Übersendung mittels elektronischen Postfachs des FVN zu Händen des Vorsitzenden der KSK 9 möglich. Auf die ständigen Veröffentlichungen in den AM-online wird zusätzlich hingewiesen.

Der Beisitzer Parwolski scheidet im nachfolgenden Verfahren aus der Kammer aus.

5. Fall: Verfahren gegen die Vereine SF Walsum 09 und TSV Heimerde aufgrund des Abbruchs

und der Eintragungen des SR im Spiel- und Sonderbericht des P.-Spiels SF Walsum 09 - TSV Heimerde, Kreispokal 2. Runde, am Donnerstag, den 10.09.15, auf Antrag des KFA 9.

Urteil:

1. Das abgebrochene P.-Spiel **SF Walsum 09 - TSV Heimerde, Kreispokal 2. Runde**, ist von der spielleitenden Stelle neu anzusetzen.
2. Wegen des grob unsportlichen Verhaltens einiger seiner Zuschauer zahlt der Verein SF Walsum 09 (09056) eine Geldstrafe in Höhe von 150,00 Euro an den FVN.
3. Für das Wiederholungsspiel SF Walsum 09 - TSV Heimerde, Kreispokal 2. Runde, ist vom KSA ein SR-Team anzusetzen. Die hierfür zusätzlich anfallenden Kosten trägt der Verein SF Walsum 09.
4. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 75,00 Euro zahlen der Verein SF Walsum (09056) und der FVN je zur Hälfte (= 37,50 Euro).
5. Die Auslagen eines Vertreters des Vereins TSV Heimerde (Verz.) zahlen der Verein SF Walsum 09 (09056) und der FVN je zur Hälfte direkt.

Das Urteil wurde mündlich verkündet und begründet. Nach mündlich erteilter Rechtsmittelbelehrung erklärten alle Beteiligten den Verzicht auf das Einlegen eines Rechtsmittels.

Pütz

Redakteur: Wille, N.

Kreis 10 Oberhausen-Bottrop

Kreisfußballausschuss



Kreisliga A

Feldverweise

Feldverweise am 18.10.2015!

Folgende Spieler werden aufgrund der Feldverweise gesperrt:

Kevin Fiedler, 07.07.1983, **Sterkrade Nord II**, 4 Wochen, längstens 4 Pflichtspiele, bis einschl. 15.11.2015

Orhan Yildiz, 07.12.1995, **Safakspor Oberhausen**, 2 Wochen, längstens 2 Pflichtspiele, bis einschl. 01.11.2015

Burak Aydin, 19.07.1993, **Barisspor Bottrop**, 1 Woche, längstens 1 Pflichtspiel, bis einschl. 25.10.2015

Patrick Schäfer, 16.08.1994, **SC 1920 Oberhausen**, 4 Wochen, längstens 4 Pflichtspiele, bis einschl. 15.11.2015

Ron-Stefan Pfeiffer, 05.05.1983, **SC 1920 Oberhausen**, 3 Wochen (1 + 2), längstens 3 Pflichtspiele, bis einschl. 08.11.2015. Erklärung: 1 Woche wegen der G/R-Karte und 2 Wochen wegen der Äußerungen nach der G/R-Karte.

Redakteur: Siegemund, D

Kreisliga B

Kreisliga B - Gruppe 1

Ordnungsgeld

SG Kaprys Oberhausen (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Beim M-Spiel am 18.10.2015 lag der Spielerpass des Spielers Buchholz, Florian (01.03.1991) nicht vor.) ; **SF 1930**

Königshardt (50 €) - Innenraumverweis von Trainern, Betreuern, etc. -- §4 Abs. 3m RuVo (Der Trainer, Pierre Szterlicht, wurde in der 80. Minute nach mehrfacher SR-Kritik aus dem Innenraum verwiesen.)

Kreisliga B -Gruppe 2

Feldverweise

Feldverweis 18.10.2015

Herren-Spiel, Kreisliga B, 221266077 **VfB Bottrop 1900 e.V. II - VFR 08 Oberhausen III am 18.10.2015**

Der Spieler **Rachidi, Aziz**, 0027-6951, **VFB BOTTROP 1900 E.V.**, erhält aufgrund des Feldverweises im o.a. Spiel gemäß § 10 RuVo (1) Abs. 1 **eine Spielsperre von 2 Wochen bis einschließlich 01.11.2015, höchstens jedoch für 2 Pflichtspiele.**

Der Spieler **Tokac, Atakan**, 0368-3650, **VFR OBERHAUSEN 08 E.V.**, erhält aufgrund des Feldverweises im o.a. Spiel gemäß § 10 RuVo (1) Abs. 3 **eine Spielsperre von 4 Wochen bis einschließlich 15.11.2015, höchstens jedoch für 4 Pflichtspiele.**

Hinweis

emek United Oberhausen

Der Verein emek United Oberhausen wird angewiesen mäßigend auf seine Fans einzuwirken. Im Wiederholungsfall erfolgt Ordnungsgeld.

Ordnungsgeld

Dostlukspor Bottrop (5 €) - Antreten ohne Passbild im Spielerpass /Nichtvorlage § 4 Abs. 3a RuVo (Beim Spielerpass des Spielers Arsu, Cihan (01.05.1982) fehlte beim M-Spiel am 18.10.2015 das Lichtbild. Der Spielerpass ist mir am 27.10.2015 im KJH vorzulegen.) ; **SV Adler Osterfeld 1922** (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Beim M-Spiel am 18.10.2015 lag der Spielerpass des Spielers Bahhadi Anis (03.07.1996) nicht vor.) ; **Sportfreunde 08/21 Bottrop** (5 €) - Antreten ohne Passbild im Spielerpass /Nichtvorlage § 4 Abs. 3a RuVo (Beim M-Spiel am 18.10.2015 fehlte im Spielerpass des Spielers Erdogan Azer (28.08.1996) das Lichtbild. Der Spielerpass ist am 27.10.2015 im KJH vorzulegen.) ; **SuS 1921 Oberhausen** (5 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht -- § 4 Abs. 3g RuVo (Beim M-Spiel am 18.10.2015 wurden im Teil I des Spielberichtes keine Angaben zur Werbung gemacht. Hier ist entweder der Werbepartner oder keine Werbung einzutragen. Im Wiederholungsfall erfolgt erhöhtes OG.) ; **SuS 1921 Oberhausen** (5 €) - Antreten ohne Passbild im Spielerpass /Nichtvorlage § 4 Abs. 3a RuVo (Beim M-Spiel am 18.10.2015 fehlte im Spielerpass des Spielers Fech, Anton (19.01.1993) das Lichtbild. Der Spielerpass ist am 27.10.2015 im KJH vorzulegen.)

Redakteur: Schürmann, M.

Kreisliga C

Kreisliga C - Gruppe 2

Feldverweise

Feldverweise vom 18.10.2015

Stöckmann, Patrick 3.2.86(TuS Buschh.) 4Wo bis einschl. 15.11. gesperrt, längstens 4 Pflichtspiele.

Gündogdu, Orhan 21.1.87(BVO) 3Wo bis einschl. 8.11.2015 gesperrt, längstens 3 Pflichtspiele.

Feldverweise vom 11.10.2015

Akkas, Murat 28.9.89(BVO) Kalin, Huseyin 5.10.94(08/21 Bottr.) beide 4Wo bis einschl. 8.11.2015 gesperrt, längstens 4 Pflichtspiele.

Redakteur: Lipfert, U

Kreisliga C - Gruppe 3

Feldverweise

Feldverweise vom 18.10.2015

Rangnit, Dorian 17.1.94 (Post Oberh.) Akkar, Ali 23.1.93 (SF06) beide 4 Wo bis einschl. 15.11.2015 gesperrt, längstens 4 Pflichtspiele.

Ordnungsgeld

SV Sarajevo Oberhausen (5 €) - Antreten ohne Passbild im Spielerpass /Nichtvorlage § 4 Abs. 3a RuVo (Sindra, Elvodin 13.2.80 der Spieler spielte am 18.10.2015 ohne Passbild, der Pass ist mir am 27.10.2015 im KJH vorzulegen.) ; **BV 1919 Osterfeld** (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Beller, Ismail 2.11.82 der Spieler hat am 18.11.2015 ohne Pass gespielt, der Pass ist mir am 27.10.2015 im KJH vorzulegen.)

Redakteur: Lipfert, U

Kreisliga C - Gruppe 4

Hinweis

Hinweis vom 18.10.2015

Der Spielbericht von 19.10.2015 BVO V gegen G W Holten II wurde an die KSK übergeben

Redakteur: Impellizzeri, S

Kreisliga Frauen



Feldverweise

Feldverweis am 18.10.2015 !

Die Spielerin **Claudia Kraft**, 03.10.1981, **Concordia Oberhausen**, wird für 4 Wochen, längstens 4 Pflichtspiele, bis einschließlich 15.11.2015 gesperrt.

Redakteur: Siegemund, D

Kreisjugendausschuss



B-Junioren

Hinweis

BW Fuhlenbrock

Der Verein BW Fuhlenbrock wird angewiesen, mäßigend auf seine Zuschauer einzuwirken, und die vom Schiedsrichter ausgesprochenen Verweise mit durchzusetzen. (Spiel gegen BV Osterfeld vom 17.10.2015)

Bei Wiederholung erfolgt ein Ordnungsgeld.

Ordnungsgeld

SV Adler Osterfeld 1922 (15 €) - Nichtausfüllung Spielbericht -- § 30 (4) f JSpO (Beim Spiel der B2 gegen GA Sterkrade wurde der Spielbericht erst am Sonntag von Adler Osterfeld gemacht.)

Redakteur: Staudte, F.

DITIB Barisspor Bottrop (75 €) - Zurücknahme einer Jugendmannschaft pp. -- § 30 (4) I JSpO (Barisspor Bottrop hat seine B-Jugend vom Spielbetrieb des Kreises 10 zurückgezogen.)

Redakteur: Scholten, H.-P.

C-Junioren

Ordnungsgeld

SV Adler Osterfeld 1922 (15 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht pp. -- § 30 (4) g JSpO (Am 18.10.2015 im Spiel gegen VFB Bottrop 1900 C2 sind keine Angaben zur Ein/-und Auswechslung eingetragen worden.) ; **SSV Bottrop 1951** (50 €) - Nichtantreten einer Jugendmannschaft -- § 30 (4) i JSpO (Am 18.10.2015 bei VFR 08 Oberhausen nicht angetreten.) ; **TuS Grün-Weiß Holten 1900** (50 €) - Nichtantreten einer Jugendmannschaft -- § 30 (4) i JSpO (Am 18.10.2015 gegen Rhenania Bottrop nicht angetreten.)

D-Junioren

Ordnungsgeld

SG Osterfeld (5 €) - Sonstige Vergehen, die nicht anders zugeordnet werden können -- § 30 Abs. 7 JSpO (Am 17.10.2015 im Spiel gegen Sus 21 Oberhausen kein Ergebnis ins DFB Net eingetragen.) ; **SuS 1921 Oberhausen** (15 €) - Nichtausfüllung Spielbericht -- § 30 (4) f JSpO (Am 17.10.2015 im Spiel bei SG Osterfeld keine Angaben im Online Spielbericht.) ; **SC Rot-Weiß Oberhausen** (10 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht pp. -- § 30 (4) g JSpO (Am 17.10.2015 im Spiel gegen Fortuna Düsseldorf keine Angaben zur Werbung sowie keinen Mannschaftsverantwortlichen benannt.)
SG Osterfeld (-15 €) - Abbruch eines Juniorenspiels -- § 30 (6) JSpO (Rücknahme des Ordnungsgeldes aus der AM 41 vom 16.10.2015.)

Redakteur: Büttner, W

Pokal

Feldverweise

TSV Safakspor

Der Spieler Ayas,Onur(0036-0330), TSV SAFAKSPOR OBERHAUSEN 1986 E.V. wird auf Grund seines Feldverweises beim Kreispokalspiel gemäß § 30 JSpO vom 20.10.2015 bis einschließlich 03.11.2015 gesperrt, höchstens jedoch für 2 Pflichtspiele.

TSV Safakspor

Der Spieler Öztamur,Okan(0140-5907), TSV SAFAKSPOR OBERHAUSEN 1986 E.V. wird auf Grund eines Feldverweises beim Kreispokalspiel gemäß § 30 JSpO vom 20.10.2015 bis einschließlich 03.11.2015 gesperrt, höchstens jedoch für 2 Pflichtspiele.

TSV Safakspor

Der Spieler Alagözoglu,Alpay(0219-0037), TSV SAFAKSPOR OBERHAUSEN 1986 E.V. wird auf Grund eines Feldverweises beim Kreispokalspiel gemäß § 30 JSpO vom 20.10.2015 bis einschließlich 03.11.2015 gesperrt, höchstens jedoch für 2 Pflichtspiele.

Hinweis

SW Alstaden

Beim Kreispokalspiel der C-Jugend zwischen SWA und Arminia Lirich vom 21.10.2015 hat der Schiedsrichter kein Warmwasser in seiner Kabine gehabt. SW Alstaden wird angewiesen den Schiedsrichtern eine korrekte Kabine zur Verfügung zu stellen.
 Im Wiederholungsfall wird ein Ordnungsgeld erhoben.

Ordnungsgeld

VfR 08 Oberhausen (5 €) - Fehlendes Passbild / Nichterneuerung Passbild -- § 30 (4) o JSpO (Beim Spielerpass des Spielers Emeka Maye, geb. 24.06.1998 fehlte beim Kreispokalspiel der A-Jugend am 21.10.15 das Passbild. Der Pass ist bis spätestens 26.10.2015 zur Überprüfung vorzulegen.) ; **Schwarz-Weiss Alstaden 09/36** (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Der Spieler Ahmed Dag, geb. 01.05.1997 ist beim Kreispokalspiel der A-Jugend am 21.10.15 ohne Spielerpass angetreten. Der Pass ist dem KJA bis spätestens 26.10.2015 zur Überprüfung vorzulegen.) ; **SV Rhenania Bottrop 1919** (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Der Spieler Yannick Wykrota, geb. 05.09.1998 ist beim Kreispokalspiel der A-Jugend am 21.10.15 ohne Spielerpass angetreten. Der Pass ist dem KJA bis spätestens 26.10.2015 zur Überprüfung vorzulegen.) ; **SV Rhenania Bottrop 1919** (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Der Spieler Hüssein El-Moussa, geb. 02.02.2003 ist beim Kreispokalspiel der D-Jugend am 21.10.15 ohne Spielerpass angetreten. Der Pass ist dem KJA bis spätestens 26.10.2015 zur Überprüfung vorzulegen.) ; **SV Blau-Weiß Fuhlenbrock 26** (5 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht pp. -- § 30 (4) g JSpO (Beim Pokalspiel der A-Jugend zwischen BW Fuhlenbrock und Arminia Klosterhardt wurde der Spielbericht von BW Fuhlenbrock erst kurz vor Spielbeginn freigegeben. BW Fuhlenbrock wird angewiesen das der Spielbericht spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn von einem Vereinsvertreter freizugeben ist.) ; **SV Blau-Weiß Fuhlenbrock 26** (10 €) - Mangelhafter Platzaufbau -- § 4 Abs. 3e RuVo (Beim Pokalspiel der A-Jugend zwischen BW Fuhlenbrock und Arminia Klosterhardt waren defekte

Tornetze im Einsatz. BW Fuhlenbrock wird angewiesen für einen ordnungsgemäßen Platzaufbau zu sorgen.) ; **SV Fortuna Bottrop 1932** (50 €) - Nichtantreten einer Jugendmannschaft -- § 30 (4) i JSpO (Fortuna Bottrop ist mit seiner C-Jugend zum Kreispokalspiel gegen RW Oberhausen nicht angetreten.)

Redakteur: Scholten, H.-P.

Kreisspruchkammer



Urteil

Spruchkammersitzung am 20.10.2015, im Kreisjugendheim Teutoburger Str. 46119 Oberhausen, in der Besetzung: Zimmermann (Vors.), Dahl, Terwiel, Kaymakci und Althammer (Beis.)

04-10-2015 1. Fall: Verfahren im Auftrag des KFA auf Grund der Eintragungen des Schiedsrichters im Spielbericht vom Meisterschaftsspiels FC Polonia Bottrop und SG Kaprys Oberhausen vom 04.10.2015

B e s c h l u s s:

Gemäß § 22 (3) RuVo/WFLV wird schriftliches Verfahren angeordnet.

Dem Antrag des Vereins SG Kaprys Oberhausen e.V. zur Durchführung des Verfahrens in schriftlicher Form wird stattgegeben.

Der Beschluss ist unanfechtbar.

U r t e i l:

1. Der Spieler **Paul Patzschke geb. 22.01.1990** vom Verein SG Kaprys Oberhausen e.V. wird wegen seiner Unsportlichkeit dem Schiedsrichter gegenüber, unter Berücksichtigung seiner noch laufenden Sperrstrafe bis zum 25.10.2015, für weitere 4 Wochen bis einschließlich 22.11.2015 gesperrt.

2. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 37,50 Euro, zahlt der Verein SG Kaprys Oberhausen e.V. (10074) an den FVN.

Gegen das Urteil ist das gebührenpflichtige Rechtsmittel der Berufung innerhalb von 10 Tagen nach der Veröffentlichung in der AM, per Einschreiben oder durch Nutzung des Systems elektronische Postfächer an den KSK-Vors. zulässig.

*Auf die in den AM veröffentlichten Rechtsmittelbelehrungen wird **zusätzlich** hingewiesen.*

04-10-2015 2. Fall: Einspruch des Vereins SSV 1951 Bottrop e.V. vom 06. Oktober 2015, gegen die Wertung des M-Spiels zwischen SSV Bottrop 1951 - SC 20 Oberhausen II, am Sonntag dem 04. Oktober 2015.

B e s c h l u s s:

1. Nach Rücknahme des Einspruches wird das Verfahren eingestellt.

2. Die eventuell eingezahlte Einspruchsgebühr in Höhe von -25,00 Euro ist dem Verein SSV Bottrop 1951 e.V. (10038) zu erstatten.

3. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 25,00 Euro, zahlt der Verein SSV Bottrop 1951 e.V. (10038) an den FVN.

Der Beschluss ist rechtskräftig

Kamerad Kaymakci scheidet aus da Patei

12-10-2014 3. Fall: Verfahren im Auftrag des KFA auf Grund der Eintragungen des Schiedsrichters beim Meisterschaftsspiel vom 12. Oktober 2014 zwischen Sterkrade 06/07 und Dostlukspor Bottrop II, auf der Platzanlage in Oberhausen.

Verfahren gegen den Spieler Mesut Harputlu geb. 07.10.1976 vom Verein Dostlukspor Bottrop e.V., wegen seiner Unsportlichkeit dem Schiedsrichter gegenüber, beim o.g. Meisterschaftsspiel.

B e s c h l u s s:

Gemäß § 22 (3) RuVo/WFLV wird schriftliches Verfahren angeordnet.

Dem Antrag des Vereins Dostlukspor Bottrop e.V. zur Durchführung des Verfahrens in schriftlicher Form wird stattgegeben.

Der Beschluss ist unanfechtbar.

U r t e i l:

1. Der Spieler **Mesut Harputlu geb. 07.10.1976** vom Verein Dostlukspor Bottrop e.V. wird wegen seiner Unsportlichkeit dem Schiedsrichter gegenüber, vom heutigen Tage an für 3 Monate bis einschließlich 20.01.2016 gesperrt.

2. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 37,50 Euro, zahlt der Verein Dostlukspor Bottrop e.V. (10050) an den FVN.

Gegen das Urteil ist das gebührenpflichtige Rechtsmittel der Berufung innerhalb von 10 Tagen nach der Veröffentlichung in der AM, per Einschreiben oder durch Nutzung des Systems elektronische Postfächer an den KSK-Vors. zulässig.

*Auf die in den AM veröffentlichten Rechtsmittelbelehrungen wird **zusätzlich** hingewiesen.*

Zimmermann

Spruchkammersitzung am 22.10.2015, im Kreisjugendheim Teutoburger Str. 46119 Oberhausen, in der Besetzung: Zimmermann (Vors.), Terwiel, Kaymakci und Althammer (Beis.)

30-08-2015 1. Fall: Verfahren im Auftrag des KFA auf Grund der Eintragungen des Schiedsrichters im Spielbericht vom Meisterschaftsspiels FC Polonia Bottrop gegen RSV/GA Klosterhardt vom 27.09.2015

U r t e i l:

1. Der Spieler **Mateusz Cejnowa geb. 15.12.1989** vom Verein FC Polonia Bottrop e.V. wird wegen seiner groben Unsportlichkeit einem Gegenspieler gegenüber, sowie wegen seinem Verhalten nach dem Feldverweis, unter Berücksichtigung seiner automatischen Vorsperre, für 6 Wochen bis einschließlich 08.11.2015 gesperrt.

2. Die Auslagen der Zeugen (verz.), sowie des Schiedsrichters in Höhe von 13,20 Euro zahlt der Verein FC Polonia Bottrop e.V. (10040) unmittelbar.

3. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 75,00 Euro zahlt der Verein FC Polonia Bottrop e.V. (10040) an den FVN.

Gegen dieses Urteil ist das gebührenpflichtige Rechtsmittel der Berufung innerhalb von 10 Tagen nach Veröffentlichung in den AM-online per Einschreiben oder durch Nutzung des Systems elektronische

Postfächer an den Vors. der KSK zulässig.

*Auf die ständigen Rechtsmittelbelehrungen in der AM-online wird **zusätzlich** hingewiesen.*

03-10-2015 2. Fall: Einspruch des Vereins SG Kaprys Oberhausen e.V. vom 27. August 2015, gegen die Wertung des M-Spiels zwischen BV Osterfeld V - SG Kaprys Oberhausen III, am Sonntag dem 23. August 2015.

B e s c h l u s s:

Gemäß § 22 (3) RuVo/WFLV wird schriftliches Verfahren angeordnet.

Dem Antrag des Vereins BV Osterfeld e.V. zur Durchführung des Verfahrens in schriftlicher Form wird stattgegeben.

Der Beschluss ist unanfechtbar.

U r t e i l:

1. Dem Einspruch des Vereins SG Kaprys Oberhausen e.V. wird stattgegeben.
2. Die am 04.09.2015 eingezahlte Einspruchsgebühr in Höhe von -25,00 Euro ist dem Verein SG Kaprys Oberhausen e.V. (10074) zu erstatten.
3. Das Meisterschaftsspiel wird für den Verein SG Kaprys Oberhausen e.V. mit 2:0 Toren und 3 Punkten als gewonnen gewertet.
4. Des Weiteren, werden dem Verein BV Osterfeld e.V. wegen Einsatz eines nicht Spielberechtigten Spielers am 16. August 2015 drei Punkte abgezogen.
5. Wegen Einsatz eines nicht Spielberechtigten Spielers in zwei Spielen zahlt der Verein BV Osterfeld e.V. (10006) eine Geldstrafe in Höhe von 50,00 Euro an den FVN.
6. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 37,50 Euro, zahlt der Verein BV Osterfeld e.V. (10006) an den FVN.

Gegen das Urteil ist das gebührenpflichtige Rechtsmittel der Berufung innerhalb von 10 Tagen nach der Veröffentlichung in der AM, per Einschreiben oder durch Nutzung des Systems elektronische Postfächer an den KSK-Vors. zulässig.

*Auf die in den AM veröffentlichten Rechtsmittelbelehrungen wird **zusätzlich** hingewiesen.*

Kamerad Kaymakci scheidet aus da Partei

11-10-2015 3. Fall: Einspruch des Vereins SC Buschhausen 1912 e.V. vom 27. August 2015, gegen die Wertung des M-Spiels zwischen Dostlukspor Bottrop III - SC Buschhausen 1912 III, am Sonntag dem 11. Oktober 2015.

B e s c h l u s s:

Gemäß § 22 (3) RuVo/WFLV wird schriftliches Verfahren angeordnet.

Dem Antrag des Vereins Dostlukspor Bottrop e.V. zur Durchführung des Verfahrens in schriftlicher Form wird stattgegeben.

Der Beschluss ist unanfechtbar.

Urteil:

1. Dem Einspruch des Vereins SC Buschhausen 1912 e.V. wird stattgegeben.
2. Die am 22.10.2015 eingezahlte Einspruchsgebühr in Höhe von -25,00 Euro ist dem Verein SC Buschhausen 1912 e.V. (10010) zu erstatten.
3. Das Meisterschaftsspiel wird für den Verein SC Buschhausen 1912 e.V. mit 2:0 Toren und 3 Punkten als gewonnen gewertet.
4. Wegen Einsatz eines nicht Spielberechtigten Spielers in der Schutzfrist zahlt der Verein Dostlukspor Bottrop e.V. (10050) eine Geldstrafe in Höhe von 25,00 Euro an den FVN.
5. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 37,50 Euro, zahlt der Verein Dostlukspor Bottrop e.V. (10050) an den FVN.

Gegen das Urteil ist das gebührenpflichtige Rechtsmittel der Berufung innerhalb von 10 Tagen nach der Veröffentlichung in der AM, per Einschreiben oder durch Nutzung des Systems elektronische Postfächer an den KSK-Vors. zulässig.

*Auf die in den AM veröffentlichten Rechtsmittelbelehrungen wird **zusätzlich** hingewiesen.*

Zimmermann

Redakteur: Terwiel, J

Kreisjugendspruchkammer



Urteil

Spruchkammersitzung am 19.10.2015, im Kreisjugendheim Teutoburger Str. 46119 Oberhausen, in der Besetzung: Bluhmki (Vors.), Kreuz, Terwiel, Sowinski und Berkhane (Beis.)

04-10-2015 1.Fall: Verfahren auf Antrag des KJA-Vorsitzenden, gegen den Spieler Can Ü n e r geb. 28.12.2002 (SC Rot-Weiß-Oberhausen e.V.) wegen des Vorwurfs einer massiven Beleidigung einem Gegenspieler gegenüber, während des M-Spiels der C-Junioren, zwischen DJK Arminia Klosterhardt - SC Rot-Weiß-Oberhausen, am Sonntag, den 04. Oktober 2015.

B e s c h l u s s :

Gemäß § 22 (3) RuVo/WFLV wird schriftliches Verfahren angeordnet.

Dem Antrag des Vereins SC Rot-Weiß-Oberhausen e.V. zur Durchführung des Verfahrens in schriftlicher Form wird stattgegeben.

Der Beschluss ist rechtskräftig.

Urteil:

1. Der Spieler **Can Ü n e r geb. 28.12.2002** vom Verein SC Rot-Weiß-Oberhausen e.V. wird wegen seiner massiven Beleidigung einem Gegenspieler gegenüber, für 3 Monate, bis zum 05. Januar 2016 gesperrt.
2. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 37,50 Euro, zahlt der der Verein SC Rot-Weiß-Oberhausen e.V. (10001) an den FVN.

Gegen das Urteil ist das gebührenpflichtige Rechtsmittel der Berufung innerhalb von 10 Tagen nach der Veröffentlichung in der AM, per Einschreiben oder durch Nutzung des Systems elektronische Postfächer an den KSK-Vors. zulässig.

*Auf die in den AM veröffentlichte Rechtsmittelbelehrungen wird **zusätzlich** hingewiesen.*

03-10-2015 2.Fall: Verfahren auf Antrag des KJA-Vorsitzenden, gegen den Spieler Edis Kadrić geb. 15.01.2000 (DJK Arminia Klosterhardt e.V.) wegen des Vorwurfs einer massiven Beleidigung einem Gegenspieler gegenüber, während des M-Spiels der B-Junioren, zwischen Grün-Weiß-Holten - DJK Arminia Klosterhardt, am Samstag, den 03.Oktober 2015.

B e s c h l u s s:

Gemäß § 22 (3) RuVo/WFLV wird schriftliches Verfahren angeordnet.

Dem Antrag des Vereins DJK Arminia Klosterhardt e.V. zur Durchführung des Verfahrens in schriftlicher Form wird stattgegeben.

Der Beschluss ist rechtskräftig.

U r t e i l:

1. Der Spieler **Edis Kadrić geb. 15.01.2000** vom Verein DJK Arminia Klosterhardt e.V. wird wegen seiner massiven Beleidigung einem Gegenspieler gegenüber, nach einer zuvor an ihm begangenen sportwidrigen Handlung, für 8 Wochen, bis zum 29.November 2015 gesperrt.

2. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 37,50 Euro, zahlt der der Verein DJK Arminia Klosterhardt e.V. (10023) an den FVN.

Gegen das Urteil ist das gebührenpflichtige Rechtsmittel der Berufung innerhalb von 10 Tagen nach der Veröffentlichung in der AM, per Einschreiben oder durch Nutzung des Systems elektronische Postfächer an den KSK-Vors. zulässig.

*Auf die in den AM veröffentlichten Rechtsmittelbelehrungen wird **zusätzlich** hingewiesen.*

26-09-2015 3. Fall: Einspruch des Vereins SC Glück-Auf-Sterkrade e.V., gegen die Wertung des M-Spiels der A-Junioren, am Samstag den 26.September 2015, zwischen TSV Safakspor Oberhausen - SC Glück-Auf-Sterkrade.

Beschluss:

1. Nach Rücknahme des Einspruches ist das Verfahren erledigt.

2. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 25,00 Euro, zahlt der Verein SC Glück-Auf-Sterkrade e.V.(10003) an den FVN.

Der Beschluss ist rechtskräftig

Bluhmki

Redakteur: Terwiel, J

Kreis 11 Rees-Bocholt

Kreisfußballausschuss



Kreisliga A

Neuansetzungen/Nachholspiele

12. Spieltag

Die am 12. Spieltag ausgefallenen Spiele sind für den 19.11.2015 neu angesetzt:

SV Biemenhorst - TuB Mussum
Rheingold Emmerich - SV Werth
VFL Rhede II - DJK TuS Stenern

Ordnungsgeld

SV Blau-Weiß Dingden 1920 (50 €) - Innenraumverweis von Trainern, Betreuern, etc. -- §4 Abs. 3m RuVo (Herr Juch, 18.10.2015)

Redakteur: Schürbüscher, M.

Kreisliga B

Kreisliga B - Gruppe 1

Neuansetzungen/Nachholspiele

12. Spieltag

Die ausgefallenen Spiele vom 12. Spieltag sind für den 31.10.2015 neu angesetzt:

TuB Mussum II - TuB Bocholt II
Westfalia Anholt - SV Biemenhorst II

Redakteur: Schürbüscher, M.

Kreisliga B - Gruppe 2

Ordnungsgeld

PSV Wesel-Lackhausen 1926 (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Jennen, Philip 05.10.1988 977) ; **Wesel Anadolu Spor e.V.** (15 €) - Verstoß gemäß § 4.2 RuVo (Fehlende Spielerpässe: Akjol, Emrah 05.12.1987 Aydin, Ilker 26.08.1986 Fehlendes Foto Halkatas, Ömür 15.10.1977)

Redakteur: Brands, M

Kreisliga C

Kreisliga C - Gruppe 1

Ordnungsgeld

VfL Bocholt 45 (10 €) - Nichteinsendung Spielbericht in 5 Tagen -- § 4 Abs. 3g RuVo (Der Spielbericht vom 4.10. VfL 45 II gegen Olympia Bocholt III wurde noch nicht eingesandt. OG.)

Redakteur: Schulz, J

Kreisliga C - Gruppe 3

Ordnungsgeld

Wesel Anadolu Spor e.V. (20 €) - Verstoß gemäß § 4.2 RuVo (Vom Spiel am 17.10.2015 ist erneut kein Online-Spielbericht angefertigt worden, sowie keine Info darüber an den Staffelleiter. Desweiteren wurde kein Papierbericht angefertigt.)

Redakteur: Brands, M

Kreisliga C - Gruppe 5

Ordnungsgeld

Kreisjugendausschuss



Hinweis

Basiswissen-Lehrgang

Im Dezember wird beim SV Krechting der Lehrgang **Basiswissen** durchgeführt. Für diese Ausbildung sind noch drei Plätze frei.

Folgende Tage sind dafür vorgesehen: Dienstag, 08.12.15, Montag, 14.12.15, Freitag, 18.12.15 und Samstag, 19.12.15. Ein weiterer Termin wird am ersten Lehrgangstag mit allen Anwesenden abgesprochen. Dieser Lehrgang ist Voraussetzung für die Erlangung der Trainer-C-Lizenz.

Teilnehmen an diesem Lehrgang können alle interessierten Übungsleiter, die in den nächsten 2 Jahren die Trainer-C-Lizenz-Ausbildung besuchen möchten.

Der dann noch fehlende Kindertrainer-Lehrgang kann z.B. im Frühjahr 2016, beim SV Spellen besucht werden.

Wer also Interesse an dem Lehrgang Basiswissen hat, sollte sich schnellstens beim KJBB melden.

Redakteur: Heykamp, W.

Kreis 12 Essen-Süd-Ost

Kreisfußballausschuss



Kreisliga A

Ordnungsgeld

SV Kray 04 (5 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht -- § 4 Abs. 3g RuVO (Es wurde ein nicht neutraler Schiedsrichterassistent eingetragen mit fiktiven Namen Tim Taler. Das ist nicht zulässig.(18.10.2015)) ; **SG**

Kupferdreh-Byfang (5 €) - Antreten ohne Passbild im Spielerpass /Nichtvorlage § 4 Abs. 3a RuVo (Den Spielerpass von Erhan Aztoglu *14.05.1990 mit einem zeitnahem Lichtbild versehen.(18.10.2015)) ;

Heisinger SV 52/96 (30 €) - Verstoß gemäß § 4.2 RuVo (Der Schiedsrichter wurde im Spiel, in der Halbzeit und nach dem Spiel durch Zuschauer beleidigt.(18.10.2015). Für das OG haftet der Verein Heisinger SV)

Redakteur: Macagnino, A.

Kreisliga B

Feldverweise

Spieltag 18.10.2015

SV Isinger:

Der Spieler Marcel Wichmann, geb. 18.05.1988, ist bis einschl. 08.11.2015, längstens drei Pflichtspiele gesperrt.

SpVgg Steele 03/09:

Der Spieler Tolgan-Onur Sarioglu, geb. 15.07.1994, ist bis einschl. 15.11.2015, längstens vier Pflichtspiele gesperrt.

Ordnungsgeld

SV Essen-Burgaltendorf 1913 (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Der Spielerpass des Spielers Peter Haubold, geb. 11.12.1968, fehlte am 18.10.2015.) ; **SV Isinger Kray** (50 €) -

Innenraumverweis von Trainern, Betreuern,etc. -- §4 Abs. 3m RuVo (Der Trainer, Herr Andraes Schröder, wurde am 18.10.2015 aus dem Innenraum verwiesen; er zahlt ein Ordnungsgeld, für das der Verein SV

Isinger haftet.) ; **SV Essen-Burgaltendorf 1913** (5 €) - Antreten ohne Passbild im Spielerpass /Nichtvorlage § 4 Abs. 3a RuVo (Im Spielerpass des Spielers Michael Trimborn, geb. 10.09.1987, fehlte am 18.10.2015 das Passbild.)

Redakteur: Kahse, S

Kreisliga C

Kreisliga C - Gruppe 1

Ordnungsgeld

SV Kray 04 (7,50 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht -- § 4 Abs. 3g RuVO (Es wurde erneut ein nicht neutraler Schiedsrichterassistent eingetragen mit fiktiven Namen Tim Taler. Das ist nicht zulässig.(18.10.2015)) ; **SV Preußen Eiberg 11/31** (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Der Spielerpass von Bartosz-Alexander Bytomski *08.10.1995 fehlte am 18.10.2015 und der Spieler konnte sich nicht ausweisen.) ; **SV Preußen Eiberg 11/31** (50 €) - Innenraumverweis von Trainern, Betreuern,etc. -- §4 Abs. 3m RuVo (Innenraumverweis vom Trainer am 18.10.2015. Der Verein SV Preußen Eiberg haftet für das verhängte OG.)

Redakteur: Macagnino, A.

Kreisliga C - Gruppe 2

Ordnungsgeld

DJK St.Winfried Kray 1965 (5 €) - Schlechtausfüllung Spielbericht -- § 4 Abs. 3g RuVO (Verspätete Mannschaftsfreigabe 5 Min. vor Spielbeginn. Die Spielerpässe bitte in Zukunft nach Spielbericht ordnen.(18.10.2015))
Blau-Weiß Mintard (15 €) - Unterlassen der Meldung des Spielergebnisses gemäß § 4 Abs.3l RuVO/WFLV (Die Meldung des Spielergebnis wurde zu spät eingegeben.(18.10.2015))

Redakteur: Macagnino, A.

Kreispokal

Feldverweise

Spieltag 21.10.2015

FC Blau Gelb Überrauch:

Der Spieler Mohamed Issa, geb. 16.01.1994, ist nach §5 RuVo gesperrt. Der Spielbericht wurde an die Spruchkammer weitergereicht!

Ordnungsgeld

SuS Niederbonsfeld 1936 (10 €) - Verstoß gemäß § 4.2 RuVo (Für den verspäteten Spielbeginn am 22.10.2015 zahlt der Verein ein Ordnungsgeld.) ; **SV Essen-Burgaltendorf 1913** (10 €) - Verstoß gemäß § 4.2 RuVo (Für den verspäteten Spielbeginn am 22.10.2015 zahlt der Verein ein Ordnungsgeld.)

Redakteur: Kahse, S

Kreisjugendausschuss



A-Junioren

A-Junioren Leistungsklasse

Ordnungsgeld

Yurдум Spor Essen e.V. (5 €) - Nichteinladung/verspätete Einladung SR / Gast -- § 30 (4) n JSpO (Yurдум Spor hat zum wiederholten Male die Anstoßzeit nicht rechtzeitig ins DFBNet eingetragen.)

Ordnungsgeld

Yurdum Spor Essen e.V. (5 €) - Nichteinladung/verspätete Einladung SR / Gast -- § 30 (4) n JSpO (Yurdum Spor hat zum wiederholten Male die Anstoßzeit nicht rechtzeitig ins DFBNet eingetragen.)

Redakteur: Brinkemper, K.-J

C-Junioren

Hinweis

SpVgg Steele 03/09

der Spielbericht vom Spiel gegen SpVgg Gerthe wurde der KJSK übergeben.

Storno von Ordnungsgeld

FC Kray (-5 €) - Nichteinsendung fehlender Pässe in 5 Tagen -- § 30 (4) a JSpO (das OG aus AM 38 vom 25.09.2015 ist zu streichen.)

Redakteur: Ruppel, H.-J

Freizeit- und Breitensport



Ordnungsgeld

SV Isinger Kray (100 €) - Entschädigung für Nichtteilnahme am Turnier (Kurstfristige Absage zur Ü 32 Hallenstadtmeisterschaft(17.10.2015))

Redakteur: Macagnino, A.

Kreisspruchkammer



Beschluss

Spruchkammersitzung am 21.10.2015, im Sportzentrum des Franz-Sales-Hauses, Steeler Straße 261, 45138 Essen, in der Besetzung: Dittert (Vors.), Baier, Kampling und Lehmann (Beis.)

Verfahren wegen der Vorkommnisse nach dem Meisterschaftsspiel der Kreisliga C Gruppe 1 Yurdum Spor Essen II gegen DJK Winfried Kray II, am Sonntag, den 27.09.2015, auf Antrag des Kreisvorstandes 12.

Beschluss:

1. Da der geladene, aber aus beruflichen Gründen verhinderte Schiedsrichter, nicht anwesend sein konnte, die Kammer aber auf ein persönliches Erscheinen des Schiedsrichters Wert legt, wird nach Vernehmung der übrigen Beteiligten, noch einmal neu terminiert, ohne das eine besondere Einladung ergeht.

Neuer Termin: 04.11.2015 um 18.30 Uhr (gleicher Ort und gleiche Stelle)

Es genügt, dass neben dem Schiedsrichter lediglich jeweils nur 1 Vereinsvertreter anwesend ist.

2. Der Beschluss ist unanfechtbar.

Dittert

Kreis 13 Essen-Nord-West

Kreisfußballausschuss



Kreisliga B

Kreisliga B - Gruppe 1

Feldverweise

Feldverweis am 18.10.2015

DJK Dellwig 10: Timo Wolter * 09.04.95 gesperrt bis einschließlich 15.11.2015, längstens 4 Pflichtspiele.

Hinweis

AL-ARZ

Bitte die am 18.10.2015 vom SR. beanstandeten Spielerpässe mit Stempel und Unterschrift versehen.

Ordnungsgeld

Vogelheimer SV (5 €) - Antreten ohne Passbild im Spielerpass /Nichtvorlage § 4 Abs. 3a RuVo (Fehlendes Lichtbild am 18.10.2015 bei Steven Kaliga.) ; **Vogelheimer SV** (5 €) - Nichtstellung SRA -- § 4 Abs. 3d RUVO (Vogelheim stellte am 18.10.2015 keinen SRA.)

Redakteur: Baginski, F

Kreisliga B - Gruppe 2

Feldverweise

Feldverweis am 18.10.2015

TuS Helene : Daniel Haseke *14.08.86 gesperrt bis einschließlich 15.11.2015, längstens 4 Pflichtspiele.

Hinweis

TuS Helene

Bitte im Spielberichtskopf den M a n a g e r gegen seinen richtigen Namen austauschen, oder ganz weglassen.

Ordnungsgeld

FC Saloniki Essen (15 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Der Spielerpass von Burak Piri 08.05.87 fehlt am 18.10.2015 bereits zum 3. Mal.)

Redakteur: Baginski, F

Kreisliga C

Kreisliga C - Gruppe 1

Spielersperrn

Eintracht Borbeck

Am 18.10.2015:

Kevin GOBIEN * 10.04.1993,
gesperrt bis einschl. 15.11.2015.längstens 4 Pflichtspiele

sowie

Dominik PREUß * 03.07.1996,
gesperrt bis einschl. 01.11.2015, längstens 2 Pflichtspiele,

Redakteur: Westerbeck, F.

Kreisliga C - Gruppe 2

Ordnungsgeld

FC Alanya Essen 1990 (100 €) - Zurücknahme einer Mannschaft pp. -- § 4 Abs. 3c RuVO (Am 16.10.2015 wurde die Mannschaft FC Alanya I mit sofortiger Wirkung vom Spielbetrieb zurückgezogen.)

Redakteur: Westerbeck, F.

Kreisliga C - Gruppe 3

Feldverweise

Feldverweis am 18.10.2015

Rot Weiss Essen Dritte
Stefan Kremer, 08.02.1991,
gesperrt bis zur Entscheidung durch ein Rechtsorgan.

Feldverweis am 18.10.2015

VFB Essen Nord 2:
Sami Akili : 18.10.1984 gesperrt bis einschließlich 15.11.2015,
längstens 4 Pflichtspiele.

Hinweis

Vorkommnisse 18.10.2015

Der Spielbericht VFB Essen Nord 2 gegen Rot Weiss Essen Dritte wurde der zust. KSK übergeben.

Spielersperrn

FC Stoppenberg II

Spiel Sperre mit Zustimmung des Vereins.
Am 18.10.2015 Christoph Kellner: 18.08.1986,
gesperrt bis einschließlich 15.11.2015, längstens 4 Pflichtspiele.

Redakteur: Schliffke, Detlef

Kreisliga Frauen



Ordnungsgeld/Spielwertung

TuS Essen-West 1881 (100 €) - Nichtantreten einer Mannschaft -- § 4 Abs. 3c RuVO (Die zweite Mannschaft trat zum Meisterschaftsspiel am 18.10.2015 gegen DJK Adler Union Frintrop III. nicht an. Das Spiel wird mit 2:0 für DJK Adler Union Frintrop III. gewertet und TuS Essen-West 81 zahlt ein Ordnungsgeld.)

Redakteur: Kahse, S

Kreisjugendausschuss



B-Junioren

B-Junioren Leistungsklasse

Ordnungsgeld

Vogelheimer SV (5 €) - Nichteinladung/verspätete Einladung SR / Gast -- § 30 (4) n JSpO (Die Anstoßzeit für das Meisterschaftsspiel am 25.10.2015 wurde nicht innerhalb der Frist eingestellt.) ; **SC Frintrop 05/21**

e.V. (75 €) - Zurücknahme einer Jugendmannschaft pp. -- § 30 (4) I JSpO (Die Mannschaft wurde vom Spielbetrieb zurückgezogen.) ; **DJK TuS Essen-Holsterhausen 1921 e.V.** (75 €) - Zurücknahme einer Jugendmannschaft pp. -- § 30 (4) I JSpO (Die Mannschaft wurde vom Spielbetrieb zurückgezogen.)

Redakteur: Rödel, R

B-Junioren Kreisklasse Gruppe 1

Ordnungsgeld

TuRa Essen 1886 (50 €) - Sonstige Vergehen, die nicht anders zugeordnet werden können -- § 30 Abs. 7 JSpO (Der Trainer Christian Scheithauer erhält ein Ordnungsgeld, da er sich am 18.10.2015 im Spiel gegen SV Borbeck dem Schiedsrichter gegenüber unsportlich verhalten hat und aus dem Innenraum verwiesen wurde.)

Spielersperrn

TuRa Essen 1886

Der Spieler Can Sakru, geb. 01.11.2000, ist bis zum 16.11.2015 für alle Spiele des Vereins gesperrt. Längstens 4 Pflichtspiele.

Redakteur: Rödel, R

D-Junioren

Ordnungsgeld

FC Saloniki Essen (20 €) - Nichtausfüllung Spielbericht -- § 30 (4) f JSpO (Die Spielberichte würden am 17.10.2015 von FC Saloniki-FSV Duisburg und FSV Duisburg-FC Karnap nicht ausgefüllt.) ; **DJK TuS Essen-Holsterhausen 1921 e.V.** (20 €) - Nichtausfüllung Spielbericht -- § 30 (4) f JSpO (Die Spielberichte würden am 17.10.2015 von TUS Holsterhausen-Rellinghausen und RSC Essen-Rellinghausen nicht ausgefüllt.)

Redakteur: Klein, E

D-Junioren Leistungsklasse

Ordnungsgeld

DJK Dellwig 1910 (75 €) - Zurücknahme einer Jugendmannschaft pp. -- § 30 (4) I JSpO (Dellwig 10 zieht die Mannschaft vom Spielbetrieb zurück. Dellwig 10 ist erster Absteiger.)

Redakteur: Klein, E

Pokal

Hinweis

TUS Holsterhausen

Die Spielerpässe der D1 sind mir am 09.11.2015 mit Unterschrift der Spieler und Stempel des Vereins vorzulegen.

FC Stoppenberg

Die Spielerpässe der D1 sind mir am 09.11.2015 mit Unterschrift der Spieler und Stempel des Vereins vorzulegen.

Ordnungsgeld

Vogelheimer SV (10 €) - Nichtabgabe Meldung/Nichteinhaltung Termin -- § 30 (4) u JSpO (Es würde keine Anstosszeit für den 21.10.2015 ins Dfbnet eingepflegt.)

Redakteur: Klein, E



Feldverweise

Feldverweis am 10.10.2015

Ü- 32 Alte Herren

Vogelheimer SV: Dirk Span 10.09.1964 gesperrt bis einschließlich 08.11.2015, längstens 4 Pflichtspiele.

Redakteur: Schliiffke, Detlef

Kreisspruchkammer



Urteil

KSK-Sitzung am 19.10.2015 im Vereinsheim von Wacker Bergeborbeck Cathostr.6 45356 Essen

Kammerbesetzung : Schüller (Vors.) , Diedrichs , Gök , Fr.Schulthoff

Fall 1 :

Sportrechtssache 16/15-16 Eröffnung eines sportgerichtliches Verfahren auf Antrag des Staffelleiter vom 07.10.2015 Vorlage der Spielerpässe von Sascha Schwarze 17.06.1992 , Okan Su 11.01.1991 und Hussein Klait 13.11.1993 alle BV Altenessen .

Urteil:

1.Die Kammer stellt folgende Spielberechtigungen fest:

BV Altenessen:Sascha Schwarze 17.6.1992--14.8.2015

Okan Su 11.1.1991--14.8.2015

Hussein Klait 13.11.1993--14.8.2015

2.Wegen Nichtvorlage der Spielerpässe trotz Fristsetzung in den AM , zahlt der Verein BV Altenessen (22013006) 60.-€ an den FVN .

3.Spieltechnische Folgen aus dieser Feststellung trifft der Staffelleiter in eigener Zuständigkeit.

4.Verfahrenskosten von 75.-€ zahlt BV Altenessen(22013006) an den FVN .

Gegen dieses Urteil ist innerhalb von 10 Tagen die Beschwerde zulässig . Auf die ständigen Rechtsmittelbelehrungen in den AM wird zusätzlich hingewiesen .

Fall 2:

Sportrechtssache 13/15-16 Eröffnung eines sportgerichtliches Verfahren auf Antrag des Staffelleiter vom 4.10.2015 M-Spiel AL-ARZ Libanon III - VFB Essen Nord II am 4.10.2015 Eintrag des SR im Spielbericht .

Urteil:

1.Der Spieler Hazem La Carrubba 07.03.1995 AL-ARZ Libanon erhält wegen unsportlichem Verhalten gegen Spieler , eine Sperre vom 04.10.2015 bis 19.10.2015

2.Verhandlungskosten von 75.-€ zahlt der Spieler Hazem La Carrubba an den FVN , es haftet AL-ARZ Libanon (22013060) .

3.Auslagen des SR von 13,20€ und der Zeugen (verzichten) zahlt ebenfalls der obengenannte Spieler unmittelbar .

Beide Vereinsvertreter un der Spieler verzichten auf die Einlegung von Rechtsmittel .

Fall 3:

Sportrechtssache 10/15-16 Eröffnung eines sportgerichtliches Verfahren auf Antrag des Staffelleiter vom 16.09.2015 M-Spiel Juspo Essen West - SV Borbeck am 06.09.2015 Eintrag des SR im Spielbericht .

Beschluss:

Es wird ohne den ordnungsgemäß geladenen aber entschuldigt fehlenden Verein Juspo Essen West , aber mit Zustimmung von SV Borbeck verhandelt .

Der Beschluss ist rechtskräftig .

Urteil:

1.Trotz ordnungsgemäßer Ladung aber unentschuldigtes fehlen zur Verhandlung am 28.09.2015 zahlt Benedikt Burghard SR-Nr.131010 ein Ordnungsgeld von 50.-€ zu zahlen an den FVN .

2.Der Spieler Pierre Bonk 06.11.1993 SV Borbeck erhält wegen Beleidigung des SR nach Zeigen der gelb/roten Karte , eine Sperre von 4 Wochen vom 19.10.2015 bis zum 16.11.2015

3.Verhandlungskosten von 75.-€ zahlt der Spieler Piere Bonk an den FVN , es haftet SV Borbeck (22013019)

4.Auslagen des SR von 13,20€ und der Zeugen (verzichten) zahlt ebenfalls der obengenannte Spieler unmittelbar .

Gegen dieses Urteil ist innerhalb von 10 Tagen die Beschwerde zulässig . Auf die ständigen Rechtsmittelbelehrungen in den AM wird zusätzlich hingewiesen .

Kreisjugendspruchkammer



Urteil

KJSK - Sitzung des Kreises 13 am Montag, den 19.10.2015, im Vereinsheim des Vogelheimer SV

KJSK - Besetzung: Weiz (Vorsitzender), Schwerdtfeger, Link, Künzel und Köther (Beisitzer/in).

Einspruch gegen die Spielwertung des B - Junioren Meisterschaftsspiel vom 20.09.2015, Vogelheimer SV - FC Stoppenberg.

Urteil:

1. Der Einspruch wird zurück gewiesen.
2. Das Spielergebnis bleibt so bestehen.
3. Die Einspruchsgebühr von 25,00 Euro ist verfallen.
4. Die Auslagen des Schiedsrichters von 13,20 Euro zahlt Vogelheimer SV direkt (erledigt).
5. Die Verhandlungskosten von 75,00 Euro zahlt Vogelheimer SV (13011) an den FVN.

Das Urteil wurde mündlich verkündet und begründet. die anwesenden Verfahrensbeteiligten verzichteten auf das Einlegen von Rechtsmitteln.

Weiz

Einstweilige Verfügung

In der Sportstrafsache hat der Vorsitzende der KJSK

Kreis 13 in schriftlichem Verfahren beschlossen:

1. Der Spieler Bilal Karaeli (Fatihspor E.V. Essen) wird im Wege der einstweiligen Verfügung nach § 48, Absatz 1 a RuVO/WFLV gemäß § 8, Absatz 2 RuVO/WFLV mit sofortiger Wirkung bis zur Entscheidung der KJSK Kreis 13 in der Hauptsache vorläufig gesperrt, weil der Spieler aufgrund der Meldung durch den Schiedsrichter dringend verdächtigt wird, sich grob unsportlich verhalten zu haben und auf Grund des Ausmaßes die vorläufige Sperre zur einstweiligen Sicherung des Sportverkehrs notwendig erscheint.

2. Die Auslagen des Verfügungsverfahrens in Höhe von 25,00 Euro zahlt der Verein Fatihspor E.V Essen (13045) gemäß § 48(5) RuVO/WFLV an den FVN.

Gegen diese einstweilige Verfügung ist innerhalb einer Woche ab Veröffentlichung in AM online Widerspruch durch Einschreiben an den KJSK - Vorsitzenden oder durch Zustellung in dessen elektronischen FVN-Postfachs zulässig. Bezüglich der Gebühren für das Widerspruchsverfahren gilt § 53 Absätze 1,2 und 4 RuVO/WFLV entsprechend.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung!

WEIZ

Redakteur: Weiz, T.

Kreis 14 Remscheid

Kreisfußballausschuss



Kreisliga A

Kreisliga A

Feldverweise

Spiele vom 18.10.2015:

SSV Bergisch Born 1:

Gillich, Nicolas geb. 07.11.1992 erhält eine Sperre bis einschließlich 15.11.2015, längstens für 4 Pflichtspiele.

1. SpVgg Remscheid 2:

Cakir, Umut geb. 05.02.1989 erhält eine Sperre bis einschließlich 15.11.2015, längstens für 4 Pflichtspiele.

Hinweis

Abgabe an die KSK

Das Spiel 1. SpVgg Remscheid 2 - RSV Hückeswagen 1 vom 18.10.2015 wurde von mir aufgrund des Sonderberichts vom Schiedsrichter an die Spruchkammer weitergeleitet.

Ordnungsgeld

TG Hilgen 04 (20 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Stephan Reihn geb. 24.07.1985 - Volkan Oezkan geb. 04.04.1983 - Lukas Harenza geb. 23.11.1982 - Patrick Winterberg geb. 27.02.1984) ;
SSV Bergisch Born 1931 (5 €) - Antreten ohne Spielerpass -- § 4 Abs. 3g RuVo (Marco Forte geb. 28.07.1995)

Redakteur: Caliskan, A.

Kreisliga B

Kreisliga B

Ordnungsgeld

FC Hückeswagen 04 e.V. (5 €) - Nichtgestellung SRA -- § 4 Abs. 3d RUVO (Der nichtneutrale Schiedsrichterassistent warf die Fahne weg und übte fortan seine Tätigkeit nicht mehr aus.)

Redakteur: Caliskan, A.

ARAG-Kreispokal, Frauen

Feldverweise

SG Hackenberg

Die Spielerin Ninetti Becker, 4.9.87, ist gesperrt bis einschließlich 1.11.15, längstens zwei Pflichtspiele.

Kreisjugendausschuss



B-Junioren

Ordnungsgeld

SC Ayyildiz Remscheid 1995 (15 €) - Fehlendes Passbild / Nichterneuerung Passbild -- § 30 (4) o JSpO (Bei den Spielerpässen von Uzun, Bolgehan, geb. 26.08.199, Verando, Daniel Guiseppa, geb. 25.01.1999 fehlt das Passbild. Der Spielerpass von Duran, Mustafa, geb. 02.08.1999 lag nicht vor. Die komplette Spielerpassmappe ist bis 27.10.2015 dem KJA vorzulegen.)

Redakteur: Böse, W.

C-Junioren

Hinweis

SC 08 Radevormwald

Der Spielerpass von Phil Reinhold ist dem KJA vorzulegen. Pass nicht gestempelt.

Redakteur: Böse, W.

D-Junioren

D-Junioren Kreisklasse Gruppe B

Ordnungsgeld

BV 1910 Remscheid (5 €) - Verspätete Einladung SR/SRA -- § 4 Abs. 3g RuVO (Spiel-Nr. 004 vom 24.10.2015; Die Anstoßzeit stand am 20.10.2015 immer noch nicht im Netz.)

Redakteur: Thoma, Frank

Turniere

B-Junioren-Futsalturnier

B-Junioren Futsal-Turnier

Der Trainer Burhan Bequiri von SC Ayyildiz Remscheid erhält einen Verweis wegen ungebührlichen Benehmens während des B-Junioren-Futsalturniers am 18. Okt. 2015 in der Sporthalle Lüttringhausen. Im Wiederholungsfall erfolgt Abgabe an die KJSK.

Redakteur: Garbe, H-G